

Maßnahmensteckbriefe des Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK) der Stadt Neuss

Stand: Juli 2024

sortiert mit Inhaltsverzeichnis, inkl. neuer Maßnahmen

Maßnahmen ID01 – ID136

Erklärungen zu den verwendeten „+“-Symbolen auf den Steckbriefen:

Stellen die Relevanz der unterschiedlichen Kategorien dar.

CO₂-Einsparungen:

- +: unter 0,1 % des CO₂-Einsparsolls < 102 t/a
- ++: bis 1,0 % des CO₂-Einsparsoll < 1020 t/a
- +++ : mehr als 1 % des CO₂-Einsparsoll > 1020 t/a

Energieeinsparungen

- +: unter 0,1 % des Energieeinsparsolls < 4.440 MWh/a
- ++: bis 1,0 % des Energieeinsparsolls < 4.440 MWh/a
- +++ : mehr als 1 % des Energieeinsparsolls > 4.440 MWh/a

Investitionskosten:

- +: Investitionskosten < 10.000 €
- ++: Investitionskosten < 100.000 €
- +++ : Investitionskosten > 100.000 €

Konsumtive Kosten:

- +: Konsumtive Sachkosten < 5.000 €
- ++: Konsumtive Sachkosten < 50.000 €
- +++ : Konsumtive Sachkosten > 50.000 €

Personentage:

- +: erforderliche Personentage < 20,5
- ++: erforderliche Personentage < 123
- +++ : erforderliche Personentage > 123

Wirkungszeit der CO₂-Einsparungen:

- +: Wirkungszeit < 2 Jahre
- ++: Wirkungszeit < 10 Jahre
- +++ : Wirkungszeit > 10 Jahre

Inhalt

ID 01: PV-Anlagen auf Bestands- und Neubauten in Gewerbegebieten (bis zu 50 Anlagen a 5 kWp).....	6
ID 02: Erzeugung regenerativer Energien auf städtischen Gebäuden.....	8
ID 03: Energetische Quartiersentwicklung	10
ID04&05: Energieberatung Stromsparmcheck → ID120&121.....	12
ID 06: Förderung von 1000 Thermographie-Untersuchungen/Jahr.....	14
ID 07: Beratungsprogramm zu 1.000 Wohneinheiten/Jahr zum Thema Energieeffizienz und energetische Sanierung gemeinsam von Verbraucherberatungsstelle, Stadtwerke Neuss und Sparkasse Neuss	16
ID 08&128: Städtisches Förderprogramm zur energetischen Sanierung, zur Effizienzverbesserung von Wohngebäuden in Neuss. Förderung von 1 € je nachgewiesener Einsparung von 2 KWh Strom oder 5 KWh Wärme.....	18
ID09&10: Sanierung im Bestand bei der Neusser Bauverein AG	20
ID11&12: Passivhausstandard bei zukünftigen Neubauten	22
ID 13&14: Aufbau Energiemanagement bei GMNS → ID122&123.....	25
ID 15: Installation einer Zentralen Leittechnik → ID122&123	28
ID 16: Einführung eines Smart-Metering-Systems → ID122&123.....	30
ID 17: Errichtung und stufenweiser Ausbau von Protected Bike Lanes (PBL) → ID129	32
ID 18: Einrichtung von geschwindigkeitsreduzierten Bereichen zur Steigerung der Verkehrssicherheit für Radfahrer → ID129	34
ID 19: Radweg mit Brückenschlag nach Düsseldorf-Heerdt (neue Hafenbrücke NDH) → ID129	37
ID 20: Radschnellweg forcieren → ID129	40
ID 21: Förderung von sicheren und qualitativ hochwertigen Radabstellanlagen → ID 129.....	42
ID 22: Freigabe Einbahnstraßen für Radgegenverkehr → ID 129.....	44
ID 23: Einrichtung von Fahrradzonen und -straßen → ID 129	46
ID 24: Ladeinfrastruktur - Einrichtung öffentlicher, halböffentlicher und privater Ladepunkte. Linearer Wachstumsansatz 200 Ladepunkte p.a. im Stadtgebiet Neuss	48
ID 25: Wasserstoff - Wasserstoffmobilität Region Düsseldorf-Wuppertal-Rhein-Kreis-Neuss im Rahmen des Wettbewerbsaufrufs Modellkommune/-region Wasserstoffmobilität NRW	51
ID 26: Ausbau multimodaler Mobilitätsstationen mit Verknüpfung des ÖPNV und Car-/Bike-Sharing Angeboten	53
ID 27: Schaffung eines Kombitickets im ÖPNV für Kulturveranstaltungen.....	55
ID 28: Einführung des „next-Ticket 2.0“ im 2. Quartal 2020 zwischen Neuss und Düsseldorf	57
ID 29: VRR-weites oder regionales „365-Tage-Ticket“/ „Wabe 521“ mit Kostenübernahme Land NRW/Bund	60
ID 30: Abschaffung der „Preisstufe B“ zwischen Neuss und Düsseldorf (Zielgruppe Pendler)	62
ID 31: Veranstaltungen	64
ID 32: Aktive Bewerbung im Newsletter der Wirtschaftsförderung.....	66
ID 33: Broschüre "Nachhaltiges Bauen".....	68
ID 34: Neue(s) Klimaschutzteilkonzepte für Gewerbegebiete	70
ID 35: Energienetzwerke.....	72

ID 36&37: Energiemanagementsysteme für Unternehmen.....	74
ID 38: Fördermittelberatung durch Bund und das Land NRW.....	76
ID 39: Erhöhung des Wissensstandes zum Thema Klimawandel → ID 117, 118, 119.....	78
ID 40: Öffentlichkeitsarbeit (Jobradeln/Mit dem Rad zur Arbeit)	80
ID 41: STADTRADELN	82
ID 42: RADar!.....	84
ID 43: PR-Offensive im Rahmen der AGFS-Kampagne (u.a. „Tag der nachhaltigen Mobilität“, "Tanz der Straße") → ID 129.....	86
ID 44: Imagekampagnen zur Stärkung des ÖPNV.....	88
ID 45: Ausbau Park & Ride Plätze an Verknüpfungspunkten der Stadt zur Erhöhung des ÖPNV Anteils am Modal Split → ID 132.....	90
ID 46: Förderung lokal emissionsfreier Güterverkehre → ID 130.....	93
ID 47: (E-) Bike-Sharing mit Schwerpunkt Lastenräder → ID 129.....	95
ID 48: Nahverkehr – Spritsparmodell	97
ID 49: Mobilitätsentwicklungskonzept	99
ID 50: Verbesserung der Erreichbarkeit und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes durch Reduzierung des Stellplatzangebotes	102
ID 51: Reservierung von öffentlichen Parkplätzen für E-Fahrzeuge und Car-Sharing-Angebote → ID 130...	104
ID 52: Erhöhung Gebühren Bewohnerparken → ID 130	106
ID 53: Restriktivere Vergabe von Bewohnerparkausweisen → ID 130.....	108
ID 54: Neuausrichtung der Parkgebührenstruktur im öffentlichen Raum einschl. Parkhäuser → ID 130	110
ID 55: Ausbau des Straßenbahnnetzes → ID 132.....	112
ID 56: Erhöhung der Leistungen im ÖPNV um mind. 10% bis 2030	114
ID 57: ÖPNV Ausbau – Schnellbuslinie Neuss-Düsseldorf.....	116
ID 58: Optimierung und Ergänzung der Busliniennetzstruktur insb. zwischen den Stadtteilen	118
ID 59: Erhöhung des Leistungsumfanges der S- und Regio-Bahnen sowie der Straßenbahnen-Taktung → ID 132	120
ID 60: Erschließung neuer GI/GE-Gebiete mit Güterverkehr (u.a. Gewerbegebiet Silbersee) → ID 132.....	122
ID 61: Ausbau und Modernisierung der Schieneninfrastruktur im Neusser Hafen	124
ID 62: Schaffung neuer Zuführung des Hafens in das DB-Netz (Brückenschlag D'dorf-Heerdt)	126
ID 63: Personenschiffahrt als neues Liniensystem auf dem Rhein (Prüfung Köln-Neuss-D'dorf)	128
ID 64: Einrichtung „Wassertaxi“ im Neusser Hafen und Aktivierung Fährsysteme.....	130
ID 65: Prüfung/Einrichtung von Güterwassertaxis/-transportern im NDH.....	132
ID 66: Umrüstung Flotten zu Elektro- und Hybrid-Flotten.....	134
ID 67: Prüfung Schaffung E-Oberleitung.....	136
ID 68: Etablierung Betriebsfuhrpark der Stadt Neuss mit E-Fahrzeugen mit Option zum öffentlichen Car-Sharing.....	138
ID 69: Mitfahrbörse/Mitfahrportal in der Verwaltung	140
ID 70: Studie zur Neuausrichtung des Mobilitätsmanagements des Stadtkonzerns	142

ID 71: Entwicklung von „PKW-armen“ Zonen im Innenstadtbereich (Sebastianus-Str. etc.) → ID 129	144
ID 72: Optimierung der Schaltung von Ampelanlagen und/oder Wegfall von Ampelanlagen → ID 129	146
ID 73: Prüfung Umstellung Rangierfahrzeuge Neuss auf alternative Antriebe	148
ID 74: Flottenumstellung Dienstfahrzeuge der NDH/RC auf E-Mobilität	149
ID 75: Konsequente Digitalisierung (WLAN) in allen Bussen und Bahnen sowie an Haltestellen	151
ID 76: Kommunales Investitionskosten-Förderprogramm für Nicht-Wohngebäude	153
ID 77: Erzeugung regenerativer Energien in Neuss und der Region, Verstärkung der Aktivitäten zur eigenen Erzeugung von regenerativer Energie in enger Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis	155
ID 78: Beleuchtung - die Vorhandene Straßenbeleuchtung wird kontinuierlich auf LED umgerüstet	157
ID 79: Erstellung eines Leitfadens zur klimaneutralen Beschaffung im Konzern Stadt Neuss	159
ID 80: fifty/fifty	161
ID 81: Energiesparmeister	163
ID 82: Die Stadt stellt innerhalb eines 15 Jahres-Programms 50% des verbleibenden Heizenergiebezugs (Wärmearbeit) der städtischen Liegenschaften auf regenerative Energien → ID 124/125	165
ID 83: Erhöhung des Bio-Anteils und des Anteils regionaler und saisonaler Lebensmittel in der Rathaukantenne, in Kitas, Ganztagschulen usw.	167
ID 84: Klimafreundlicher Strom im Hafen Neuss	169
ID 85&86: Die Stadt saniert innerhalb eines 15 Jahres-Programms alle eigenen Liegenschaften auf den 3-Liter-Haus-Standard (35 KWh/m²a), Sanierungsrate: 6,7% → ID 124&125 sowie ID 126&127	170
ID 87&88: mission E – Kampagne für energiebewusstes Verhalten in der Stadtverwaltung	172
ID 89: Erstellung eines Leitfadens zur energieeffizienten Gebäudenutzung	174
ID 90&91: Umstellung Heizungsanlagen NDH	176
ID 92&93: Effizientere Nutzung der Büroflächen durch Digitalisierung	177
ID 94: Die Stadt tauscht dezentrale IT nach Ablauf des Leasingzeitraums grundsätzlich nur noch gegen energiesparende Micro-PC aus und schafft nach Fortschritt der elektronischen Aktenführung keine neuen Arbeitsplatzdrucker (nicht Prozessbedingte Drucker und MFP) mehr an	179
ID 95: LED-Beleuchtung in städtischen Gebäuden mit Bewegungsmeldern → ID 125	181
ID 96: Erschließung des ehemaligen Pierburg-Geländes mit Fernwärme	183
ID 97: Blausteinweg - Klimaschutzsiedlung Versorgung mit "kalter Nahwärme"	185
ID 98: Kooperativer Ausbau der Fernwärmeversorgung an der Rheinschiene	187
ID 99&100: Ausbau PV-Anlagen für Privatleute und Unternehmen // Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien in Neuss und den damit verbundenen CO ₂ -Einsparungen, PV Anlagen - Contracting für Privat und Gewerbe für 1000 Dächer/Anlagen mit je mind. 5/10 KWPeak	189
ID 101&102: Erhöhung der Anzahl von emissionsarmen/ klimaneutralen Gebäuden durch nachhaltige Innenentwicklung und vertragliche Vereinbarungen, Festsetzungen zum klimaneutralen Bauen in städtebaulichen Verträgen	191
ID 103: Durchführung „Klimagipfel“ von Neusser Wohnungswirtschaft und Haus und Grund	193
ID 104: Austausch aller Ölheizungen im Bestand der Neusser Bauverein AG	195
ID 105: Austausch von Gasfeuerstätten / Thermen	197

ID 106: Gasverdichtung - Ersatz von Ölheizungen im Versorgungsgebiet (Projekt Röckrath 50 Hausanschlüsse).....	199
ID 107&108: Ausgabe von 1000 elektronischen Universal-Heizkörperthermostaten und Ausgabe von 5000 Leuchtmitteln an „Bedarfsempfänger“ in Neuss → ID 120&121.....	201
ID 109: Förderprogramm zu Effizienzverbesserung für Privathaushalte (mit Abwrackprämie)	203
ID 110: ELICiN Electric City Neuss Forschungsprojekt.....	205
ID 111: Klimapakt.....	207
ID 112: "Klima-Fasten"	209
ID 113: „Bürgerschützen für das Klima“	211
ID 114: "Klimafreundliche Familie"	213
ID 115: CO ₂ -Kompensation durch jährliche Pflanzung: Hochstämme und Forstpflanzungen.....	215
ID 116: Sanierung im Bestand bei der Neusser Bauverein AG und GWG (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausführungen der Gesellschaften).....	217
ID 117: Erhöhung des Wissensstandes zum Thema Klimawandel.....	219
ID 118: Erhöhung des Wissensstandes zum Thema Klimawandel.....	221
ID 119: Erhöhung des Wissensstandes zum Thema Klimawandel an Neusser Schulen.....	223
ID 120&121: Energieberatung Stromsparcheck sowie Ausgabe von elektronischen Heizkörperthermostaten und LED-Leuchtmitteln an Neusser Bürgerinnen und Bürger, fokussiert auf Bedarfsempfänger.....	225
ID 122&123: Aufbau Energiemanagement bei GMNS	227
ID 124&125: Energetische Sanierung aller Liegenschaften des Stadtkonzerns (in Zuständigkeit GMNS)	230
ID 126&127: Energetische Sanierung aller Liegenschaften des Stadtkonzerns (ohne Zuständigkeiten von GMNS)	232
ID Nr. 129 Steigerung des Radverkehrsanteils als Teil des Umweltverbundes auf mindestens 30% bis 2035	234
ID Nr. 130 Reduzierung des MIV-Anteils zur Stärkung des Umweltverbundes auf mindestens 75% bis 2035.....	237
ID Nr. 131 Sicherung des Modal Split-Anteils im Fußgängerverkehr zur Erreichung eines Gesamtanteils des Umweltverbundes von 75 % zum Jahr 2035.....	240
ID Nr. 132 Rahmengenbeugung zur Steigerung des ÖPNV-Anteils als Teil des Umweltverbundes auf mindestens 20% bis 2035	243
ID Nr. 134 Förderung von Balkonkraftwerken - #E#	248
ID Nr. 135 Ökoproofit in Neuss	250
ID Nr. 136 Klimafreundlicher und recycelter Beton als Standard	252

TOP TEN Nr. 01

IKK 2035 Maßnahme Nr. 22.1

Maßnahmen ID Nr. 1

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 01: PV-Anlagen auf Bestands- und Neubauten in Gewerbegebieten (bis zu 50 Anlagen a 5 kWp)

**Kurzbeschreibung:**

Die Dachflächen der privaten Hausbesitzer und Unternehmen in Neuss bieten ein großes Potenzial für die Installation von PV-Anlagen. Zu den meist großen Flächen auf dem Dach kommen unzählige Freiflächen in Industrie- und Gewerbegebieten hinzu, die als Konversionsflächen ausgewiesen sind. Die Unternehmen profitieren nicht nur finanziell (direkt) vom selbst erzeugten Solarstrom. Sie sichern mit der PV-Anlagen-Investition auch ihre Stromkosten langfristig ab und steigern zudem ihr (ökologisches) Image in der Öffentlichkeit.

Die Stadtwerke Neuss legen in Kooperation mit der Stadt Neuss ein Förderprogramm auf, um Unternehmen und Private bei der Anschaffung von PV-Anlagen zu unterstützen. Das Förderprogramm könnte in Sachen wie Beratung (SWN), Prüfung der technischen Voraussetzungen (SWN) und finanzieller Unterstützung (Stadt Neuss) Unterstützung bieten. Langfristiges Ziel: Umsetzung einer Nutzung von 25% aller GE/GI-Flächen.

Hinweis: Über die Investition kann nur der Eigentümer entscheiden. Bei vermieteten Objekten ist höchstwahrscheinlich aufgrund der Eigennutzungsanforderung (Betreiber = Verbraucher) keine Wirtschaftlichkeit gegeben. Eine pauschale Forderung pro Hausdach erscheint nicht sinnvoll. Es sind neben der Wirtschaftlichkeit auch weitere Rahmenbedingung wie die Ausrichtung des Hauses oder die Dachstatik zu beachten.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Start einer Marktoffensive Sonnen Strom
2. Einstellung von Personal für Beratung, Planung, Verkauf, Koordination
3. Durchführung von Info-Veranstaltungen für Bürger und Gewerbetreibende

**Zielgruppe:**

Private Hausbesitzer, Besitzer von Gewerbeimmobilien, Haus und Grund

Betroffener Sektor: GHD

**Verantwortliche und Beteiligte:**

SWN

Beteiligte: 12

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	bis zu 315.000 KWh/a
Für Energieträger		Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	++	Je bis zu ca. 184 CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: 20) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. 400.000 € p.a für die Jahre +/- Betriebskosten/Einsparungen:
Auftrag/Produkt		Nr.

Sachkonto		Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. 220 Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 220Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	unbekannt



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 01/2022 – 12/2023



Erforderliche Voraussetzungen:

1. 1 MÄ (Vertriebsmitarbeiter / Energieberater) für die Beratung der Kunden, die Planung und Erstellung von Angeboten inkl. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Koordination und Beauftragung von Fachhandwerkern, Prüfung und Abnahme der Technik.



Bemerkung

**Kurzbeschreibung:**

Die Stadt rüstet innerhalb eines 15 Jahres-Programms alle (geeigneten) städtischen Dachflächen mit Photovoltaikanlagen aus.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Gründung der Gesellschaft zur Errichtung und dem Betrieb von PV-Anlagen.
2. Erstellung eines Konzepts zur Ausstattung der städtischen Gebäude mit PV-Anlagen
3. Erstellung eines Terminplans

**Zielgruppe:**

Städtische Liegenschaften

Betroffener Sektor: Kommunale Verwaltung

**Verantwortliche und Beteiligte:**

SWN

Beteiligte: GMNS/11

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	bis zu 855.000 KWh/a
Für Energieträger		Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	++	Je ca. 349 CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum der CO ₂ Einsparungen ca. 20 Jahre ab Erstellung der Anlage
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. 1,8 Mio € für den Betrachtungszeitraum 2022-2035. Kapitalkosten nicht betrachtet. + Betriebskosten: + ca. 840,00 €/a pro Anlage (Versicherung 200 €, Wartung 250 €, Rückstellung 270 €, Datenanschluss 120 €) Jährlich: 50.400,00 €/a. Ca. 706.000,00 € für den Betrachtungszeitraum 2022 – 2035. - Einsparungen: ca. 12 Mio kWh im Betrachtungszeitraum bis 2035. Finanzielle

		Einordnung nicht möglich, da die Verwendung des erzeugten PV-Stroms nicht definiert (Anteilige Eigenverwendung/ Ausspeisung) ist. + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: enthalten in Herstellungskosten (Visualisierung) + Konsumtive Sachkosten: keine bekannt - Fördermöglichkeiten: Derzeit keine, indirekte Förderung durch Förderkredite und Befreiung von EEG-Umlage und Stromsteuer Sonstige Aufwandsart: keine bekannt
Auftrag/Produkt		Nr.
Sachkonto		Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: dauerhaft erforderliche Personentage: ca. Personeller Aufwand derzeit nicht bezifferbar, da nicht bekannt ist, welche Aufgaben durch das GMNS, die zu gründende Gesellschaft und Externe übernommen werden.
Regionale Wertschöpfung	++	Unbekannt



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 2022 – 2030 (geplant, abhängig von Gründung der Gesellschaft zur Errichtung und Betrieb von PV-Anlagen)



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Gründung der Gesellschaft zur Errichtung und Betrieb von PV-Anlagen.



Bemerkung

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 03: Energetische Quartiersentwicklung

**Kurzbeschreibung:**

Im Zuge einer energetischen Quartiersentwicklung sollen in einem Neusser Bestandsquartier die CO₂-Emissionen verringert werden. Als erstes Untersuchungsgebiet wurde das Gebiet südliche Furth definiert. Die Quartiersentwicklung besteht aus einem ersten energetischen Konzept und einem anschließenden Sanierungsmanagement, weshalb das Projekt in zwei Schritten bearbeitet wird. Zunächst soll das energetische Konzept erstellt werden. Das anschließende Sanierungsmanagement und damit die Ausführung der Maßnahmen ist voraussichtlich ab Mitte 2023 / 2024 geplant.

Einzelne Gebäude sollen energetisch saniert und mit Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung ausgestattet werden.

Neben der Umsetzung dieser Einzelprojekte soll der Fokus zudem auf der Aktivierung und Beteiligung der Bevölkerung liegen. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer haben die Möglichkeit sich im Rahmen eines Beratungsangebots über die energetische Sanierung ihres Gebäudes zu informieren und sich bei Umbaumaßnahmen von Energieberaterinnen und Energieberatern begleiten zu lassen.

Erst nach Erstellung des Energiekonzept und in Abhängigkeit des Energieträgers können verlässliche Aussagen zu den unten abgefragten Kriterien getätigt werden.

**Erste Handlungsschritte:**

1. KfW Förderantrag ist gestellt und genehmigt
2. Angebotseinholung und Bewertung für die Entwicklung des energetischen Konzeptes ist erfolgt (Vergabe ausstehend)
3. Erstellung energetisches Quartierskonzept bis Ende 2023
4. Erstellung Sanierungskonzept (ab Mitte 2023) – dafür ist ein separater Förderantrag zu stellen
5. Sanierungsmanagement

**Zielgruppe:**

Privathaushalte

Betroffener Sektor: GHD**Verantwortliche und Beteiligte:**SWN

Beteiligte: 19

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+++	ca. XXX.XXX KWh/a Strom & Wärme
CO ₂ -Reduktionspotential	+++	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a

		+ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 100.000 € in 2023 - Fördermöglichkeiten: max. 210.000 € (KfW) Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt		Nr.
Sachkonto		Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen

 **Umsetzungszeitraum der Maßnahme:** : 09/2021 – 12/2023 (für energetisches Quartierskonzept)

 **Erforderliche Voraussetzungen:**

1.

 **Bemerkung**

TOP TEN Nr. 02

IKK 2035 Maßnahme Nr. 39.3

Maßnahmen ID Nr. 4 & 5

→ Zusammenlegung mit ID 107&108 zur neuen ID120+121



IKK 2035 Maßnahmenname:

ID04&05: Energieberatung Stromsparcheck → ID120&121



Kurzbeschreibung:

Durch Beratung von Neusser Bürgerinnen und Bürgern (durch die Verbraucherzentrale Neuss) soll in einem „Stromsparcheck“ eine Sensibilisierung zur Einsparung von Haushaltsstrom, Heizenergie als auch der Verbrauch von Wasser in privaten Haushalten erfolgen. Durch terminierte Hausbesuche können Neusser Bürgerinnen und Bürger in ihrer eigenen Wohnung durch den Energieberater der Verbraucherzentrale Neuss beraten werden. Die Neusser Bürgerinnen und Bürger können dann direkt auf Verbrauchsquellen mit geringer Energieeffizienz hingewiesen und zum Austausch angeregt werden.

Zielgruppen sind hier insbesondere einkommensschwache Haushalte.



Erste Handlungsschritte:

1. Gesprächsaufnahme mit der Verbraucherzentrale Düsseldorf/Neuss
2. Absprache über zeitlichen Aufwand von Beratungen/Bewerbung der Neuaufgabe der Beratungen
3. Festlegung des Startbeginns
4. Durchführung der Auftaktveranstaltung
5. Durchführung der Beratungen



Zielgruppe:

Neusser Bürgerinnen und Bürger, fokussiert auf einkommensschwächere Haushalte

Betroffener Sektor: Privat-Haushalte



Verantwortliche und Beteiligte:

50

Beteiligte: Amt 19, Energieberater/Verbraucherzentrale



Kriterien:

Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. 650.000 KWh/a Strom, Wärme ca. 172 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	Ab 2022
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. 0,00 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. 0,00 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 0,00 €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 16.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. 0,00 €

		Sonstige Aufwandsart: ca. 0,00 €/a
Auftrag/Produkt		Nr.1.100.050.351.300.000
Sachkonto		Nr.54994070
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. 4 Std an 52 Tagen/a dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 4 Std. an 52 Tagen/a
Regionale Wertschöpfung	++	Durch die Ausführliche Energieberatung soll sich die verhaltensbezogene Energieeffizienz verbessern und zu einer Verringerung des CO ₂ Ausstoßes führen.



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 03/2022 – 12/2024



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Voraussetzung für die Umsetzung ist eine Bereitschaft der Verbraucherzentrale Düsseldorf/Neuss, das begonnene Projekt dauerhaft fortzusetzen. Räumlichkeiten für eine Energieberatung sind auch zukünftig von Amt 50 sicherzustellen. Die Verbraucherzentrale Düsseldorf/Neuss muss auch zukünftig das Projekt bewerben. Die Stadt Neuss kann hier mit einer Meldung über ihre Homepage ebenfalls zur weiteren Bekanntmachung der Energieberatung beitragen. Sofern die Verbraucherzentrale Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Energieberaters hat, stehen etatisierte Haushaltsmittel (Produktsachkonto 1.100.351.300.000, Sachkonto 54994070 zur Verfügung, um diese Lücke zu schließen.



Bemerkung

Eine genaue Berechnung kann nicht vorgenommen werden, da es derzeit nicht möglich ist die Anzahl der Beratungstermine voranzubestimmen.

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 06: Förderung von 1000 Thermographie-Untersuchungen/Jahr

**Kurzbeschreibung:**

Thermographie-Untersuchungen helfen Privathaushalten dabei, einen ersten Eindruck vom energetischen Zustand der Gebäudehülle zu erhalten und somit Verbesserungs- und Sanierungspotenzial an ihren Wohngebäuden zu erkennen. Hierfür soll ein Förderprogramm ausgearbeitet werden, um die Motivation zu steigern, eine solche Thermographie-Untersuchung und anschließend möglicherweise eine entsprechende Sanierung durchzuführen.

Die Stadt fördert die Thermographie-Untersuchung über die Stadtwerke Neuss von Wohngebäuden mit 50 €/Stück (es ergibt sich folgende Kostenaufteilung: 1/3 Kunde, 1/3 Stadt Neuss, 1/3 Stadtwerke Neuss).

**Erste Handlungsschritte:**

1. Aktion läuft jährlich in den Wintermonaten November bis 31.März
2. Information über Homepage der Stadtwerke
3. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit/Bewerbung über weitere Kanäle

**Zielgruppe:**

Eigentümer*innen von Immobilien

Betroffener Sektor: Haushalte**Verantwortliche und Beteiligte:**

SWN Beteiligte: VZ/Sparkasse/Energieberater

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	ca. 14.000 KWh/a und <u>Anlage (EFH)</u> Öl/EG
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. 7 t CO ₂ /a und <u>Anlage (EFH)</u>
Wirkungszeit	+	Zeitraum (dauerhaft) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. 47.000 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. 1.760 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 5.000 €/a + Konsumtive Sachkosten: 50.000 € - Fördermöglichkeiten: ca. 11.500 € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a

Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 11/2021 – 03/2022, in der Folge jährlich fortlaufend

Zahlen gelten für jeweils 1 EFH mit 140 m², RMH, BJ 1975



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Durchführung der Thermographie als initiale Maßnahme
2. Weitergehende Planungen für die Gebäudesanierung durch den Eigentümer
3. Entscheidung und Umsetzung der Maßnahme durch den Eigentümer
Sanierungsumfang wie in Bsp. über Sanierungsrechner Fraunhofer Institut ermittelt.



Bemerkung

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 07: Beratungsprogramm zu 1.000 Wohneinheiten/Jahr zum Thema Energieeffizienz und energetische Sanierung gemeinsam von Verbraucherberatungsstelle, Stadtwerke Neuss und Sparkasse Neuss

 Kurzbeschreibung:

Es wird ein umfangreiches Beratungsprogramm zum Thema Stromeffizienz und energetische Sanierung erstellt.

Die Beratung kann telefonisch und nach Terminvereinbarung auch persönlich und durch Hausbesuche geschehen. Die Beratung erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentrale und der Stadtwerke Neuss.

Denkbar sind auch Aktionswochen, in denen die o.g. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tür-zu-Tür Aktionen beraten und aufklären. Zielgruppen sind dabei insbesondere Eigentümerinnen und Eigentümer.

 Erste Handlungsschritte:

- 1.
- 2.
- 3.

 Zielgruppe:

Angabe der Zielgruppen/Zielpersonen (auch juristische)

Betroffener Sektor: Haushalte

 Verantwortliche und Beteiligte:

SWN Beteiligte: VZ/Sparkasse/Energieberater

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	ca. XXX.XXX KWh/a
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 50.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx €

		Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

1.



Bemerkung

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 08&128: Städtisches Förderprogramm zur energetischen Sanierung, zur Effizienzverbesserung von Wohngebäuden in Neuss. Förderung von 1 € je nachgewiesener Einsparung von 2 KWh Strom oder 5 KWh Wärme

**Kurzbeschreibung:**

Die privaten Haushalte sind in Neuss für über 24% der CO₂-Emissionen verantwortlich, der Großteil wird durch den Gebäudebetrieb verursacht. Insbesondere im Gebäudebereich können durch Sanierungen immense CO₂-Einsparungen erfolgen.

Die Stadt Neuss unterstützt diese privaten Gebäudesanierungen mit wirtschaftlichen Anreizen und legt dazu ein Förderprogramm von 1.000.000 € für 15 Jahre zur Effizienzverbesserung von Wohngebäuden in Neuss auf. Die Förderung beträgt 1 € je nachgewiesener jährlicher Einsparung (Vor-Ort-Berater/in) von 2 KWh Strom oder 5 KWh Wärme.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Erarbeitung/Inhaltliche Aufstellung des Förderprogramms mit Fördergegenstand, Antragsberechtigte, sonstigen Förderbedingungen
2. Prüfung durch 30, 20, 1VC,
3. Herbeiführen eines Ratsbeschlusses
4. Bewerbung des Förderprogramms durch Öffentlichkeitsarbeit/ Werbekampagne
5. Bearbeitung Förderanträge
6. Bericht

**Zielgruppe:**

Bürger*innen der Stadt Neuss

Betroffener Sektor: Haushalte

**Verantwortliche und Beteiligte:**

19 Beteiligte: SWN

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. 154.000 KWh/a Strom, Gas, Fernwärme, Holzpelletsetc ca. 73 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	Zeitraum 2023 -2035
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: 0 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. 0 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 1.000 €/a

		+ Konsumtive Sachkosten: ca. 77.000 €/a für die Jahre 2023-2035 - Fördermöglichkeiten: ca. 0 €, abhängig von Förderkulisse Sonstige Aufwandsart: ca. 0 €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.140.561.110.000 Nr. 54994070
Personeller Aufwand	++	dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 30 Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Bewusstseinsbildung für die Bürger*innen der Stadt Neuss, finanzielle und CO ₂ -Einsparungen für Bürger*innen der Stadt Neuss



Umsetzungszeitraum der Maßnahme:

06/2023 – 12/2035



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Mittelbereitstellung
2. Ratsbeschluss



Bemerkung

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID09&10: Sanierung im Bestand bei der Neusser Bauverein AG

**Kurzbeschreibung:**

Der Bestand der Neusser Bauverein AG umfasst rund 9 % des Gesamtwohnungsbestandes der Stadt Neuss.

Die Sanierung und Modernisierung im Bestand erfolgt bei der Neusser Bauverein AG entsprechend der technischen, wirtschaftlichen und vor allem sozialpolitischen Möglichkeiten satzungsgemäß, unter Berücksichtigung des jeweiligen Immobilienlebenszyklus.

Zur Energieeinsparung hat die Neusser Bauverein AG bereits in allen Tiefgaragen im Bestand die herkömmlichen Leuchtmittel gegen LED ausgetauscht. Ferner werden alle Außenlampen und in den Bestandshäusern alle Leuchtmittel in den Allgemeinräumen auf LED umgerüstet. Die Umstellung wird gemäß dem Lebenszyklus der Leuchtmittel in einem Umsetzungs-zeitraum von drei Jahren bis ca. 2023 vorgenommen.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Bereits in Umsetzung.
- 2.
- 3.

**Zielgruppe:**

Angabe der Zielgruppen/Zielpersonen (auch juristische)

Betroffener Sektor: Haushalte/Bürger*innen

**Verantwortliche und Beteiligte:**

NBV

Beteiligte: SWN/19

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	ca. 200.000 KWh/a für die Jahre 2021-2031 Öl/Erdgas
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. 40 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. 100.000 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: monetärer Einspareffekt im Cent-Bereich, ca. 0,20 €/qm Miete. + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: Keine + Konsumtive Sachkosten: Keine

		- Fördermöglichkeiten: Seit dem 01.01.2021 ist eine Förderung durch die BAFA möglich. Ist in Prüfung. Sonstige Aufwandsart: Keine
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: Keine dauerhaft erforderliche Personentage Keine
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: Laufender Prozess



Erforderliche Voraussetzungen:



Bemerkung

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID11&12: Passivhausstandard bei zukünftigen Neubauten

**Kurzbeschreibung:**

Für den Neubau ist das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (kurz: Gebäudeenergiegesetz – GEG 2020, aktueller Stand vom 20.0.2022) anzuwenden. Über diesen Standard hinaus wird beim sog. Passivhausstandard (nach Vorgaben des Passivhausinstituts Darmstadt) per Definition der spezifische Heizwärmebedarf auf 15kWh/m²a begrenzt. Ein besonders hoher Dämmstandard der Gebäudehülle und eine kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung führen dabei zu einem geringeren Aufwand für Wärmeerzeugung, was den CO₂-Ausstoss senkt. Im GEG werden keine direkten Anforderungen an den Heizwärmebedarf gestellt, so dass ein direkter Vergleich nicht möglich ist. Zur Orientierung können die Minimalanforderungen an die Gebäudehülle verwendet werden. Die Anforderungen liegen beim Passivhausstandard zum GEG-Standard liegen etwa bei Faktor 2. Damit liegt der spezifische Heizwärmebedarf nach GEG Mindestanforderungen bei etwa 30kWh/m²a.

Das Referenzgebäude (Raumhöhe ≤ 4m) nach GEG hat eine Gas-Brennwertheizung, hierzu

Im Idealfall wird der Heizwärmebedarf bei einem Passivhaus durch eine Zuluftheizung gedeckt, sodass keine aktive Heizleistung (wassergeführte Zentralheizung) mehr benötigt wird. Der für Planer anzuwendende Leitfaden für energieeffiziente Bildungsgebäude des Passivhaus Instituts schränkt diesen Idealfall jedoch ein; nur Raumgruppen vergleichbarer Lastprofile (gleiche Orientierung, Bauart und Nutzung) können gemeinsam durch ein Nachheizregister beheizt werden. Dies trifft in den seltensten Fällen bei Planungsaufgaben des GMNS zu.

Der Passivhausstandard berücksichtigt zudem keine Aspekte des nachhaltigen Bauens. Dies sind mit Ratsbeschluss vom 05.11.2021 aber zu berücksichtigen. In der Praxis führen die erhöhten Anforderungen an den Dämmstandard der Gebäudehülle zum Einsatz großer Mengen erdölbasierter synthetische Dämmstoffe (z.B. Polystyrol, Polyurethan) und / oder mineralische Dämmstoffe (z.B. Glaswolle, Steinwolle), welche bei ihrer Herstellung viel Energie verbrauchen. Zudem sind synthetische und mineralische Dämmstoffe schwer recyclebar und z.T. als Sondermüll zu entsorgen, was sich in einer Lebenszyklusbetrachtung negativ niederschlägt. Naturnahe Dämmstoffe (z.B. Holzfaser, Zellulose) sind im direkten Vergleich zu vorgenannten Dämmstoffen vorteilhafter, aber kostenintensiver und führen in der Regel zu dickeren Dämmschichten. Der dadurch erhöhte Raum- und Budgetbedarf muss bei der Planung berücksichtigt werden.

Zur Erreichung des Passivhausstandards bei sämtlichen Neubauten des Stadtkonzerns wäre eine integrierte Planung unter Berücksichtigung von folgenden Aspekten notwendig:

- Lage (Ausrichtung des Gebäudes)
- Qualität der Hülle
- Effizienz der Lüftung
- Effizienz der optionalen Zusatzheizung
- Effizienz der elektrischen Verbraucher

Der Passivhausstandard wäre für jedes Gebäude separat rechnerisch nach den Vorgaben des Passivhausinstituts Darmstadt nachzuweisen.

Die Entwicklung von verbindlichen Baustandards für die Stadt Neuss soll gemäß Ratsbeschluss vom 05.11.2021 mit den Richtlinien für nachhaltiges und klimagerechtes Bauen und Sanieren umgesetzt werden. Wie oben erläutert berücksichtigen kosten- und zeitintensive Zertifizierungen durch das Passivhaus Institut keine Aspekte des nachhaltigen Bauens. Es wird daher vorgeschlagen auf die Zertifizierung zu verzichten.

Der Passivhausstandard für Neubauten stellt die Referenz für die Gebäudehülle dar. Der maximale spezifische Heizwärmebedarf wird auf 20kWh/m²a festgelegt, 15kWh/m²a werden angestrebt. Mit dieser Regelung können die Anforderungen der Nachhaltigkeit bei Auswahl von Baustoffen verstärkt berücksichtigt werden.

Zum Vergleich; die Stadt Aachen hat sich verpflichtet Klimaneutralität bereits zum Jahr 2030 erreichen und hat in einem „Aachner Standard“ den Heizwärmebedarf ebenfalls auf 20 kWh/m²a begrenzt.

Es ist ein Beschluss zur Umsetzung dieser Standards im Rat der Stadt Neuss einzuholen. Anschließend müssen diese Standards bei sämtlichen öffentlichen Neubauten Beachtung finden und verbindlich umgesetzt werden.

Es wird drei Pilotprojekte geben aus denen die Baustandards entwickelt werden:

Die Adolf-Clarenbach-Schule (12,3 Mio. € für Bau im Passivhausstandard und 230.000 € Planungskosten für Passivhausstandard), die Kita Tennisanlage Erfttal (4,5 Mio. € für Bau im Passivhausstandard) und der Erweiterungsneubau der Karl-Kreiner-Grundschule (ca. 15 Mio. € für Bau im Passivhausstandard).

Erste Handlungsschritte:

1. Umsetzung der Pilotprojekte

Adolf-Clarenbach-Schule:

Erweiterungsneubau für 2 zusätzliche Klassenzüge und 100% OGS-Anteil sowie neuer Mensa, Clusterschul-Konzept, Passivhauskonzept Planung gestartet, Vorentwurf in Abstimmung mit 40, 2x VgV-Verfahren anstehend. Geplante Fertigstellung: Ende 2025 (nur bei ungestörtem Planungs- und Bauablauf).

Kita Tennisanlage Erfttal:

Neubau 4-gruppige Kita in zweigeschossiger Bauweise, Passivhauskonzept. Derzeit Bebauungsplan in Aufstellung - Zeitrisiko! Vorplanung vorliegend. VgV Objektplanung anstehend. Fertigstellung geplant 2024 (nur bei ungestörtem Planungs- und Bauablauf).

Karl-Kreiner-Grundschule:

Erweiterungsneubau für 4 zusätzliche Klassenzüge und 100% OGS-Anteil sowie neuer Mensa, Clusterschul-Konzept, Passivhauskonzept Planung gestartet, Vorentwurf in Abstimmung mit 40 erfolgt. Geplante Fertigstellung: Ende 2025 (nur bei ungestörtem Planungs- und Bauablauf).

2. Auswertung der Pilotprojekte, Ermittlung von überschlägigen Kennwerten
3. Erstellung von Standards

Zielgruppe:

Angabe der Zielgruppen/Zielpersonen (auch juristische)

Betroffener Sektor: GHD

Verantwortliche und Beteiligte:

GMNS Beteiligte: 61/SWN

Andere Investoren: Werden Gebäude für die Stadt Neuss durch Bauträger realisiert (z.B. NBV) so sind diese für die Einhaltung des Passivhausstandards selbst verantwortlich.


Kriterien:
Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential	+++	30-15 kWh/m ² *10a* 3.400m ² ca. 510.000 kWh bzw. 51.000 kWh/a (pro Jahr)
Für Energieträger	++	ca. 3.400m ² Netto-Geschoss-Fläche (NGF) Neubau jährlich, 2025 bis 2035 = 10 Jahre ergibt 34.000m ² gesamt
CO ₂ -Reduktionspotential		Steigende Baupreise nach BPI und Effekte der Inflation sind zu berücksichtigen! Erdgas, nach UBA- Brennstofftabelle gilt Stand 2019 ein CO ₂ -Äquivalenzfaktor von 0,2007 Kg CO ₂ /KWh ca. 25,6 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum der CO ₂ Einsparungen: von 2025 (Beginn der Nutzung) bis 2055 (Nutzungszeit der Bauten bis zur nächsten Sanierung ca. 30 Jahre)
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: ca. 1.785.000 €/a bis 2023 (15% Mehrkosten zu 3.500€/m ² bei 3.400m ² NGF/a GEG) + Investitionskosten: ca. 1.190.000 €/a ab 2025 (10% Mehrkosten zu 3.500€/m ² und 3.400m ² NGF/a) - Betriebskosten-Einsparungen: ca. 25.000 €/a + Konsumtive Sachkosten: nicht zu beziehen - Fördermöglichkeiten: volatil und begrenzt. Daher nicht zu bezeichnen
Auftrag/Produkt		Nr.
Sachkonto		Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. 10% Mehraufwand je Neubauprojekt dauerhaft erforderliche Personentage: nicht bezeichnen
Regionale Wertschöpfung	++	Regionale Planer und Bauschaffende können beauftragt werden.


Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 01/2022 – 12/2035

Erforderliche Voraussetzungen:

1. Beschluss der Umsetzung und Bereitstellung der Mittel.

TOP TEN Nr. 04

IKK 2035 Maßnahme Nr. 31.1

Maßnahmen ID Nr. 13 & 14

→ Zusammenlegung mit ID 14 +15+16 zu ID 122&123

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 13&14: Aufbau Energiemanagement bei GMNS → ID122&123

**Kurzbeschreibung:**

Überwachung der Energieverbräuche und dadurch Reduktion der Energieverbräuche im Stadtkonzern.

Das Gebäudemanagement Neuss soll in Zukunft ein zentrales Energiemanagementsystem über alle städtischen Liegenschaften einrichten. So können alle Energieverbräuche über die Liegenschaften sofort nachvollzogen werden.

Ausweitung des Energiemanagements auf alle Gebäude im Konzern Stadt: Monitoring und Visualisierung der Verbrauchsdaten (siehe Maßnahme Smart-Metering-System).

Voraussetzung für die energiesparende Bewirtschaftung von Gebäuden ist, dass zunächst ein Überblick über die Energieverbrauchsstellen geschaffen wird und die dort anfallenden Verbräuche analysiert werden.

Aufbau einer differenzierten Analyse des Verbrauchs von Wärme, Strom und Wasser im Städtischen Gebäudemanagement durch die Installation von Smart Meter Zwischenzählern und der Datenauswertung durch die bestehende Software IMSware. Die Software soll die viertelstündliche Ablesung per Internetzugang ermöglichen. Die Hausmeister in den Gebäuden, z.B. in den Schulen, werden zur Anwendung des Systems geschult.

Durch die automatisierte Kontrolle von Kennwerten lassen sich zudem Alarmmeldungen bei Überschreitungen einrichten. Auch das Nutzerverhalten kann über ein solches System, das für alle Bürger*innen öffentlich einsehbar ist, optimiert werden.

Die Einführung analoger Energie- und Wassermanagementsystemen in den Gebäuden der städtischen Beteiligungsunternehmen birgt den Erkenntnisgewinn wo welche Energiemengen/-kosten verbraucht werden, welche Verbraucher beteiligt sind und welche Optimierungen zu welchen Kosten möglich sind. So lassen sich sowohl hohe Einsparpotenziale 10-20% als auch eine gute Vorbildfunktion zur Nachahmung in anderen Unternehmen erreichen.

**Erste Handlungsschritte:****Zielgruppe:**

GMNS/ städt. Betriebe/GHD/Industrie

Betroffener Sektor: Kommunale Verwaltung**Verantwortliche und Beteiligte:**

GMNS

Beteiligte: SWN// städt. Betriebe

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+++	ca. XXX KWh/a
Für Energieträger		Strom & Wärme
CO ₂ -Reduktionspotential	+++	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. XXX €

		+/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 347.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt		Nr.
Sachkonto		Nr.
Personeller Aufwand	+++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Umsetzung der Maßnahme Smart-Metering-System
2. Optimierung durch Umsetzung der Maßnahme Installation einer Zentralen Leittechnik



Bemerkung

Für die Projektskizzen 31.1-3 ergeht der Hinweis auf den gemeinsamen Termin GMNS/19 am 14.06.2021 sowie die gemeinsam mit Herrn Krüger erstellte Vorlage zur Einrichtung eines Energiemanagements beim GMNS für den Rat 05.11.2021. Zwischenzeitlich wurde die Stelle des beantragten Energiemanagers freigegeben, und durch den Rat bestätigt. Die Arbeit des Energiemanagements beginnt mit dem Dienstantritt des Energiemanagers. Vorher können keine Angaben durch das GMNS gemacht werden. Gemäß Vereinbarung zwischen 19 und GMNS erfolgt die Bearbeitung des Steckbriefs mit Dienstantritt des Energiemanagers.

Aus Sicht von GMNS (Nov. 2021) ist es nicht sinnvoll, die Einrichtung eines Energiemanagements, die Einrichtung eines Smart-Metering-Systems und die Einrichtung einer zentralen Leittechnik auf drei Steckbriefe zu verteilen, da es sich um Bearbeitungsschritte handelt, die konzeptionell aufeinander aufbauen:

1. Einrichtung des Energiemanagements
 - Festlegung der Einzelziele
 - Erarbeitung eines Energiemanagementkonzepts
 - Festlegen der Einzelmaßnahmen
 - Diskussion der Maßnahmen mit 19
 - Prüfung der Nutzung von Fördermitteln
 - Vorstellung der Maßnahme mit den erwarteten resultierenden Kosten in der Politik sowie der Prognose der zu erwartenden CO₂-Einsparungen

Darauf aufbauend:

2. Einführung eines Smart-Metering-Systems
 - Erstellung einer systematischen Dokumentation der Nutzung der Gebäude
 - Erstellung eines Zählerkonzepts
 - Vergabe des Aufbaus und Betriebs eines Smart-Metering-Systems an einen externen Dienstleister
 - Aufnahme der Daten (Zeitraum mind. 1 Jahr für relative Ergebnisse (Abgleich der Gebäude untereinander für die einzelnen Jahreszeiten)
 - Auswertung der Daten, Erstellung eines Verbrauchsberichts

Darauf aufbauend:

3. Aufbau einer zentralen Leittechnik
 - Erstellung eines Regelkonzepts
 - Priorisierung der aufzuschaltenden Liegenschaften zur Maximierung der Wirksamkeit
 - Untersuchung des Bestands auf Verwendbarkeit der vorhandenen Regeltechnik zur Kostenreduzierung
 - Erstellung eines Regelungstechnikstandards unter Einbeziehung der vorhandenen Regeltechnik
 - Planung der zentralen Leittechnik
 - Planung der örtlichen MSR in den Liegenschaften
 - Vergabe und Bau der örtlichen MSR
 - Kontinuierliche Betreuung der örtlichen MSR über die zentrale Leittechnik zur Optimierung der Ergebnisse

Die GMNS empfiehlt, die Einrichtung Energiemanagement, Einrichtung Smart-Metering-System und Installation zentrale Leittechnik in einem Steckbrief zusammenzuführen.

•

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 15: Installation einer Zentralen Leittechnik → ID122&123

**Kurzbeschreibung:**

Zur Installation einer zentralen Leittechnik gehören die Erstellung eines Regelkonzepts für haustechnische Anlagen und eines Regelstandards für externe Planer und Anbieter (z.B. Contracting-Partner) sowie die Ausrüstung der Gebäude mit Mess-, Steuer-, und Regeltechnik (MSR), welche über einheitliche Kommunikationsprotokolle und automatischen Datentransfer verfügen. Durch die automatisierte Kontrolle von Kennwerten lassen sich zudem Alarmmeldungen bei Überschreitungen einrichten. Auch das Nutzerverhalten kann über ein solches System, das für alle BürgerInnen öffentlich einsehbar ist, optimiert werden. Durch die Kontrolle (Trends) von Soll-/IstWerten und Stellgrößen können die Regelparameter der MSR und damit der Energieverbrauch optimiert werden.

Nach erfolgtem Netzwerkaufbau der MSR-Technik soll die zentrale Gebäudeleittechnik:

- Funktions- und Betriebsstörungen erfassen und zur Behebung melden
- Abweichungen der Ist- zu den Sollkonditionen
- Zentrale Anpassungen des Regelkonzepts und der Optimierung geeigneter Regelparameter
- Festlegung von Betriebsprogrammen
- Kontinuierliche Auswertungen der Lastgänge zur Vermeidung von Lastspitzen/Kosteneinsparung und Nutzung von Lastabwurfprogrammen

**Erste Handlungsschritte:**

- 1.
- 2.

**Zielgruppe:**

GMNS/ städt. Betriebe/GHD/Industrie

Betroffener Sektor: Kommunale Verwaltung

**Verantwortliche und Beteiligte:**

GMNS Beteiligte: SWN// städt. Betriebe

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	++	ca. XXX.XXX KWh/a Strom & Wärme
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. 475.000 €/a für die Jahre 2021-2024 +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a

		+ Konsumtive Sachkosten: ca. xxx € - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:



TOP TEN Nr. 04

IKK 2035 Maßnahme Nr. 31.2

Maßnahmen ID Nr. 16

→ Zusammenlegung mit ID 14 +15 zu ID 122&123

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 16: Einführung eines Smart-Metering-Systems → ID122&123

**Kurzbeschreibung:**

Die Einführung eines Smart-Metering-Systems umfasst die Erstellung eines Zählerkonzepts zur detaillierten Verbrauchserfassung aller öffentlichen Gebäude. Außerdem werden die Verbrauchsstellen mit intelligenten Messeinrichtungen und einem Energie-Monitoring-System ausgerüstet und die Verbrauchsmesswerte laufend erfasst. Signifikante Überschreitungen des Verbrauchs im Lastgang werden frühzeitig erkannt und die Ursache geprüft und bei Störungen unmittelbar interveniert.

Die Öffentlichkeit wird durch kontinuierliche Betreuung einer Website stets über den Energieverbrauch informiert.

Durch die kontinuierliche Erfassung der Verbrauchsmesswerte wird eine Datenbank aufgebaut, aus welcher die Verbrauchsabhängigen Energieausweise für alle städtischen Liegenschaften erstellt werden.

**Erste Handlungsschritte:**

- 1.
- 2.
- 3.

**Zielgruppe:**

GMNS/ städt. Betriebe/GHD/Industrie

Betroffener Sektor: Kommunale Verwaltung**Verantwortliche und Beteiligte:**

GMNS

Beteiligte: SWN// städt. Betriebe

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	ca. XXX.XXX KWh/a Strom & Erdgas
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 73.000 €/a für die Jahre 2021-2028 - Fördermöglichkeiten: ca. xxx €

		Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. 05

IKK 2035 Maßnahme Nr. 01.5

Maßnahmen ID Nr. 17

Integration MEK: Zusammenlegung der IDs 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 43, 47, 71, 72 zu ID 129

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 17: Errichtung und stufenweiser Ausbau von Protected Bike Lanes (PBL) → ID129

**Kurzbeschreibung:**

Protected Bike Lanes sind physisch vom Rest des Verkehrs, insbesondere dem MIV, abgetrennte und dadurch für Radfahrer sicherer Radwege. Sie bieten sich lediglich dort an, wo für die erforderliche Breite Flächen geschaffen werden können und wo keine Einfahrten/ Einmündungen/ Parkstände/ sonstige Infrastruktur eine ständige/ wiederholte Überfahrt erforderlich machen. Das vorhandene Fahrradwegenetz soll in Neuss nach vorhergehender Prüfung zu solchen PBL ausgebaut und weitere PBL errichtet werden.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Nach erster interner Prüfung 61/69 sind keine PBL für Straßen in der Baulast der Stadt Neuss sinnvoll bzw. es drängen sich dafür keine Straßen auf.
- 2.

**Zielgruppe:**

Nutzer des MIV und ÖPNV, bestehende Radfahrer

Betroffener Sektor: Verkehr**Verantwortliche und Beteiligte:**

61 Beteiligte: 69/TMN

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger CO ₂ -Reduktionspotential*	+ <+	ca. (kein Rechenweg bekannt) KWh/a Kraftstoff / Benzin & Diesel angenommen wird weniger als 1% der errechneten Gesamtersparnis im Verkehrssektor t CO ₂ /a, da keine nennenswerten Anwendungsmöglichkeiten bestehen
Wirkungszeit	?	nach Einrichtung
Finanzieller Aufwand	?	+ Investitionskosten: je ca. n. b. € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. n. b. €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. n. b. €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. n. b. € - Fördermöglichkeiten: evtl., mit Konkretisierung einer etwaigen Maßnahme zu prüfen €

		Sonstige Aufwandsart: ca n. b. € / ca. n. b. €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		n. b. n. b.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. n. b. Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. nach Umsetzung keine Tage/a
Regionale Wertschöpfung	?	vermutlich keine



*Die konkrete Co²-Reduktion ist im Verkehrssektor – mit Ausnahme von Großprojekten im Rahmen von definierten Verfahren für Kosten-Nutzen-Analysen – in der Regel nicht seriös für eine einzelne Maßnahme definierbar. Einzelmaßnahmen im Mobilitätssektor müssen kombiniert werden, um als Ganzes zusammen zu wirken und einen modal shift zu bewirken. Auch können die im IKK zum Thema Verkehr aufgestellten Maßnahmen nicht den gesamten Veränderungsprozess abbilden, der in vielen Fällen auch nicht von der Stadt Neuss allein abhängt, sondern auch von generellen rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen geprägt sein wird. Im Kontext des Mobilitätsentwicklungskonzeptes wird eine Reduzierung des MIV-Anteils an der Verkehrsleistung von derzeit ca. 50% auf ca. 25 % in 2035 zugunsten des Umweltverbundes vorgeschlagen werden. Mit diesem „Ziel-Modal Split“ ergibt sich im Jahr 2035 rechnerisch eine CO₂-Reduktion (siehe gesondertes Dokument zur CO₂-Einsparung). Im Sinne der Konsistenz des Modells IKK werden die Maßnahmen mit geschätzten prozentualen Anteilen versehen.

Tatsächliche Veränderungen im Modal Split werden alle 5 Jahre über die SrV-Studie der TU Dresden ermittelt (nächste Studie in 2023, Ergebnisse stehen voraussichtlich 2025 zur Verfügung). Eine Zuordnung der dort ermittelten Veränderungen zu den einzelnen Maßnahmen des IKK wird auch in der Rückschau nicht möglich sein.

Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx

unklar



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Identifikation von Bereichen in denen Protected Bike Lanes aus Sicherheitsaspekten geboten sind
2. Klärung ob ein Miteinander nicht besser ist als eine räumliche Trennung
3. Entfernung Konkurrierender Flächennutzungen / Akzeptanz



Bemerkung

Nach erfolgter Prüfung sind keine PBL für Straßen in der Baulast der Stadt Neuss sinnvoll. Die Maßnahme kann im Zuge der Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs ggf. gestrichen werden.

TOP TEN Nr. 05

IKK 2035 Maßnahme Nr. 01.1

Maßnahmen ID Nr. 18

Integration MEK: Zusammenlegung der IDs 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 43, 47, 71, 72 zu ID 129

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 18: Einrichtung von geschwindigkeitsreduzierten Bereichen zur Steigerung der Verkehrssicherheit für Radfahrer → ID129

**Kurzbeschreibung:**

Durch die Umgestaltung einzelner, bisher vom Kraftverkehr dominierten Straßenabschnitten/ Plätzen wird Fußgänger und Radfahrern mehr Raum geschaffen und zudem die Aufenthaltsqualität gesteigert.

Die Maßnahme wird grundsätzlich im Rahmen des Mobilitätsentwicklungskonzeptes weiter geschärft und in der Folge eine Ausweitung auf weitere Anwendungsfälle geprüft. Losgelöst davon ist mit dem laufenden Verkehrsversuch Sebastianusstraße/ Glockhammer ein erster Streckenabschnitt bereits in der Umsetzungsphase. Weitere Einsatzbereiche können der Platz am Niedertor und Verkehrsflächen im Bereich des Wendersplatzes werden.

Die Umsetzung von geschwindigkeitsreduzierten Bereichen bzw. Begegnungszonen, aber auch von weiteren Fahrradstraßen soll die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität steigern und fördert damit die Verkehrsmittel des Umweltverbundes.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Begleitung und Auswertung des Verkehrsversuchs Sebastianusstraße/Glockhammer.

Auf die aktuelle Berichterstattung und Beschlussfassung wird verwiesen.

Zuletzt:

<https://ris-neuss.itk-rheinland.de/sessionnetneubi/vo0050.asp? kvonr=24272>

2. Konzeptionelle Betrachtung des Themas im Rahmen des Mobilitätskonzeptes
3. Integration in laufende und geplante Planungsprojekte (Erftstraße/Platz am Niedertor, Wendersplatz)

**Zielgruppe:**

Nutzer des MIV und ÖPNV, bestehende Radfahrer und Fußgänger

Betroffener Sektor: Verkehr

**Verantwortliche und Beteiligte:**

61

Beteiligte: 69/TMN

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger CO ₂ -Reduktionspotential*	+	ca. (kein Rechenweg bekannt) KWh/a Kraftstoff / Benzin & Diesel
	+	angenommen wird 1% der errechneten Gesamtersparnis im Verkehrssektor, entsprechend etwa 450 t CO ₂ /a im Jahr 2035.
Wirkungszeit	+++	nach Maßnahmenumsetzung und nach und nach Änderungen im Verkehrsverhalten

Finanzieller Aufwand	?	Fördermöglichkeiten: vermutlich, je nach Maßnahmenzuschnitt und aktueller Förderkulisse; Kostenschätzungen erst im Rahmen einer Maßnahmenkonkretisierung möglich/ sinnvoll
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.090.511.110.000 Nr. 54994045
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: hoch; abhängig von tatsächlichem Maßnahmenzuschnitt dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen Die Auswirkungen werden von Stadt und Einzelhandel derzeit unterschiedlich beurteilt.



*Die konkrete Co²-Reduktion ist im Verkehrssektor – mit Ausnahme von Großprojekten im Rahmen von definierten Verfahren für Kosten-Nutzen-Analysen – in der Regel nicht seriös für eine einzelne Maßnahme definierbar. Einzelmaßnahmen im Mobilitätssektor müssen kombiniert werden, um als Ganzes zusammen zu wirken und einen modal shift zu bewirken. Auch können die im IKK zum Thema Verkehr aufgestellten Maßnahmen nicht den gesamten Veränderungsprozess abbilden, der in vielen Fällen auch nicht von der Stadt Neuss allein abhängt, sondern auch von generellen rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen geprägt sein wird. Im Kontext des Mobilitätsentwicklungskonzeptes wird eine Reduzierung des MIV-Anteils an der Verkehrsleistung von derzeit ca. 50% auf ca. 25 % in 2035 zugunsten des Umweltverbundes vorgeschlagen werden. Mit diesem „Ziel-Modal Split“ ergibt sich im Jahr 2035 rechnerisch eine CO₂-Reduktion (siehe gesondertes Dokument zur CO₂-Einsparung). Im Sinne der Konsistenz des Modells IKK werden die Maßnahmen mit geschätzten prozentualen Anteilen versehen.

Tatsächliche Veränderungen im Modal Split werden alle 5 Jahre über die SrV-Studie der TU Dresden ermittelt (nächste Studie in 2023, Ergebnisse stehen voraussichtlich 2025 zur Verfügung). Eine Zuordnung der dort ermittelten Veränderungen zu den einzelnen Maßnahmen des IKK wird auch in der Rückschau nicht möglich sein.

Umsetzungszeitraum der Maßnahme: laufend (Sebastianusstraße/ Glockhammer)

Laufend (Sebastianusstraße/ Glockhammer)

Die grundsätzliche Zielrichtung dieser Maßnahme wird laufend in einer Vielzahl von Planungsfällen berücksichtigt und je nach Kompatibilität mit dem einzelnen Planungsfall umgesetzt.



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Akzeptanz
2. Identifikation geeigneter Einsatzbereiche



Bemerkung

Die Entwurfsplanung hierfür kann in der Regel ohne externe Beauftragung erfolgen und löst daher keinen finanziellen Bedarf im konsumtiven Bereich aus. Es wird empfohlen, den bisher über das IKK gemeldeten Haushaltsansatz von 15.200 Euro dennoch vorzuhalten, um ggf. erforderliche Einzelgutachten u. ä. finanzieren zu können.

IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 19: Radweg mit Brückenschlag nach Düsseldorf-Heerdt (neue Hafenbrücke NDH) → ID129

Kurzbeschreibung:

Das Amt für Stadtplanung der Stadt Neuss wird die Prüfung und Planung einer Hafenbrücke über den Erftkanal zwischen dem Hafen in Neuss und Düsseldorf-Heerdt mit einer breiten Fahrradspur vorantreiben. Dies ist Kontext der Infrastrukturplanungen der NDH zu synchronisieren.

Es handelt sich um drei Vorhaben, die zur Erreichung von Synergieeffekten im Idealfall an einem Bauort aufeinander abgestimmt ausgeführt werden können.

Sperrwerk und Eisenbahnbrücke mit Radweg wurden in der Vergangenheit (2008) schon gemeinsam projektiert, wegen Friktionen bei der Genehmigungsfähigkeit durch wegfallenden Retentionsraum aber zwischenzeitlich in dieser Form nicht weiterverfolgt. Im Zuge des strategischen Infrastrukturausbaus haben die NDH durch ein Fachbüro nur die Querungsoptionen über den Erftkanal prüfen lassen. Technisch machbar sind dabei drei unterschiedliche Brückenvarianten. Mittlerweile liegen aber Erkenntnisse vor, dass eine Projektbündelung mit Sperrwerk möglich und genehmigungsfähig sein könnte. Bei einer getrennten Bauausführung nehmen alle Projektpartner insofern aufeinander Rücksicht, dass eine aufeinanderfolgende Ausführung nicht gestört wird. Aus Transparenzgründen und um die Projekte auch getrennt darstellen zu können, werden im Folgenden immer 3 Positionen angeführt.

Erste Handlungsschritte:

1. Radweg (61)
 - a. ...
 - b. ...
2. Eisenbahnbrücke (NDH)
 - a. Machbarkeit Eisenbahnbrücke Stufe 1. (liegt vor)
 - b. Fördermittelakquise für weitere Planung/Umsetzung (FM-Aufruf Oktober 2021)
 - c. Investitionsentscheidung NDH-Gremien (2022)
 - d. Detailplanung (Planfeststellungsreife)
 - e. Planfeststellungsverfahren
 - f. Umsetzung
3. Sperrwerk (TMN)
 - a. rechtliche Prüfung „Notwendigkeit Retentionsausgleich“ (liegt vor)
 - b. Abstimmung BM/RP in i.S. Retentionsausgleich (liegt vor)
 - c. Prüfung „Multicodierung der Fläche Rheinpark/Euroga“ – Gespräche mit Eigentümern/Pächtern/Nutzer (läuft derzeit)
 - d. Maßnahmenabstimmung mit Bez.-Reg. Düsseldorf (1. Quartal 2022)
 - e. Gremienbeteiligung (BA/BZA/Rat)
 - f. Planung (bis Planfeststellungsreife)
 - g. Planfeststellungsverfahren (Federführung: Bez.-Reg. Düsseldorf)
 - h. Ausführungsplanung
 - i. Grunderwerb
 - j. Förderantrag
 - k. Umsetzung

**Zielgruppe:**

Nutzer des MIV und ÖPNV

Betroffener Sektor: Verkehr**Verantwortliche und Beteiligte:**61 / TMN / NDH

Beteiligte: ggf. (planungsabhängig) Landeshauptstadt Düsseldorf

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	++	ca. XXX.XXX KWh/a Kraftstoff / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: je ca. 2.780.000 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 41.700 €/a ab 2030 - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt		Nr.
Sachkonto		Nr.
Personeller Aufwand	+++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen

**Umsetzungszeitraum der Maßnahme:** xx/20xx – xx/20xx**Erforderliche Voraussetzungen:**

1. Verbindliche Fördermittelzusagen und durchfinanzierte Eigenanteile
2. Positive Gremienbeschlüsse NDH / Ratsbeschlüsse
3. Eisenbahn- und wasserrechtliche Genehmigungen (EBA/BezReg)

**Bemerkung**

Das (Hafen-) Sperrwerk steht lediglich in einem räumlichen Zusammenhang mit der Hafenbrücke. Im Sinne des vorliegenden Steckbriefes ist eine Trennung der beiden Projekte zwingend geboten, da es

sich um mehrere Projekte handelt. Das (Hafen-)Sperrwerk dient allein dem Hochwasserschutz. Den Hochwasserschutz betreut das TMN und dies hat zunächst nichts mit Klimaschutz in Sinne des Projektes IKK zu tun.

Aufgrund der verschiedenen Bearbeitungstiefe der Projekte „Hafenbrücke NDH“ und „Hafensperwerk“ ist eine gemeinsame Bauausführung nicht realistisch.

Info von NDH: Zwingende Voraussetzung für das Investitionsvorhaben der NDH sind passende Förderszenarien. Hierzu wurde im Wettbewerb „Revier Gestalten“ im 2. Aufruf (November 2021) eine Projektskizze eingereicht, über die erst am 03.07.2022 im Aufsichtsrat der ZRR beschlossen werden kann.

Die Maßnahme (ID 19) soll in drei Untermaßnahmen geteilt werden: 19a "Sperrwerk" unter der Federführung TMN kann aus IKK gestrichen werden, da keine Klimaschutzmaßnahme; 19b "Eisenbahnbrücke" unter der Federführung NDH kann gestrichen werden, da keine Klimaschutzmaßnahme; 19c "Radwegeverbindung am Rhein" unter der Federführung 61.

TOP TEN Nr. 05

IKK 2035 Maßnahme Nr. 01.2

Maßnahmen ID Nr. 20

Integration MEK: Zusammenlegung der IDs 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 43, 47, 71, 72 zu ID 129

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 20: Radschnellweg forcieren → ID129

**Kurzbeschreibung:**

Der überregionale Radschnellweg von Neuss über Düsseldorf nach Langenfeld soll in Teilen durch die Stadt Neuss selbst geplant und gebaut werden (Baulast Stadt Neuss westlich Schanzenstraße). Das Land NRW soll aufgefordert werden, den wichtigen außerörtlichen Abschnitt östlich der Schanzenstraße mit hoher Priorität weiterzuverfolgen. Im Zuge dessen soll eine Brücke über den Willi-Brandt-Ring und ein Radschnellweg entlang der Rennbahn bis zum Wendersplatz realisiert werden.

Die größten Kostenpunkte und Prioritäten sind die Brücken, hier ist Straßen NRW Bauherr und in der Unterhaltung.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Baurechtschaffung Abschnitt Neuss (B-Planverfahren läuft)
2. Konkretisierung des verkehrstechnischen Entwurfs (begonnen)
3. Linienbestimmungsverfahren für Gesamtstrecke abschließen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) (Bearbeitung von 1 und 2 unabhängig hiervon)

**Zielgruppe:**

Nutzer des MIV, bestehende Radfahrer

Betroffener Sektor: Verkehr**Verantwortliche und Beteiligte:**

61

Beteiligte: TMN/SWN

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. (kein bekannter Berechnungsweg) KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoff / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. 130 t CO ₂ /a; Berechnung für Neuss auf Grundlage Machbarkeitsstudie
Wirkungszeit	++	Nach Fertigstellung aller Abschnitte
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: 2024: 0,8 Mio., 2025 1,2 Mio. +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. n. b. €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. n. b. €/a + Konsumtive Sachkosten: n.b.

		- Fördermöglichkeiten: ca. 80 % € Sonstige Aufwandsart: ca. n. b. € / ca. n. b. €/a
Auftrag/Produkt		n. b.
Sachkonto		n. b.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. 100 Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	?	Nicht zu benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: bis 2026

Fertigstellung vor Landesgartenschau 2026

Aktuell läuft das Verfahren zur Planrechtschaffung (B-Plan 505) und die Entwurfsplanung für die städtischen Abschnitte.



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Baurecht
2. Gleichzeitige Bearbeitung der Außerortsbereiche durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW



Bemerkung



IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 21: Förderung von sicheren und qualitativ hochwertigen Radabstellanlagen → ID 129



Kurzbeschreibung:

In Neuss sollen mehr Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden. Zum einen sollen nach vorhergehender Prüfung und Möglichkeit jährlich 50 Fahrradbügel installiert werden. Zum anderen soll es nach vorhergehender Prüfung und Möglichkeit jährlich 50 neue abschließbare Fahrradboxen geben.

Gleichzeitig soll eine Modernisierung des Bestandes erfolgen.

Parallel erfolgt die Aufstellung von Fahrradboxen im Stadtgebiet Neuss und Kaarst an 5 Standorten im Rahmen des SWN-Projektes „Fahrradboxen an 5 Bushaltestellen (DeinRadschloss)“ an Endhaltestellen von SWN-Linien.

In den Städten Neuss und Kaarst stehen die Stärkung des Umweltverbundes und die Senkung von Emissionen durch den motorisierten Individualverkehr bei den verkehrspolitischen Themen ganz oben. Ebenso soll der Radverkehr gestärkt werden und die Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen unterstützt und vorangetrieben werden. Zur Erreichung dieser Ziele stellt die Nutzung des Fahrrades mit Umstieg auf den ÖPNV aus SWN-Sicht ein wichtiges Verkehrsinstrument dar.

Die Stadtwerke Neuss verfolgen das Ziel, durch Fahrradabstellanlagen mehr Personen vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV zu lenken sowie den Komfort für Fahrradfahrer zu erhöhen. Deshalb sollen in der Nähe einiger ausgewählter Endhaltestellen Fahrradabstellanlagen aufgestellt werden und mit einem modernen, digitalen Zugangs- und Buchungssystem ausgerüstet werden und in das etablierte, VRR-weite System von „DeinRadschloss“ integriert werden. Jeder Standort soll aus sechs Fahrrad-Einzelboxen bestehen.

Die geplanten Standorte im Einzelnen:

- Neuss-Grefrath, nahe Kirche
- Neuss-Hoisten, nahe Endhaltestelle Hoisten Schleife
- Neuss-Rosellerheide, an der Endhaltestelle Seniorenzentrum
- Kaarst, nahe Endhaltestelle „Lange Hecke“
- Kaarst, Nähe Endhaltestelle „Elchstraße Schleife“



Erste Handlungsschritte:

1. Flächen finden, planen und abstimmen
2. Förderung beantragen
3. umsetzen



Zielgruppe:

Nutzer des MIV und ÖPNV, bestehende Radfahrer

Betroffener Sektor: Verkehr



Verantwortliche und Beteiligte:

61

Beteiligte: TMN/69


Kriterien:
Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger CO ₂ -Reduktionspotential	+ +	ca. (kein Rechenweg bekannt) KWh/a Kraftstoff / Benzin & Diesel ca. 25 t CO ₂ /a; wohlwollend geschätzt für 100 Abstellmöglichkeiten und nicht unendlich extrapolierbar
Wirkungszeit	?	Ab Umsetzung
Finanzieller Aufwand* * Die dargestellten Investitionskosten und Sachkosten sind aus einer früheren Bearbeitung unbekannter Herkunft übernommen.	++	+ Investitionskosten: je ca. 228.500 €/a für die Jahre 2021-2035 +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. n. b. €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. n. b. €/a + Konsumtive Sachkosten: durchschnittlich ca. 62.500 €/a (jährlich steigender Aufwand von ca. 4.600 € – 137.00 €) - Fördermöglichkeiten: voraussichtlich gegeben, je nach konkreter Situation (Art, Menge) und Förderkulisse Sonstige Aufwandsart: ca. n. b. € / ca. n. b. €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		n. b. n. b.
Personeller Aufwand	?	erforderliche Personentage: je nach Planungsraum und Abstimmungsaufwand dauerhaft erforderliche Personentage: ca. n. b. Tage/a
Regionale Wertschöpfung	?	Nicht ermittelbar


Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx

Laufende Maßnahme ohne feste Zielgröße


Erforderliche Voraussetzungen:

1. Personelle Kapazitäten und Zuweisung entsprechender Priorität


Bemerkung

TOP TEN Nr. 05

IKK 2035 Maßnahme Nr. 01.3

Maßnahmen ID Nr. 22

Integration MEK: Zusammenlegung der IDs 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 43, 47, 71, 72 zu ID 129

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 22: Freigabe Einbahnstraßen für Radgegenverkehr → ID 129

**Kurzbeschreibung:**

Die wenigen, verbleibenden Einbahnstraßen, die noch nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet sind, werden entsprechend für den Radgegenverkehr freigegeben werden, um das Radfahren in Neuss schneller zu machen.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Ermittlung der noch in Frage kommenden Straßen für die Freigabe
2. Einleitung Abstimmungsprozess mit Verkehrsfachdienststellen und Polizei
3. Erstellung verkehrsrechtliche Anordnung und Umsetzung durch TMN

**Zielgruppe:**

Nutzer des MIV und ÖPNV, bestehende Radfahrer

Betroffener Sektor: Verkehr**Verantwortliche und Beteiligte:**

69

Beteiligte: TMN/61

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. XXX.XXX KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoff / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 18.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a

Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.020.122.350.001 Nr. 54994000
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen

 **Umsetzungszeitraum der Maßnahme:** 01/2020 – 12/2023

 **Erforderliche Voraussetzungen:**

1.

 Bemerkung

Nahezu alle Einbahnstraßen, die unter den aktuellen rechtlichen Gegebenheiten für den Radverkehr freigegeben werden können, sind bereits freigegeben. Daher kann die Maßnahme als weitestgehend umgesetzt angesehen werden. Die wenigen verbleibenden Straßen werden sukzessive einer Überprüfung unterzogen.

TOP TEN Nr. 05

IKK 2035 Maßnahme Nr. 01.4

Maßnahmen ID Nr. 23

Integration MEK: Zusammenlegung der IDs 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 43, 47, 71, 72 zu ID 129

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 23: Einrichtung von Fahrradzonen und -straßen → ID 129

**Kurzbeschreibung:**

In Neuss sollen nach vorhergehender Prüfung im vorhandenen Radwegenetz weitere Fahrradzonen und -straßen eingerichtet werden. Diese beziehen sich im Unterschied zu markierten Radfahrstreifen auf die gesamte Fahrbahn und räumen dem Radverkehr damit ein Vorrecht gegenüber dem motorisierten Verkehr ein.

**Erste Handlungsschritte:**

- 1.
- 2.
- 3.

**Zielgruppe:**

Nutzer des MIV und ÖPNV, bestehende Radfahrer und Fußgänger

Betroffener Sektor: Verkehr**Verantwortliche und Beteiligte:**

69 Beteiligte: TMN/61

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XXX.XXX KWh/a Kraftstoff / Benzin & Diesel ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 5.000 €/a für die Jahre 2023-2025 - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a

Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.020.122.350.001 Nr. 54994000
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen

 **Umsetzungszeitraum der Maßnahme:** 01/2022 – 12/2025

 **Erforderliche Voraussetzungen:**

1.

 **Bemerkung**



IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 24: Ladeinfrastruktur - Einrichtung öffentlicher, halböffentlicher und privater Ladepunkte. Linearer Wachstumsansatz 200 Ladepunkte p.a. im Stadtgebiet Neuss



Kurzbeschreibung:

Nachfolgend werden insgesamt 3 Bereiche zur Kategorisierung des Elektro-Ladeinfrastrukturausbaus dargestellt:

A) Privater und „halböffentlicher Raum“ B) Öffentlicher Raum C) Konzern Stadt

A) Die Elektro-Ladeinfrastruktur soll deutlich ausgebaut werden (Linearer Wachstumsansatz 200 Ladepunkte pro Jahr im Stadtgebiet Neuss). Die Entscheidung über die Standorte ist vom Nutzungsgrad des jeweiligen Ladepunktes abhängig. Ferner unterscheidet man nach verschiedenen Kategorien der Zugänglichkeit:

- „öffentlich zugänglich“, heißt nicht unbedingt, dass sich der Ladepunkt auf städtischem Grund befindet, sondern, dass er rund um die Uhr zugänglich ist

- „halböffentlich zugänglich“ heißt, dass der Zugang nur zu bestimmten Geschäftszeiten, wie es bei vielen Discountfilialen der Fall ist, verfügbar ist

- „privat zugänglich“ heißt, dass der Ladepunkt nur autorisierten Nutzern zugeordnet ist.

Die von den Stadtwerken Neuss installierten Ladepunkte können den vorgenannten Kriterien zugeteilt werden. Damit sind öffentlich zugänglich 22 Ladepunkte, halb öffentlich zugänglich 110 Ladepunkte und rein privat zugänglich 341 Ladepunkte.

Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser beabsichtigen ferner weitere 100 Ladepunkte im Jahr 2021 in Neuss zu platzieren, dazu erfolgt die vertriebliche Ansprache von Gewerbetreibenden, Privathaushalten, etc.

Diese Ladepunkte bedienen kapazitiv auch den für Neuss erwarteten Anstieg von Elektrofahrzeugen. Die Anzahl der Ladepunkte erreicht dabei eine Überdeckung, denn ohne Lademöglichkeit ist die Kaufentscheidung für ein Elektrofahrzeug ein Hemmnis.

B) Auch im öffentlichen Straßenraum soll die Ladeinfrastruktur sukzessive ausgebaut werden. Der Ausbaubereich lässt in drei Prioritätsstufen unterteilen. Die Prioritäten orientieren sich an den Bereichen, in denen die PKW-Besitzer aufgrund der baulichen Strukturen auf die öffentlichen Parkflächen im Straßenraum angewiesen sind. Der Innenstadtkern fällt in Kategorie 1, die angrenzenden Stadtteile bilden Kategorie 2 und das übrige Stadtgebiet fällt in die dritte Priorisierungsstufe.

Die Ortsmittelpunkte/ Stadtteilzentren werden ebenfalls in der Kategorie 2 untersucht. Hier sind Einzellösungen durch die Ersteller der Infrastruktur möglich, in Verbindung mit einer Rückkoppelung im Kontext des Projektes Ortsmittelpunkte Neusser Süden.

Sukzessive soll in den nächsten Jahren im öffentlichen Bereich pro Jahr 36 Ladepunkte entstehen bis 2025.

C) Als dritte Säule des Ladeinfrastrukturausbaus sollen in den nächsten Jahren weitere Ladepunkte auf den Parkplätzen der Schulen oder Verwaltungseinrichtungen entstehen.

Die Ladeinfrastruktur soll außerhalb der Schul- bzw. Geschäftszeiten als Lademöglichkeit für die umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner freigegeben werden.

Die Ladesäulen im Bereich Schulen oder Verwaltungseinrichtungen sind integriert in der Anzahl der 36 Ladepunkte von B).

Umsetzung Konzept B öffentliche Ladesäuleninfrastruktur 36 Ladepunkte pro **Erste Handlungsschritte:**

1. Auswahl der ersten 25 Standorte SWN und Stadt Neuss, Beurteilung durch Geospin
2. Genehmigen der Standorte bei der Stadt Neuss im Ämterumlauf
3. Genehmigen der Standorte und Anzahl im Aufsichtsrat der Stadtwerke Neuss
4. Beantragung der Förderung durch die Stadt Neuss (Förderquote 80%), Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“
5. Ausführung der 18 Standorte in 2021
6. Auswahl weiterer Standorte für 2022

Zielgruppe:

Zielgruppe sind alle Elektromobilitätsnutzer die im öffentlichen Bereich laden wollen. Insbesondere sind hier Neusser Kunden vorgesehen.

Betroffener Sektor: Verkehr

Verantwortliche und Beteiligte:

SWN Beteiligte: 61/TMN/69

 Kriterien:		Bewertung:
Endenergie-Reduktionspotential	+++	ca. 1.840.000 KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoff / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. 460 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: je ca. 648.000 €/a für die Jahre 2021-2025 +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. 650 pro Ladesäule €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 5.000 €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 72.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. 200.000,00 (für 50 Ladepunkte) € Sonstige Aufwandsart: ca. 150.000 € / ca. 30.000 €/a
Auftrag/Produkt		Nr.
Sachkonto		Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. 400 Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 100 Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 06/2021 – 12/2025



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Personal
2. Budget
3. Verfügbarkeit der Dienstleister (Hersteller, Tiefbau)



Bemerkung

TOP TEN Nr. 06

IKK 2035 Maßnahme Nr. 09.2

Maßnahmen ID Nr. 25

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 25: Wasserstoff - Wasserstoffmobilität Region Düsseldorf-Wuppertal-Rhein-Kreis-Neuss im Rahmen des Wettbewerbsaufrufs Modellkommune/-region Wasserstoffmobilität NRW

 Kurzbeschreibung:

Die Stadtwerke Neuss Energie & Wasser sind für die Betrachtung der Antriebstechnologie durch Wasserstoff der Initiative „Wasserstoffmobilität Region Düsseldorf-Wuppertal-Rhein-Kreis-Neuss im Rahmen des Wettbewerbsaufrufs Modellkommune/-region Wasserstoffmobilität NRW“ beigetreten.

In diese Aufgabenstellung werden sowohl die energetische als auch die stoffliche Nutzung von Wasserstoff integriert. Die Nutzungsstrategie richtet sich nach den Anforderungen der Verbraucher aber auch nach der Struktur von Liebreich.

 Erste Handlungsschritte:

1. Potenzialanalyse erstellen
- 2.
- 3.

 Zielgruppe:

Nutzer von Wasserstoff sowohl stofflich als auch energetisch wie z.B. des MIV insbesondere Güterverkehr, Industrie

Betroffener Sektor: Verkehr, Industrie

 Verantwortliche und Beteiligte:

SWN Beteiligte: 12

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. XXX.XXX KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoff / Benzin & Diesel sowie Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a

		+ Konsumtive Sachkosten: ca. 81.000 €/a für die Jahre 2022-2024 - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

1.



Bemerkung

Die SWN befassen sich bereits länger mit den Aufgaben um die Wasserstofftechnologie. Hierbei gehören die Zudosierung in das Erdgasnetz, die Erzeugung von Wasserstoff und die industrielle Anwendung zu den vorrangigen Themen. Eine Umstellung MIV ist derzeit nicht geplant. Eine Projektskizze kann hierzu auch derzeit nicht abgegeben werden, da die konkreten Anwendungsfälle nicht feststehen.

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 26: Ausbau multimodaler Mobilitätsstationen mit Verknüpfung des ÖPNV und Car-/Bike-Sharing Angeboten

 Kurzbeschreibung:

Vereinfachung des Umstiegs zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln, Verringerung des Anteils des MIV am Modal Split

Bei multimodalen Mobilitätsstationen werden Bus- und/oder Bahn-Haltestellen mit Leihfahrrädern, sicheren Fahrradabstellplätzen sowie Ladestellen für Elektromobilität und stationsgebundenem Car-Sharing an einem Ort gebündelt. So soll der Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln für die Kunden einfach und komfortabel gemacht werden.

Informationen, Reservierung, Buchung und Abrechnung sollen digital sowie teilweise in Form einer Kommunikationssäule gebündelt werden.

Durch die Beauftragung der Stadtwerke Neuss im öffentlichen straßengebundenen Personenverkehr ist die Errichtung von Mobilstationen im weiteren Stadtgebiet vorgesehen. Im Bereich der Haltestelle Niedertor befindet sich die erste Mobilitätsstation in der konkreten Umsetzungsphase.

Die Errichtung von weiteren Mobilitätsstation ist neben den klassischen ÖPNV-Verknüpfungspunkten auch an Endhaltestellen und im Zuge von Quartiersentwicklungen und Ortsmittelpunkten auch auf Basis der Direktvergabe der Verkehrsdienstleistung an die Stadtwerke Neuss vereinbart. Zu Art und Umfang sind noch Regelungen zwischen der Stadt und den Stadtwerken Neuss erforderlich.

Bis zum Jahr 2029 wird der Ausbau von insgesamt zehn weiteren Stationen angestrebt.

 Erste Handlungsschritte:

1. Bau und Ausbau der ersten Mobilstation Hamtorwall
2. Festlegung weiterer Standorte mit 61

 Zielgruppe:

Nutzer*innen des MIV, ÖPNV, Radfahrer und Fußgänger

Betroffener Sektor: Verkehr

 Verantwortliche und Beteiligte:

SWN

Beteiligte: 61/69

 Kriterien:		Bewertung:
Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. XXX.XXX KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoff / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XXX t CO ₂ /a
		vsl. keine, da alle Produkte ausschließlich als Elektroprodukte angeboten werden und mit grünem Strom betrieben werden
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen

Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. 200.000 €/a für die Jahre 2022-2026 +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 10.000 €/a + Konsumtive Sachkosten: jährlich steigend von ca. 73.000 € in 2022 über 115.000 € , 195.000 € , 240.000 € auf 175.000 €/a in/ab 2026 - Fördermöglichkeiten: 50-80 % ca. 100.000 -160.000 € Sonstige Aufwandsart: ca. 70.000 € / ca.
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. 220 Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 220 Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 08/2020 – 12/2029



Erforderliche Voraussetzungen:

1. AR-Beschlüsse
2. Finanzierung
3. Personelle Ausstattung



Bemerkung

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 27: Schaffung eines Kombitickets im ÖPNV für Kulturveranstaltungen

 Kurzbeschreibung:

Nach vorheriger Prüfung werden Eintrittskarten für Kulturveranstaltung des Stadtkonzern Neuss auch als Tickets für den ÖPNV gelten. Konkret muss geprüft werden, ob das Ticket nur für den VRR oder für den VRR und den VRS gelten soll.

 Erste Handlungsschritte:

1. Aufnahmemöglichkeit der ÖPNV-Ticket-Geltung in das Ticketing-System ist geprüft und möglich
2. Besucherstruktur nach Herkunft (Quelle: Abonnements) ist analysiert
3. Befragung der Veranstaltungsbesucher*innen in der laufenden Saison 2021/22 nach genutztem Beförderungsmittel
4. Einführung zur Saison 2022/2023
5. Befragung der Veranstaltungsbesucher*innen in der/den kommenden Saison/s nach genutztem Beförderungsmittel

 Zielgruppe:

Nutzers des MIV und ÖPNV, Besucher*innen der Veranstaltungen

Betroffener Sektor: Verkehr
 Verantwortliche und Beteiligte:

41 Beteiligte: Ticketing-Vertragspartner des Kulturamtes

 Kriterien:		Bewertung:
Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	ca. XXX.XXX KWh/a Kraftstoff / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen Denkbar: dauerhaft
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a

		+ Konsumtive Sachkosten: ca. 50.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.040.261.200.000 Nr. 54994000
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: Angebot wird extern hergestellt
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen: Verstärkte Nutzung des ÖPNV in Neuss

 Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 06/2022 – xx/20xx

Die Einführung muss zum Saisonstart erfolgen, die von Jahresmitte zu Jahresmitte dauert. Da für 2021 der Saisonverlauf pandemiebedingt (immer noch) nicht absehbar ist, wurde der Umsetzungsbeginn nach 2022 geschoben.

 Erforderliche Voraussetzungen:

1. Eine technische Umsetzung ist unproblematisch.
2. Angesichts der derzeitigen Altersstruktur der Veranstaltungsbesuchenden wird zunächst nicht von einer hohen Akzeptanz – also Nutzung – ausgegangen.
3. Aus dem VRR-Tarifgebiet kommen 98% aller Besuchenden, so dass eine Ausweitung auf den VRS-Tarifbereich keine bemerkenswerten Auswirkungen haben würde bei Mehraufwendungen i.H.v. von rd. 35.000 € p.a..
4. Um den Effekt überprüfen zu können, wird bei den kommenden Veranstaltungen die o.g. Befragung durchgeführt.
5. Eine Einführung ist nur sinnvoll bei Veranstaltungen mit höherem Eintrittspreisniveau – es wäre sonst billiger, eine Eintrittskarte zu kaufen und damit zu fahren, als ein reguläres ÖPNV-Ticket (betr. die Kinderveranstaltungen und die Acoustic Concerts).

 **Bemerkung**
 CO₂-Reduzierung kann erst nach Evaluation (Befragung der Veranstaltungsbesucher*innen) betrachtet werden

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 28: Einführung des „next-Ticket 2.0“ im 2. Quartal 2020 zwischen Neuss und Düsseldorf

**Kurzbeschreibung:**

Das „next-Ticket“ soll Ticketpreise so gestalten, dass die Ticketpreise sich nach der zurückgelegten Distanz richten. Bei dem Smartphone-basierten elektronischen Tarif werden durch eine App die Fahrten des Fahrgastes erfasst. Es wird diesem auf Basis eines kilometerbasierten elektronischen Tarifs automatisiert ein Preis zugewiesen. Für den Fahrgast heißt dies, dass er nur die Nahverkehrsleistungen zahlt, die er tatsächlich in Anspruch genommen hat.

Projekterläuterung

Der VRR will im Bereich der Digitalisierung von Information, Kommunikation und Vertrieb die sich bietenden Chancen weg von komplizierten Strukturen und hin zu individuellen Informationen und Services nutzen. Hierzu werden aktuell Fahrgastinformationen und Ticketkauf unter einer einheitlichen Benutzeroberfläche zusammengeführt. Ergänzend dazu wird ein sog. eTarif entwickelt, bei dem die Fahrpreisberechnung nach der Fahrt erfolgt. Beginn und Ende von Fahrten werden durch Check-in-Check-out-Vorgänge (kurz: CiCo) vom Kunden gesetzt. Im VRR sollen dem eTarif zukünftig Preise anhand eines Entfernungsparameters zugrunde gelegt werden. Dieser eTarif (unter Nutzung des Smartphones) soll alternativ zu dem bestehenden klassischen Tarif angeboten werden; der Kunde hat Wahlfreiheit.

Mit dem eTarif und damit möglich werdenden, neuartigen Tarifierungskonzepten können bestehende konzeptionelle Grenzen für die auf Flächenzonen basierende Entwicklung des "klassischen" Tarifs überwunden werden. Insbesondere für die Fahrtrelation zwischen Neuss und Düsseldorf versprechen sich die Stadtwerke Neuss eine höhere Tarifgerechtigkeit aufgrund der Abrechnung nach Luftlinienkilometern. Für Fahrten, die bisher im klassischen Tarif in der Regel mit der Preisstufe B berechnet werden besteht je nach Gestaltung des zukünftigen eTarifs für die Kunden die Möglichkeit, den ÖPNV günstiger zu nutzen.

Von einem attraktiven eTarif versprechen sich die Stadtwerke Neuss Neukunden aus dem Individualverkehr und eine Verbesserung der ökologischen Situation durch einen größeren ÖPNV-Anteil.

Mit dem Praxistest nextTicket 1.0 hat der VRR die Marktakzeptanz sowie die technische Umsetzbarkeit eines eTarifs bereits im letzten Jahr nachgewiesen und die eTarif-Diskussion angestoßen. Nun gilt es die gewonnenen Erfahrungen im Projekt nextTicket 2.0 im Einsatz zu validieren und weitere Erkenntnisse bzgl. der kunden-freundlicheren Luftlinienbereisung sowie evtl. für Häufignutzerprodukte zu erweitern.

Kostenschätzung gem. Projektskizze

Die Kosten für das Gesamtprojekt betragen neben den Kosten für Tests und Tarifierungsverluste (noch nicht bekannt) etwa 1 Mio. Euro und beinhalten die technische Umsetzung, Marktforschung, Kommunikation, Support und Projektmanagement. Rund 25 % Projektkosten entfallen auf den VRR und die Rheinbahn beteiligt sich mit 50 T€ an diesem Projekt. Bei einer möglichen in Aussicht gestellten Projektförderung in Höhe von maximal 550 T€ liegen die Projektkosten für die Stadtwerke Neuss in einer Höhe von 400 T€ bis 700 T€ (je nach Förderung, verteilt auf zwei Jahre Projektdauer).

Konkrete Kostenschätzung:

Die Kosten des nextTicket 2.0 betragen:

Gesamtkosten Projekt Jahr 1:	1.000.570 Euro
Jahr 2:	<u>164.000 Euro</u>

1.164.570 Euro

Abzgl. Förderung	261.000 Euro
Abzgl. Beteiligung Rheinbahn	55.000 Euro
Abzgl. Beteiligung VRR	<u>250.000 Euro</u>
	566.000 Euro
Verbleibt bei SWN:	598.570 Euro (gesamte Projektlaufzeit 2 Jahre)

Projektende

Das nextTicket 2.0 diente zur Erprobung eines zusätzlichen eTarifs, bei dem die Fahrpreisberechnung anhand der Luftlinienstrecke nach der Fahrt erfolgt. Beginn und Ende von Fahrten werden durch Check-in-Check-out-Vorgänge (kurz: CiCo) vom Kunden gesetzt. Dieser eTarif kann nur mittels des Smartphones genutzt werden.

Projektübersicht:

- nextTicket 2.0 startete 15.06.2020 und wurde am 31.03.2022 beendet
- Die Kommunikationsschwerpunkte lagen in Neuss und Düsseldorf, um insbesondere die preislichen Auswirkungen bei Fahrtrelationen in diesem Bereich zu untersuchen.
- Die App und das Hintergrundsystem (Buchungs- und Bezahlungssystem) wurden komplett neu entwickelt und waren zum Start einsatzbereit
- Als zusätzliche Bezahlungsfunktion zur Banküberweisung (SEPA) und zur Kreditkarte wurde Paypal eingeführt
- Eine zusätzliche Herausforderung entstand durch die Covid-Mehrwertsteueränderungen
- Folgende zusätzliche Funktionen wurden in der Projektlaufzeit (2021) umgesetzt:
 - Das 24Std-Fahrradticket
 - Park and Ride (P+R) Check-In-Plätze wurden eingeführt, um einen Preisvorteil an P+R-Kunden weiter zu geben.
 - Entsprechende Fördergelder wurden dafür genutzt.
- Das Budget wurde trotz der zusätzlichen Anforderungen eingehalten

Eine vom VRR durchgeführte Marktforschung ergab, dass über 80% der nextTicket-Nutzer zufrieden (29%) bzw. sehr zufrieden (52%) mit dem Angebot sind.

Aufgrund des Kommunikationsschwerpunktes NE/D sind ca.15% Nutzer in Neuss bzw. 55% in Düsseldorf unterwegs.

Die durchgeführten Fahrten (**137.906**) entsprechen zu 44 Prozent der Preisstufen A und zu 21 Prozent der Preisstufe B.

Die nextTicket-Kostenvorteile bei den Kunden (gleich Umsatzverlust für die Stadtwerke Neuss) liegen im Mittel bei ca. 27% (Beispiel: Preisstufe B=6,00€ -> nextTicket 4.38€ für Fahrten zwischen Neuss und Düsseldorf).

Die Fahrten zwischen den Städten Neuss und Düsseldorf liegen damit deutlich unter dem VRR-Regelangebot mit der Preisstufe B.

Ab 01.04.2022 neue Neuss mobil – App

Seit dem 01.04.2022 stehen folgende Funktionen den Kunden in der neuss-mobil-App zur Verfügung:

- 1) Der neue eTarif „eezy“ (**Nachfolger von nextTicket**)
- 2) Das FlexTicket (25% / 35%), ein Ticket, dass es ermöglicht, nach Erwerb einer Abo-Karte vergünstigte Einzel- und FahrradTickets zu erstehen (in Anlehnung an das BahnCard-Prinzip)

Die Erkenntnisse aus nextTicket sind bei der Programmierung der neuen neuss mobil App berücksichtigt worden.

Erste Handlungsschritte:

1. Projekt in der Umsetzung
- 2.

Zielgruppe:

Nutzer des MIV und ÖPNV, Radfahrer und Fußgänger

Betroffener Sektor: Verkehr**Verantwortliche und Beteiligte:**

SWN

Beteiligte: VRR und Rheinbahn

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger CO ₂ -Reduktionspotential	++ ++	ca. XXX.XXX KWh/a (Gegenstand des noch zu erstellenden Projektberichtes) Kraftstoff / Benzin & Diesel ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: jährlich steigend von ca. 199.000 € in 2021, 265.000 €/a in 2022 & 2023 auf 280.00 €/a ab 2024 - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a ➔ Siehe Kostenschätzung
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 2020 – 04/2022, Projekt wird vom VRR-Folgeprojekt
CiBo und SWN-Projekt „Neuss mobil APP“ abgelöst

**Erforderliche Voraussetzungen:**

1. AR-Beschluss liegt vor
2. Projektfinanzierung sowie Projektförderung liegen vor

**Bemerkung**

Die Maßnahme ist umgesetzt mit Übergang zum Nachfolgeprojekt.

TOP TEN Nr. 07

IKK 2035 Maßnahme Nr. 16.1

Maßnahmen ID Nr. 29

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 29: VRR-weites oder regionales „365-Tage-Ticket“/ „Wabe 521“ mit Kostenübernahme Land NRW/Bund

**Kurzbeschreibung:**

Das 365-Tage-Ticket soll zum Preis von umgerechnet einem Euro pro Tag zum uneingeschränkten Fahren im gesamten VRR-Gebiet oder einer bestimmten Region um Neuss herum berechtigen. Das Ticket wird jedoch nicht tageweise verkauft, sondern nur für ein gesamtes Jahr.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Antragsstellung AT beim VRR
2. Festlegung des Finanzvolumens und der Finanzierung

**Zielgruppe:**

Nutzer des MIV und ÖPNV, Radfahrer und Fußgänger

Betroffener Sektor: Verkehr

**Verantwortliche und Beteiligte:**

AT/Stadt Neuss

Beteiligte: SWN/VRR

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	++	ca. XXX.XXX KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoff / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XXX t CO ₂ /a
		(Abhängig von zu ermittelten Prognosen u.a. zu Einnahmen, Nutzerzahlen und Ausgestaltung, nur Neuss/VRR-weit und Fahrtenentwicklung)
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. XXX €

		+/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. xxx € - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonsige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a (Abhängig von zu ermittelten Prognosen u.a. zu Einnahmen, Nutzerzahlen und Ausgestaltung, nur Neuss/VRR-weit und Fahrtenentwicklung)
Auftrag/Produkt		Nr.
Sachkonto		Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Politische Beschlüssen
2. Gesicherte Finanzierung



Bemerkung

Abhängigkeit vom VRR.

August 2022: Zur Zeit Vorbereitung Einführung kostenlose Straßenbahnnutzung zwischen Neuss Bahnhof und Stadthalle

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 30: Abschaffung der „Preisstufe B“ zwischen Neuss und Düsseldorf (Zielgruppe Pendler)

**Kurzbeschreibung:**

Die Abschaffung der „Preisstufe B“ ist vor allem für Pendlerinnen und Pendler oder Besucherinnen und Besucher, die nach Düsseldorf reisen, relevant. Mit der Abschaffung der Preisstufe soll der Sprung zwischen den Ticketpreisen verhindert werden und macht damit die Fahrten zwischen Neuss und Düsseldorf kostengünstiger.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Antragsstellung AT beim VRR
2. Festlegung des Finanzvolumens und der Finanzierung (Anlage Antwortschreiben Antwort OB Geisel B Breuer - Abschaffung Wabe 521.pdf)

**Zielgruppe:**

Nutzer des MIV und ÖPNV, Radfahrer und Fußgänger

Betroffener Sektor: Verkehr

**Verantwortliche und Beteiligte:**

Stadt Neuss

Beteiligte: SWN/VRR

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	++	ca. XXX.XXX KWh/a (Abhängig von den zurzeit vom VRR ermittelten Prognosen u.a. zur Einnahmen. Und Fahrtenentwicklung)
Für Energieträger		Kraftstoff / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XXX t CO ₂ /a (Abhängig von den zurzeit vom VRR ermittelten Prognosen u.a. zur Einnahmen. Und Fahrtenentwicklung)
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
		Mit der Abschaffung sofortige und mit der Zeit ggfs. auch stetig steigende Wirkung

Finanzieller Aufwand	+++	Wird zurzeit vom VRR ermittelt (Anlage Antwortschreiben Antwort OB Geisel B Breuer - Abschaffung Wabe 521.pdf) + Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 1.800.000 €/2021, ca. 2.400.000 €/a ab 2022 - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: ??/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Politischer Beschluss
2. Gesicherte Finanzierung



Bemerkung

Abhängigkeit vom VRR.
Offizielles Schreiben der Stadt Neuss an den VRR in 2020. Konkrete Kosten werden zurzeit durch den VRR ermittelt.

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 31: Veranstaltungen

**Kurzbeschreibung:**

Mit 854.599 Tonnen CO₂-Emissionen ist die Neusser Wirtschaft für den höchsten Anteil der Gesamt-CO₂-Emissionen verantwortlich. Deswegen können Unternehmen in Neuss einen großen Beitrag zur Erreichung des Neusser Ziels der Klimaneutralität 2035 leisten.

Die Stadt Neuss wird die Unternehmen in Zukunft vermehrt auf dem Weg zu mehr Klimaschutz unterstützen. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für Unternehmen rund um das Thema „Klimaschutz/Nachhaltigkeit“. Es sind verschiedenen Formate (Unternehmerfrühstücke, Abendveranstaltungen etc.) geplant. Eine Zusammenarbeit mit bestehenden Unternehmensnetzwerken (z. B. WINS e. V.) wird angestrebt.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Erste Veranstaltungen haben bereits stattgefunden.
- 2.
- 3.

**Zielgruppe:**

GHD und Industrie

Betroffener Sektor: GHD/Industrie**Verantwortliche und Beteiligte:**

12 Beteiligte: SWN/19

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+++	ca. 0 KWh/a
Für Energieträger		Strom & Erdgas
CO ₂ -Reduktionspotential	+++	ca. 0 CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	?
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: - +/- Betriebskosten/Einsparungen: - + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 5.000 €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 49.000 €/a - Fördermöglichkeiten: - Sonstige Aufwandsart: -
Auftrag/Produkt		Nr. 1.100.150.571.100.000
Sachkonto		Nr. 54994000

Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: bis zu 200 Tage/ Jahr dauerhaft erforderliche Personentage: bis zu 200 Tage/ Jahr
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen Alle informativen Angebote haben die Stärkung der regionalen Wirtschaft zum Ziel. Welche der vorgestellten Maßnahmen und Angebote umgesetzt und wahrgenommen werden, liegt in der Entscheidung der Unternehmenschaft



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 06/2021 – fortlaufend bis Ende Dauer der Beschlussfassung



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Inhaltliche Mitarbeit von 19 (Themenfindung etc.).



Bemerkung

Die CO2-Ersparnis kann nicht angegeben werden, da die Maßnahme informativen Charakter hat. Die 5.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit sind in den konsumtiven Kosten enthalten.

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 32: Aktive Bewerbung im Newsletter der Wirtschaftsförderung

**Kurzbeschreibung:**

Regelmäßige Berichterstattung über verschiedene Punkte rund um den Themenkomplex „Nachhaltigkeit/Klimaschutz“ im Newsletter der Wirtschaftsförderung, der monatlich an eine dreistellige Zahl an Neusser Unternehmen versendet wird.

Themen werden u.a. sein:

- Beratung zu Fördermöglichkeiten
- Energiesparberatung/Energiespartipps
- Informieren über aktuelle Projekte der Stadt Neuss
- Werben für Projekte wie beispielsweise STADTRADELN
- Beratung zu nachhaltiger Mobilität
- Informieren über Veranstaltungen zum Thema Klimaschutz

Dies trägt zur Aufklärung aber auch zum Mitmachen der Unternehmen an o.g. Aktionen bei.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Bereits begonnen
- 2.
- 3.

**Zielgruppe:** Unternehmen**Betroffener Sektor:** GHD/Industrie**Verantwortliche und Beteiligte:**

12 Beteiligte: 19

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	0 KWh/a
Für Energieträger		Strom & Erdgas
CO ₂ -Reduktionspotential	+	0 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	?
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: 0 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: 0€ + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: 0€ + Konsumtive Sachkosten: 0€ - Fördermöglichkeiten: 0€ Sonstige Aufwandsart: 0€

Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. --- Nr. ---
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: bis zu 12 Tage/ Jahr dauerhaft erforderliche Personentage: bis zu 12 Tage/ Jahr
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen Alle informativen Angebote haben die Stärkung der regionalen Wirtschaft zum Ziel. Welche der vorgestellten Maßnahmen und Angebote umgesetzt und wahrgenommen werden, liegt in der Entscheidung der Unternehmenschaft



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 06/2021 – fortlaufend bis Ende Dauer der
Beschlussfassung



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Inhaltliche Zuarbeit von 19



Bemerkung

Keine Kosten, laufendes Geschäft
CO₂-Ersparnis kann nicht angegeben werden, da Maßnahme informativen Charakter hat.

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 33: Broschüre "Nachhaltiges Bauen"

**Kurzbeschreibung:**

Neuaufgabe der bestehenden Broschüre mit dem Ziel, Immobilieneigentümer und Grundstückskäufer noch stärker als bislang, bereits in den ersten Gesprächen und der frühen Phase der Planung bezüglich des Themenkomplexes der Energieeinsparung zu sensibilisieren.

Dabei wird die Broschüre Themenbereiche wie Energieversorgung, Energieeffizienz der Gebäude, Wasser- und Regenwassernutzung, Flächeninanspruchnahme und Mobilität abdecken. Die Ziele dieser Broschüre werden sich am Ziel der Klimaneutralität orientieren.

**Erste Handlungsschritte:**

- 1.
- 2.

**Zielgruppe:**

GHD/Industrie, Architekten/Planer und Bauwirtschaft sowie private Haushalte

Betroffener Sektor: GHD/Industrie/Haushalte

**Verantwortliche und Beteiligte:**

12 Beteiligte: SWN/TMN/19

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	0 KWh/a
Für Energieträger		Erdgas
CO ₂ -Reduktionspotential	+	0 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	?
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: ca. 15.000 € €/2022 +/- Betriebskosten/Einsparungen: - + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: - + Konsumtive Sachkosten: - - Fördermöglichkeiten: - Sonstige Aufwandsart: -
Auftrag/Produkt		Nr. 1.100.150.571.100.000
Sachkonto		Nr. 54994000

Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: bis zu 20 Tage im Jahr 2022
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen Alle informativen Angebote haben die Stärkung der regionalen Wirtschaft zum Ziel. Welche der vorgestellten Maßnahmen und Angebote umgesetzt und wahrgenommen werden, liegt in der Entscheidung der Unternehmenschaft



Umsetzungszeitraum der Maßnahme:

2022



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Erfolgreiche Ausschreibung (externes Büro übernimmt Erstellung)



Bemerkung

CO2-Ersparnis kann nicht angegeben werden, da Maßnahme informativen Charakter hat.

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 34: Neue(s) Klimaschutzteilkonzepte für Gewerbegebiete

 Kurzbeschreibung:

Im Gewerbegebiet „Habichtweg/Am Blankenwasser“ wurde ein gefördertes Klimaschutzteilkonzept Gewerbe erarbeitet. Ziel der Klimaschutzteilkonzepte für Gewerbegebiete in Neuss ist es, die Treibhausgasemissionen und Energieverbräuche zu reduzieren. Die Konzepte orientieren sich dabei an der Erreichung des Klimaschutzziels der Stadt Neuss. Eine ausreichende Beteiligung von Unternehmen vorausgesetzt, sollen weitere Klimaschutzteilkonzepte in Gewerbegebieten erarbeitet werden (z.B. Ziegeleistraße Holzheim),

 Erste Handlungsschritte:

1. Recherche und Auswahl weiterer geeigneter Gewerbegebiete/Teil Gewerbegebiete und die Aufbereitung der dazugehörigen Eckdaten (erfolgt)
2. Bereitschaftserklärungen der Unternehmen im Gewerbegebiet über die aktive Teilnahme an Workshops etc. während der Erstellung des Konzeptes
3. Ggf. Beantragung einer Förderung im Rahmen des jeweils aktuellen Programms für Gewerbegebiete beim zuständigen Projektträger (Fördermittelgeber)
4. Vergabe zur Erstellung eines Konzeptes
5. Partizipative Erstellung des Klimaschutzkonzeptes mit den Unternehmen, durch Potentialanalyse und Erarbeitung von Effizienzmaßnahmen
6. Begleitete Umsetzung und Validierung der Effizienzmaßnahmen bei den Unternehmen

 Zielgruppe:

GHD/Industrie, Architekten/Planer und Bauwirtschaft

Betroffener Sektor: GHD/Industrie
 Verantwortliche und Beteiligte:

19 Beteiligte: 12

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+++	ca. 5.600.000 KWh/a Strom & Erdgas
CO ₂ -Reduktionspotential	+++	ca. 3.250 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von 2022 bis 2027) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: 0 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a

		+ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 1.000 € ++ Konsumtive Sachkosten: ca. 24.000 € in 2022 - Fördermöglichkeiten: ca. 10.000€ Sonstige Aufwandsart: ca. 0 € / ca. 0 €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.140.561.110.000 Nr. 54994070
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. 25 Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 0 Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung. Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch Umsetzung von zahlreichen baulichen, gebäudetechnischen und prozesstechnischen Maßnahmen aller Größenordnungen.



Umsetzungszeitraum der Maßnahme:

06/2022 – 2035



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Mittelbereitstellung
2. Passendes Gewerbegebiet
3. Bereitschaft und Einwilligung der Unternehmen im Gewerbegebiet zur Mitwirkung an der Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes
4. Ratsbeschluss
5. Fördermittelbewilligung



Bemerkung

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 35: Energienetzwerke

 Kurzbeschreibung:

Die Stadt Neuss startet Netzwerke, z.B. ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und der örtlichen Wirtschaft mit dem Ziel der Betriebskostensenkung unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen. Dabei sind produzierende Unternehmen, Dienstleister und Sozialeinrichtungen wie auch das Handwerk gleichermaßen angesprochen. Wichtige Bausteine des Konzeptes sind gemeinsame Workshops der teilnehmenden Betriebe, in denen die Inhalte von Cleaner Production vermittelt werden und Vorortberatungen.

Nach ca. einjähriger Projektdauer werden die Betriebe anhand eines Kriterienkatalogs (Vorlage eines Abfallwirtschaftskonzeptes, erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen, ambitioniertes Klima- und Umweltprogramm, Umweltpolitik, Umweltteam, Verwendung von Kennzahlen etc.) geprüft und von der Stadt für ihre Leistungen ausgezeichnet.

Ziel ist es, dass möglichst viele Unternehmen nach der Teilnahme an einem Programm ihr Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder Energiemanagement nach ISO 50001 vervollständigen.

Zudem zielt das Energienetzwerk auf die Fortführung eines lokalen Netzwerks zum Umweltschutz ab, in dem die Unternehmen in regelmäßigen Workshops über neue Entwicklungen im Umweltrecht und in relevanten organisatorischen und technischen Neuheiten informiert werden.

 Erste Handlungsschritte:

1. Bewerbung des Energienetzwerkes bei lokalen Unternehmern.
2. Vergabe zur Durchführung eines Ökologischen Projekts für Integrierte Umwelt-Technik Bildung eines Energienetzwerkes
3. Organisation und Durchführung der Workshops

 Zielgruppe:

GHD und Industrie, Planer und Energieberater

Betroffener Sektor: GHD/Industrie
 Verantwortliche und Beteiligte:

19 Beteiligte: 12

 Kriterien: **Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	X	ca. 0 KWh/a
Für Energieträger		Strom & Erdgas,
CO ₂ -Reduktionspotential	X	ca. 0 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	Zeitraum der CO ₂ -Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. 25.300 €/a (investive Kosten)

		+/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. 0 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 1000 €/a ++ Konsumtive Sachkosten: ca. 11.500 €/für die Jahre 2022 und 2023 - Fördermöglichkeiten: ca. 25.000 € Sonstige Aufwandsart: ca. 0 € / ca. 0 €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.140.561.110.000 Nr. 54994070
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. 8 Tage dauerhaft erforderliche Personentage: je ca. 5 Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme:

06/2022 – 12/2023



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Ausreichende Bereitschaft von geeigneten Unternehmen



Bemerkung

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 36&37: Energiemanagementsysteme für Unternehmen

**Kurzbeschreibung:**

Die Stadt Neuss unterstützt Unternehmen, Energiemanagementsysteme nach DIN 50001-2011 in ihren Betrieben einzuführen. Ein systematisches Energiemanagement kann die Energieeffizienz in Unternehmen fortlaufend erhöhen sowie den Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen um 10-20 % mindern. Als Alternative unterstützt die Stadt Neuss KMU-Unternehmen bei der Durchführung von Energieaudits nach DIN 16247.

Durch die Kostenentlastungen stärkt es zudem die Wettbewerbsfähigkeit und die Bildung von Smart-Skills das Image der Unternehmen und bietet die Möglichkeit einer Steuerentlastung nach dem Strom- oder Energiesteuergesetz (Spitzenausgleich) oder einer Begrenzung der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EDL-G). Seit 01.01.2021 kann alternativ die „Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“, u. a. zu Energieaudits und Contracting mit einer Förderquote von max. 80% in Anspruch genommen werden.

Dabei sollen die tatsächlichen Energieverbräuche des Unternehmens über alle Standorte zusammengestellt werden (Rechnung/Zähler). Wo sinnvoll kann ein Monitoring und eine Visualisierung der erfassten Energieverbräuche durch ein Smart-Metering-System erfolgen.

Durch die Zählerüberwachung kann eine erste Reduktion der Energieverbräuche folgen.

Voraussetzung für die energiesparende Bewirtschaftung von Gebäuden und Prozessen ist, dass zunächst ein Überblick über die wesentlichen Energieverbrauchsstellen geschaffen wird und die einzelnen Energieströme im Unternehmen dargestellt/visualisiert werden.

Durch den Aufbau einer differenzierten Analyse des Verbrauchs von Wärme, Strom und Wasser im Unternehmen sollen Einsparpotentiale für die Hauptverbraucher identifiziert und organisatorische sowie dafür technisch/bauliche Lösungsmöglichkeiten und die wirtschaftlichen Auswirkungen für Optimierungen und Effizienzsteigerungen der Geschäftsleitung vorgeschlagen werden. Aus den einzeln Einsparmaßnahmen soll ein Aktionsplan oder ein Sanierungsfahrplan aufgestellt werden.

Die Stadt Neuss bietet den Entscheidern und betrieblich Verantwortlichen einen Einstieg in das Thema sowie die verschiedenen Fördermöglichkeiten und begleitet als unabhängiger Dritter den Management-Prozesses bzw. das Audit.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Identifizierung relevanter KMU-Unternehmen und Bewerbung des Energiemanagements
2. Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen KMU, Stadt und weiteren Dritten
3. Unterstützung bei der Beschaffung der erforderlichen Dienstleistungen und Förderungen
4. Begleitung/Beratung im Managementprozess und zu Auditergebnissen

**Zielgruppe:**

Entscheider und betrieblich Verantwortliche in GHD und Industrie

Betroffener Sektor: GHD/Industrie

**Verantwortliche und Beteiligte:**

19

Beteiligte: 12/SWN


Kriterien:
Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger CO ₂ -Reduktionspotential	+++ +++	ca. 23.960.000 KWh/a Strom & Erdgas ca. 8.034 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Sukzessive ab 2023 ansteigend bis 2035
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. 0 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. 0 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 0 €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 10.000 €/a (2023-2024), ca. 20.000 € (ab 2025) - Fördermöglichkeiten: ca. 0 € Sonstige Aufwandsart: ca. 0 € / ca. 0 €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.140.561.110.000 Nr. 54994070
Personeller Aufwand	+++	erforderliche Personentage: 2023 ca. 60 Tage, 2024 ca. 60 Tage, 2025 ca.120 Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ab 2026 ca. 180 Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+++	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung. Entwicklung/Qualifizierung lokaler Planungs- und Handwerkskompetenz. Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch Umsetzung von zahlreichen baulichen, gebäudetechnischen und prozesstechnischen Maßnahmen aller Größenordnungen.


Umsetzungszeitraum der Maßnahme:

01/2023 – 12/2035


Erforderliche Voraussetzungen:

1. Wirtschaftliche und personelle Ressourcen
2. Erforderlichenfalls Qualifizierung der Mitarbeiter*innen
3. Rechtliche Abstimmung der Kooperationsvereinbarungen


Bemerkung

TOP TEN Nr. 08

IKK 2035 Maßnahme Nr. 20.6

Maßnahmen ID Nr. 38

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 38: Fördermittelberatung durch Bund und das Land NRW

 Kurzbeschreibung:

Unter Einbeziehung der städtischen Stabsstelle für Fördermittelmanagement werden Unternehmen durch die Stadt Neuss dabei unterstützt, passende Fördermittel für den Klimaschutz zu finden und zu beantragen sowie Projekte Fördermittelgerecht umzusetzen.

 Erste Handlungsschritte:

1. Bewerben der Fördermittelberatung durch die Stadt Neuss
2. Identifikation und Zusammenführen von konkreten Klimaschutzmaßnahmen und Förderprogrammen

 Zielgruppe:

Investoren im Bereich GHD/Industrie

Betroffener Sektor: GHD/Industrie
 Verantwortliche und Beteiligte:

19 Beteiligte: 12/63/20/VZ

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	ca. 0 KWh/a Alle
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. 0 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ - Einsparungen: Fortlaufend
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. 0 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. 0 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 0 €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 0 € - Fördermöglichkeiten: ca. 0 €

		Sonstige Aufwandsart: ca. 0 € / ca. 0 €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.140.561.110.000 Nr. 54994070
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: je nach Nachfrage ca. 10-100 Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 10-100 Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung.



Umsetzungszeitraum der Maßnahme:

09/2021 – fortlaufend



Erforderliche Voraussetzungen:

Unternehmensanfragen und Förderprogramme



Bemerkung

TOP TEN Nr. 09

IKK 2035 Maßnahme Nr. 48.1

Maßnahmen ID Nr. 39

Aufteilung in ID117 + ID118 + ID119

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 39: Erhöhung des Wissensstandes zum Thema Klimawandel → ID 117, 118, 119

**Kurzbeschreibung:**

Insbesondere die Fridays for Future-Bewegung hat den Wunsch nach mehr Präsenz des Themas Klimaschutz und Energiesparen an Neusser Schulen geäußert.

Neben den in Maßnahme Nr. 26 beschriebenen Aktionen zum Mitmachen an Schulen, muss an dieser Stelle auch das Thema Klimabildung in den Vordergrund rücken. In Abstimmung und Zusammenarbeit mit Neusser Schulen ist geplant, an den Schulen Vorträge und Workshops zum Thema Klimawandel, Klimaschutz, Klimafolgen, Klimafolgenanpassung, Energieeffizienz/Energiesparen, u.v.m. durchzuführen.

Aber nicht nur an Schulen ist das Thema Klimabildung wichtig. Auch erwachsene Bürgerinnen und Bürger sollen von diesen Angeboten profitieren.

Die Volkshochschule bietet bereits seit 2019 im Fachbereich „Nachhaltig leben“ Veranstaltungen und Kurse u. a. zur Klimabildung an, regelmäßig in Zusammenarbeit mit bürgerschaftlichen Initiativen, Vereinen und anderen Ämtern. Diese Angebote sollen gestärkt und ausgebaut werden.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Konzeption, Veröffentlichung und Durchführung von Bildungsangeboten (2. Semester 2021 und 1. Semester 2022) im Bereich der Klimabildung der VHS - Umfang entsprechend der aktuellen Personaldecke.
2. Entscheidung über die beantragten personalwirtschaftlichen Maßnahmen (Hauptamtliche Fachbereichsleitung EG13 und ½ Fachbereichsverwaltung EG8) für die VHS
3. Akquirierung freiberuflicher Lehrkräfte zur Konzeptionierung, Planung und Durchführung zusätzlicher Bildungsangebote, insbesondere unter stärkerer Berücksichtigung des sozial-emotionalen Lernens (zum Beispiel Exkursionen in der Reihe „Neusser nachhaltig aktiv“) und des erlebnisorientierten Lernens.
4. Erarbeitung eines Veranstaltungskonzeptes zum Thema Nachhaltigkeit mit Lesungen, Workshops unter Einbeziehung des Makerspaces der Bibliothek
5. Entwicklung eines Marketingkonzeptes zur Umsetzung der Maßnahmen, Realisierung, Evaluation und Weiterentwicklung
6. Kontakte und ggf. Kooperationen mit Neusser Schulen aufbauen

**Zielgruppe:**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Förderbedarf, Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Vereinen, Initiativen und Ehrenamtler*innen

Betroffener Sektor: Bürger*innen und Bürger, Institutionen, Initiativen etc.

**Verantwortliche und Beteiligte:**

413, 414

beteiligt: 19

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	++	ca. 0 KWh/a nicht ermittelbar
Für Energieträger		Alle

CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. 0 t CO ₂ /a nicht ermittelbar
Wirkungszeit	+	-
Finanzieller Aufwand	++	Investive Kosten: ca. 0€ konsumtive Sachkosten: ca. 65.000 - 70.000 €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Bei VHS; Stadtbibliothek; Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima
Personeller Aufwand	+++	erforderliche Personentage: nicht zentral ermittelbar dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a nicht ermittelbar
Regionale Wertschöpfung	+	Bürger*innen sind besser informiert und können sich partizipativ einbringen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: ab 2021ff



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Bereitstellung der erforderlichen Budgets
2. Ausreichende Personalkapazität in der Stadtbibliothek, VHS und im Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima



Bemerkung

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 40: Öffentlichkeitsarbeit (Jobradeln/Mit dem Rad zur Arbeit)

**Kurzbeschreibung:**

Mit dem Rad zur Arbeit ist eine stadtkonzerninterne Aktion des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit dem Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Radfahren zu animieren. Des Weiteren soll das Bewusstsein zur Schonung der Umwelt durch Vermeidung von CO₂-Verbrauch geschaffen werden.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Festlegen der Zielgruppe und des dreimonatigen Aktionszeitraums Juni-August
2. Planung der Wettbewerbsregeln, Identifikation notwendiger Informationen
3. Erstellen von Werbeplakaten sowie einer Informationsbroschüre inkl. Übersicht der Regeln, Abläufe, Bewertungskategorien; Erstellen von Teammeldebögen
4. Recherche bzgl. kostenfreiem Online-Tool zur Eingabe der gefahrenen Kilometer (ohne Ergebnis)
5. Erstellung und Bereitstellung einer programmierten Exceldatei zum Sammeln der gefahrenen Kilometer und erzielten Aktivitäten
6. Druck der Werbeerzeugnisse sowie Verteilung an Ämter und Außenstellen; zusätzlich Bekanntmachung der Aktion über das Intranet der Stadtverwaltung inkl. Upload aller notwendigen Werbemittel und Datenblätter
7. Pflegen der Teilnehmerlisten und Eintragen der erzielten Ergebnisse
8. Auswertung nach Ende des Aktionszeitraums
9. Recherche und Beschaffung von Pokalen/Medaillen und Sachpreisen
10. Vorbereitung und Durchführung der Siegerehrung

**Zielgruppe:**

Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung

Betroffener Sektor: Verkehr**Verantwortliche und Beteiligte:**

112.2

Beteiligte: Dr. Sascha Severin, Tobias Felten, Nina Winterstein

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. 12.000 KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoffe / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. 3 t CO ₂ /a

Wirkungszeit	+	Zeitraum (seit 2018 jährlich) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. 400 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. 0 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 100 €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 500 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. 0 € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 010.111.201.004 Nr. 54310000
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. 5 Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 5 Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen

 **Umsetzungszeitraum der Maßnahme:**
jährlich von Juni bis August (drei Monate)

 **Erforderliche Voraussetzungen:**

1. Erforderliche Haushaltsmittel
2. Erforderliches Personal
3. Teilnehmende Mitarbeiter*innen
(Reduktionspotenziale abhängig von jährlich variierenden Teilnehmerzahlen)
4. Die Teilnehmer*innen müssen über ein verkehrstüchtiges Fahrrad verfügen
5. Teilnehmer*innen bzw. Teamleader müssen monatlich gefahrene Kilometer an das BGM-Team berichten
6. Termin für Siegerehrung im Ratssaal oder digital

 **Bemerkung**

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 41: STADTRADELN

**Kurzbeschreibung:**

STADTRADELN ist eine Kampagne des Netzwerks Klima-Bündnis. Das Ziel ist es, dass bürgerschaftliche Gruppen und Einzelfahrer in einem definierten Zeitraum von drei Wochen die Alltagstauglichkeit des Fahrradverkehrs erfahren, indem Sie für möglichst viele Strecken, die sonst mit dem Auto zurückgelegt werden das Fahrrad nutzen. Die Stadt Neuss richtet seit 2017 jedes Jahr das STADTRADELN aus und konnte dabei die erfreuliche Entwicklung der jährlich steigenden Teilnehmerzahlen und Fahrstrecken feststellen. Um dem Stadtradeln einen sportlichen Anreiz zu geben, lobt die Stadt einen Wettbewerb aus und trägt dem durch eine Auszeichnungsveranstaltung mit Prämierungen in einzelnen Kategorien Rechnung.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Anmeldung der Aktion der Stadt Neuss über den Rhein-Kreis Neuss beim Klima-Bündnis
2. Bewerbung der Aktion über diverse Medien
3. Werbung und Auswahl eines Stadtradeln-Stars
4. Auftaktveranstaltung mit dem Stadtradeln-Star
5. Berichterstattung des Stadtradeln-Stars
6. Auswertung der Team-Meldungen
7. Auszeichnungs-/Abschlussveranstaltung

**Zielgruppe:**

Bürger*innen, Nutzer Motorisierter Individualverkehr (MIV), Sportbegeisterte, Arbeitgeber und Institutionen/Einrichtungen, Organisationen, NGO

Betroffener Sektor: Verkehr

**Verantwortliche und Beteiligte:**

19 Beteiligte: -

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. 204.000 KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoffe / Benzin & Diesel/Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. 51 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen: ab 2021 (Maßnahme jährlich wiederkehrend)
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: 0 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: 0 €/a

		+ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 1.600 €/a + Konsumtive Sachkosten: 0 €/a - Fördermöglichkeiten: 0 € Sonstige Aufwandsart: 0 €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.140.561.110.000 Nr. 54994070
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. 5 Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 5 Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Keine



Umsetzungszeitraum der Maßnahme:

05/2021 – 06/2021; 05/2022, im Sommer der Folgejahre (jährliche Durchführung)



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Bereitstellung der Aktion durch das Klima-Bündnis
2. Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Stadt (AGFS)



Bemerkung

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 42: RADar!

**Kurzbeschreibung:**

Die Meldeplattform RADar! ist ein onlinebasiertes Bürgerbeteiligungs- und Planungsinstrument des „Klima-Bündnis“. RADar! bietet Kommunalverwaltungen sowie Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten, gemeinsam den Fahrradverkehr in der Kommune zu verbessern und CO₂ einzusparen. Die Erfassung und Beseitigung von Störungen/Mängeln ggf. Bedürfnissen von Radfahren zählt auf das Ziel eines Wandels im Modal-Split zugunsten des Radverkehrs ein.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Anmeldung über das Klima-Bündnis
2. Publikation des bürgerschaftlichen Zugangs zur Meldeplattform
3. Laufende Sichtung der eingehenden Meldungen
4. Bearbeitung der gemeldeten Probleme, Störungsbeseitigung/Maßnahmenumsetzung
5. Rückmeldung an Melder

**Zielgruppe:**

Bürger*innen und Radfahrer*innen

Betroffener Sektor: Verkehr**Verantwortliche und Beteiligte:**

19 Beteiligte: TMN/61/69

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	0 KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoffe / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	+	0 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. 0 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. 0 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 1.000 €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 500 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. 0 €

		Sonstige Aufwandsart: ca. 0 € / ca. 0 €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.140.561.110.000 Nr. 54994070
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. 1 Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 50 Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	-

 **Umsetzungszeitraum der Maßnahme:** 06/2017 – 12/2035

Laufend seit 2017

 **Erforderliche Voraussetzungen:**

1. Anmeldung über das Klima-Bündnis (bereits erfolgt)

 **Bemerkung**

TOP TEN Nr. 10

IKK 2035 Maßnahme Nr. 05.4

Maßnahmen ID Nr. 43

Integration MEK: Zusammenlegung der IDs 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 43, 47, 71, 72 zu ID 129

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 43: PR-Offensive im Rahmen der AGFS-Kampagne (u.a. „Tag der nachhaltigen Mobilität“, „Tanz der Straße“) → ID 129

**Kurzbeschreibung:**

Die Stadt Neuss beteiligt sich an der grundsätzlichen Kampagne der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. (AGFS). Darüber hinaus hat die Stadt Neuss eine eigenständige Kampagne zum Miteinander im Straßenverkehr im Sinne des § 1 der Straßenverkehrsordnung hinsichtlich einer gegenseitigen Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer untereinander vorbereitet (mit Fördermitteln des Landes/AGFS). Diese Kampagne unter dem Motto „Tanz der Straße“ ist auf mehrere Jahre angelegt und kann in späteren Jahren durch neue thematische Ansätze weitergeführt werden.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Durchführung in 2020 teilweise erfolgt (Corona)
2. Weiterführung und Beauftragung für 2021/2022 erfolgt

Auf die Berichterstattung im UAM bzw. APS wird verwiesen
Zuletzt:

https://ris-neuss.itk-rheinland.de/sessionnetneubi/si0057.asp?_ksinr=5700

**Zielgruppe:**

Bürger*innen, Radfahrer, Nutzer MIV, Institutionen/Einrichtungen/Organisationen, NGO

Betroffener Sektor: Verkehr

**Verantwortliche und Beteiligte:**

61

Beteiligte: 69/19

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. (kein Berechnungsweg bekannt) KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoffe / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential*	+	angenommen werden insgesamt rund 10% der errechneten Gesamtersparnis (= 4.500 t im Jahr 2035; linear ansteigend) im Verkehrssektor t CO ₂ /a, die insgesamt durch Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/ Bewusstseinsbildung erzielt werden können
		Die dargestellten Maßnahmen machen einen kleinen Teil dessen aus.
Wirkungszeit	+	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen

Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 32.300 €/a - Fördermöglichkeiten: im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist aus Landesmitteln eine 70%-Förderung zu erwarten Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.090.511.110.000 Nr. 54994000
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



*Die konkrete Co²-Reduktion ist im Verkehrssektor – mit Ausnahme von Großprojekten im Rahmen von definierten Verfahren für Kosten-Nutzen-Analysen – in der Regel nicht seriös für eine einzelne Maßnahme definierbar. Einzelmaßnahmen im Mobilitätssektor müssen kombiniert werden, um als Ganzes zusammen zu wirken und einen modal shift zu bewirken. Auch können die im IKK zum Thema Verkehr aufgestellten Maßnahmen nicht den gesamten Veränderungsprozess abbilden, der in vielen Fällen auch nicht von der Stadt Neuss allein abhängt, sondern auch von generellen rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen geprägt sein wird. Im Kontext des Mobilitätsentwicklungskonzeptes wird eine Reduzierung des MIV-Anteils an der Verkehrsleistung von derzeit ca. 50% auf ca. 25 % in 2035 zugunsten des Umweltverbundes vorgeschlagen werden. Mit diesem „Ziel-Modal Split“ ergibt sich im Jahr 2035 rechnerisch eine CO₂-Reduktion (siehe gesondertes Dokument zur CO₂-Einsparung). Im Sinne der Konsistenz des Modells IKK werden die Maßnahmen mit geschätzten prozentualen Anteilen versehen.

Tatsächliche Veränderungen im Modal Split werden alle 5 Jahre über die SrV-Studie der TU Dresden ermittelt (nächste Studie in 2023, Ergebnisse stehen voraussichtlich 2025 zur Verfügung). Eine Zuordnung der dort ermittelten Veränderungen zu den einzelnen Maßnahmen des IKK wird auch in der Rückschau nicht möglich sein.

Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx

laufende Maßnahme



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Interne Personelle Kapazitäten für die Unterstützung und Koordination



Bemerkung

TOP TEN Nr. 10

IKK 2035 Maßnahme Nr. 05.5

Maßnahmen ID Nr. 44

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 44: Imagekampagnen zur Stärkung des ÖPNV

**Kurzbeschreibung:**

Es wird in Zukunft der ÖPNV als echte Alternative zum eigenen Auto vermehrt beworben. Eine Imagekampagne mit Plakataktionen, Internetauftritt, Presseartikeln u.ä. sind denkbar.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Konzeptentwicklung
2. Teilnahme an laufenden VRR- und VDV - Kampagnen

**Zielgruppe:**

Bürger*innen, Nutzer MIV, Pendler*innen, Arbeitgeber und Institutionen

Betroffener Sektor: Verkehr

**Verantwortliche und Beteiligte:**

SWN

Beteiligte: VRR, VDV

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	++	ca. XXX.XXX KWh/a Kraftstoffe / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XXX t CO ₂ /a hierzu kann keine gesicherte Aussage getroffen werden, Erkenntnisse dazu können ggfs. aus einer durchzuführenden Marktforschungsanalyse gewonnen werden
Wirkungszeit	+	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a

		+ Konsumtive Sachkosten: ca. 55.000 €/a für die Jahre 2021-2024 - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: werden bereits von SWN und vom VRR und VRR durchgeführt



Erforderliche Voraussetzungen:

1.



Bemerkung

Legende

TOP TEN Nr. --

IKK 2035 Maßnahme Nr. 02.1

Maßnahmen ID Nr. 45

Integration MEK ins IKK: Zusammenlegung der IDs 45, 55, 59, 60 zu ID 132

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 45: Ausbau Park & Ride Plätze an Verknüpfungspunkten der Stadt zur Erhöhung des ÖPNV Anteils am Modal Split → ID 132

 Kurzbeschreibung:

An wichtigen Haltestellen des SPNV (Schienengebundener Personennahverkehr) sollen neue Park & Ride Parkplätze entstehen. Neben bestehenden Park & Ride Parkplätzen, wie beispielsweise an den S-Bahn-Haltestellen der S11 in Norf oder Allerheiligen, sollen auch die neu angelegten bzw. modernisierten oder erweiterten Parkplätze insbesondere Pendlerinnen und Pendler, aber auch Besucherinnen und Besucher und die Bürgerinnen und Bürger in Neuss dazu bewegen, den Weg mit dem PKW zu verkürzen und auf klimafreundlichere Verkehrsmittel zurückzugreifen. So wird zum einen der CO₂-Ausstoß vermindert. Zum anderen verringert sich der Verkehr in der Innenstadt, es entstehen weniger Staus.

Wenn gleichzeitig Parkplätze in der Innenstadt wegfallen sollen (siehe Maßnahme 8), bieten die Park & Ride Parkplätze eine gute Alternative.

Es sollen bis 2035 neue Park & Ride Plätze entstehen oder die Kapazitäten an bestehenden P&R-Plätzen erweitert / modernisiert werden. Voraussetzung dafür ist eine optimale Anbindung an den ÖPNV/SPNV.

Ein Sonderthema ist der Mobilitätsknotenpunkt Hauptbahnhof im Kontext des ISEK Bahnhofsumfeld bzw. der Entwicklung des Projektes Bauer und Schaurte-Gelände.

 Erste Handlungsschritte:

4. Teilnahme der Stadt Neuss/SWN an der Initiative/Test „nextTicket“ des VRR mit besonderer Förderung der Haltepunkte Allerheiligen, Norf, Rheinparkcenter, Am Kaiser (erfolgt)
5. Potentialanalyse P+R im Kontext MEK
6. Weiterentwicklung / Erweiterung P&R Rheinparkcenter auf einer privaten Gewerbefläche (+40 St.)
7. Aktivierung der Potentiale Allerheiligen im Kontext der AS Delrath (Voraussetzung Herstellung)

 Zielgruppe:

Ein- und Auspendler unter Nutzung des MIV, Besucher der Stadt mit MIV

Betroffener Sektor: Verkehr

 Verantwortliche und Beteiligte:

61 Beteiligte: 69/TMN/SWN/12/VRR/Nachbar-Kommunen

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	++	ca. (kein Berechnungsweg bekannt) KWh/a Kraftstoffe / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential*	++	angenommen werden 2% der errechneten Gesamtersparnis im Verkehrssektor t CO ₂ /a; der tatsächliche Wert ist stark abhängig von Potential und Umsetzung weiterer P+R-Anlagen

Wirkungszeit	?	ab Umsetzung
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: je ca. n. b. € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. n. b. €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. n. b. €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. n. b. € - Fördermöglichkeiten: vermutlich ja, abhängig von Förderkulisse im Umsetzungszeitpunkt und konkreter Ausgestaltung des Projektes Sonstige Aufwandsart: ca. n. b. € / ca. n. b. €/a Überschlägig ist je P+R-Stellplatz eine Fläche von rund 25 m² ggf. zu erwerben und umzubauen. Bei angenommenen 150 €/m² wären knapp 4.000 Euro je Stellplatz (ebenerdig, keine Parkbauten) zu kalkulieren.
Auftrag/Produkt		noch nicht zu ermitteln
Sachkonto		noch nicht zu ermitteln
Personeller Aufwand	?	erforderliche Personentage: ca. unbekannt, abhängig von konkretem Projektumfang Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. unbekannt, nach Planung und Bau im Betrieb eher gering Tage/a
Regionale Wertschöpfung	?	nicht zu benennen



*Die konkrete Co²-Reduktion ist im Verkehrssektor – mit Ausnahme von Großprojekten im Rahmen von definierten Verfahren für Kosten-Nutzen-Analysen – in der Regel nicht seriös für eine einzelne Maßnahme definierbar. Einzelmaßnahmen im Mobilitätssektor müssen kombiniert werden, um als Ganzes zusammen zu wirken und einen modal shift zu bewirken. Auch können die im IKK zum Thema Verkehr aufgestellten Maßnahmen nicht den gesamten Veränderungsprozess abbilden, der in vielen Fällen auch nicht von der Stadt Neuss allein abhängt, sondern auch von generellen rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen geprägt sein wird. Im Kontext des Mobilitätsentwicklungskonzeptes wird eine Reduzierung des MIV-Anteils an der Verkehrsleistung von derzeit ca. 50% auf ca. 25 % in 2035 zugunsten des Umweltverbundes vorgeschlagen werden. Mit diesem „Ziel-Modal Split“ ergibt sich im Jahr 2035 rechnerisch eine CO₂-Reduktion (siehe gesondertes Dokument zur CO₂-Einsparung). Im Sinne der Konsistenz des Modells IKK werden die Maßnahmen mit geschätzten prozentualen Anteilen versehen.

Tatsächliche Veränderungen im Modal Split werden alle 5 Jahre über die SrV-Studie der TU Dresden ermittelt (nächste Studie in 2023, Ergebnisse stehen voraussichtlich 2025 zur Verfügung). Eine Zuordnung der dort ermittelten Veränderungen zu den einzelnen Maßnahmen des IKK wird auch in der Rückschau nicht möglich sein.

Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx

nach Potentialanalyse im MEK und bei vorliegen unten stehender Voraussetzungen



Erforderliche Voraussetzungen:

2. Vorhandenes Potential
3. Zur Verfügung stehende Flächen
4. Zur Verfügung stehendes Personal zur Bearbeitung
5. Zuweisung entsprechender Priorität gegenüber anderen Verkehrsprojekten

TOP TEN Nr. -- **IKK 2035 Maßnahme Nr. 03.1** **Maßnahmen ID Nr. 46**

Integration MEK ins IKK: Zusammenlegung der IDs 46, 51, 52, 53, 54 zu ID 130

 **IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 46: Förderung lokal emissionsfreier Güterverkehre → ID 130

 Kurzbeschreibung:

Der Lieferverkehr nimmt auch in Neuss stetig zu, insbesondere durch den wachsenden Onlinehandel begründet. Der Lieferverkehr verursacht auf der einen Seite direkte CO₂-Emissionen durch die Lieferfahrzeuge. Auf der anderen Seite werden die Straßen voller, es kommt zu Staus, wodurch wiederum auch indirekt CO₂-Emissionen entstehen können.

Demnach sollen in Neuss klimaschutzfreundliche Modelle der Nahlogistik entwickelt werden, um den Lieferverkehr in Neuss, insbesondere in der Innenstadt, zu reduzieren. Die sogenannte letzte Meile, also das letzte Stück in der Lieferkette, wird besonders in den Blick genommen, um die Innenstadt zu entlasten.

Mit einem sog. Micro-Hub – einem Verteilzentrum für Waren – am Rande der Innenstadt könnte der motorisierte Innenstadtlieferverkehr deutlich reduziert werden. Statt Transporter mit Verbrennungsmotor können z.B. E-Lastenfahräder oder Street-Scooter eingesetzt werden. Zunächst ist eine Konzeptstudie für die Städte Neuss, Krefeld und Mönchengladbach geplant. Sie soll aufzeigen, wie durch die Einrichtung von Zwischenstationen –den geplanten Micro-Hubs – die Einfahrt von großen Lkw und Transportern in die Innenstadt minimiert werden kann. Auf der letzten Meile wird dann alternativ zu Fuß, per E-Bike oder Street-Scooter zugestellt. Das Konzept soll eine Vorbildfunktion für andere Städte mit einer ähnlichen Größe einnehmen. Nach der Konzeptstudie soll der Micro-Hub umgesetzt werden und der Lieferverkehr in Zukunft klimafreundlicher vorstattengehen. Eine Entwicklung und die Nutzung des Micro-Hubs sind abhängig von dem (freiwilligen) Engagement der Logistikunternehmen. Es gibt derzeit keine Instrumente um z.B. für die sog. „letzte Meile“ den Logistik- und Paketdienstleistungsunternehmen die Anlieferung mit z.B. Lastenrädern vorzuschreiben.

 Erste Handlungsschritte:

1. Erstellung einer Machbarkeitsstudie, Identifikation potentieller Standorte (erledigt)
2. Zustimmung / konkrete Bereitschaft der KEP-Dienstleister einzusteigen
3. Planung und Kostenschätzung zu Bau/ Umbau/ Einrichtung/ Betrieb eines Micor-Hub
4. Beantragung von Fördermitteln und Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb

 Zielgruppe:

Handel und Gewerbetreibende

Betroffener Sektor: Wirtschaftsverkehr – Hinweis: Hierzu können keinerlei Verkehrsdaten vorgelegt/ ermittelt werden.

 Verantwortliche und Beteiligte:
61 Beteiligte: 12/IHK/GMNS

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. (kein Berechnungsweg bekannt) KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoffe / Benzin & Diesel sowie Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	+	Je ca. 0,8 t CO ₂ /a (nach aktuellem Projektbericht)
Wirkungszeit	?	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen: Beginn mit Umsetzung
Finanzieller Aufwand	?	+ Investitionskosten: je ca. nicht bekannt €

		+/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. n. b. €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. n. b. €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. n. b. € - Fördermöglichkeiten: ca. bis zu 80 % Sonstige Aufwandsart: ca. n. b. € / ca. n. b. €/a
Auftrag/Produkt		Noch nicht zu ermitteln
Sachkonto		Noch nicht zu ermitteln
Personeller Aufwand	?	erforderliche Personentage: in diesem Planungsstadium nicht zu ermitteln. dauerhaft erforderliche Personentage: in diesem Planungsstadium nicht zu ermitteln.
Regionale Wertschöpfung	?	nicht zu benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme:

Unklar, abhängig u. a. von externen Einflüssen (siehe Handlungsschritt 2 und erforderliche Voraussetzungen)



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Interesse der Paketdienstleister an der Nutzung eines City-Hubs mit Lastenrädern (wirtschaftlicher Vorteil erforderlich – es besteht kein rechtliches Instrumentarium irgendjemanden dazu zu zwingen, auf Lastenräder für bestimmte Paketgrößen/Entfernungen umzusteigen)
2. Umsetzung und Betrieb der Immobilie (Service-Erwartung der KEP-Dienstleister) / Alternative Container-Lösung durch jeweiligen KEP.

TOP TEN Nr. --

IKK 2035 Maßnahme Nr. 04.1

Maßnahmen ID Nr. 47

Integration MEK: Zusammenlegung der IDs 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 43, 47, 71, 72 zu ID 129

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 47: (E-) Bike-Sharing mit Schwerpunkt Lastenräder → ID 129

**Kurzbeschreibung:**

Zur Erhöhung des Radverkehrsanteils am Modal Split und damit langfristig zur Verringerung des Anteils des MIV am Modal Split, soll in Neuss ein Bike-Sharing Angebot etabliert werden. Bei einem solchen öffentlichen Fahrradverleihsystem, das in das in Vorbereitung befindliche Mobilitätskonzept eingebunden werden muss, stehen die Fahrräder an bestimmten öffentlich zugänglichen Stationen jeder Bürgerin und jedem Bürger nach einmaliger Anmeldung zur Verfügung. Im Gegensatz zu einem eigenen Fahrrad müssen sich die Nutzerin und der Nutzer nicht um die Wartung und das sichere Abstellen des Fahrrads kümmern. Des Weiteren wird so das Umsteigen zwischen dem ÖPNV und dem Fahrrad erleichtert.

Neben „normalen“ Fahrrädern können auch E-Fahrräder und E-Lastenräder Teil eines solchen Bike-Sharing-Angebotes sein. Mit Lastenrädern können beispielsweise auch schwerere Einkäufe erledigt werden, sodass Wege mit dem Pkw vermieden werden können.

Zu unterscheiden vom stationsgebundenen Bike-Sharing (im öffentlichen Raum an den geplanten Mobilstationen) ist der Verleih durch private Anbieter im „Free-floating“-Verfahren (analog zum Tretroller-Sharing). Dazu sind bereits erste Anbieter in Neuss auf dem Markt, dieses Angebot soll weiter ausgebaut werden.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Abfrage Radstation zur Ausweitung des Angebotes und Dritte im Rahmen orts-/vorhabengebundener Mobilitätskonzepte
2. Ausbau des Bike-Sharings an den geplanten Mobilstationen durch SWN
3. Gespräche mit privaten Anbietern zur Ausweitung des Angebotes im öffentlichen Straßenraum.

**Zielgruppe:**

MIV Nutzer, Fußgänger und ÖPNV-Nutzer

Betroffener Sektor: Verkehr**Verantwortliche und Beteiligte:**

SWN für Mobilstationen

69/61 für öffentlichen Raum

Beteiligte: 69/SWN/19/Sharing-Anbieter

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	++	ca. (kein Berechnungsweg bekannt) KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoffe / Benzin & Diesel, sowie Strom
CO ₂ -Reduktionspotential*	++	angenommen wird 1% der errechneten Gesamtersparnis im Verkehrssektor t CO ₂ /a; der tatsächliche Wert ist stark abhängig vom tatsächlichen, im Betrieb zu ermittelnden Potential, der angebotenen Fahrzeugmenge und der durchschnittlichen Nutzung je Rad

Wirkungszeit	?	ab Umsetzungsbeginn
Finanzieller Aufwand	?	+ Investitionskosten: je ca. n. b. € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. n. b. €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. n. b. €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. n. b. € - Fördermöglichkeiten: vermutlich ja, Abhängig von Förderkulisse zum Umsetzungszeitpunkt, Projektstruktur und Durchführenden Sonstige Aufwandsart: ca. n. b. € / ca. n. b. €/a Der finanzielle Aufwand ist abhängig von Projektstruktur und -umfang und erst mit Konkretisierung der Maßnahme annähernd zu beziffern.
Auftrag/Produkt		noch nicht zu ermitteln
Sachkonto		Noch nicht zu ermitteln
Personeller Aufwand	?	erforderliche Personentage: ca. nicht zu beziffern Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. nicht zu beziffern Tage/a
Regionale Wertschöpfung	?	nicht zu beziffern



*Die konkrete Co²-Reduktion ist im Verkehrssektor – mit Ausnahme von Großprojekten im Rahmen von definierten Verfahren für Kosten-Nutzen-Analysen – in der Regel nicht seriös für eine einzelne Maßnahme definierbar. Einzelmaßnahmen im Mobilitätssektor müssen kombiniert werden, um als Ganzes zusammen zu wirken und einen modal shift zu bewirken. Auch können die im IKK zum Thema Verkehr aufgestellten Maßnahmen nicht den gesamten Veränderungsprozess abbilden, der in vielen Fällen auch nicht von der Stadt Neuss allein abhängt, sondern auch von generellen rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen geprägt sein wird. Im Kontext des Mobilitätsentwicklungskonzeptes wird eine Reduzierung des MIV-Anteils an der Verkehrsleistung von derzeit ca. 50% auf ca. 25 % in 2035 zugunsten des Umweltverbundes vorgeschlagen werden. Mit diesem „Ziel-Modal Split“ ergibt sich im Jahr 2035 rechnerisch eine CO₂-Reduktion (siehe gesondertes Dokument zur CO₂-Einsparung). Im Sinne der Konsistenz des Modells IKK werden die Maßnahmen mit geschätzten prozentualen Anteilen versehen.

Tatsächliche Veränderungen im Modal Split werden alle 5 Jahre über die SrV-Studie der TU Dresden ermittelt (nächste Studie in 2023, Ergebnisse stehen voraussichtlich 2025 zur Verfügung). Eine Zuordnung der dort ermittelten Veränderungen zu den einzelnen Maßnahmen des IKK wird auch in der Rückschau nicht möglich sein.

Umsetungszeitraum der Maßnahme:

in begrenztem Umfang bereits begonnen

**Erforderliche Voraussetzungen:**

1. Erstellung/ Implementierung von Mobilitätskonzepten für konkrete Vorhaben durch Entwickler mit dem Bestandteil „E-Bike-Verleih“
2. Interesse privater Anbieter, bestehende Angebote auszubauen
3. Vorhandensein zusätzlicher Potentiale, ein zusätzliches öffentliches System einzuführen
4. Zur Verfügung stehendes Personal zur Bearbeitung
5. Zuweisung entsprechender Priorität gegenüber anderen Verkehrsprojekten

TOP TEN Nr. --

IKK 2035 Maßnahme Nr. 06.1

Maßnahmen ID Nr. 48

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 48: Nahverkehr – Spritsparmodell

**Kurzbeschreibung:**

Mit dem Spritsparmodell werden die Fahrerinnen und Fahrer im ÖPNV animiert, spritsparend zu fahren. Dafür wurde eine Software in allen Bussen installiert, die vor hohem Sprit-Verbrauch warnt. Wenn die Fahrerinnen und Fahrer besonders spritsparend fahren, bekommen sie Bonuszahlungen, gleichzeitig verbrauchen die Stadtwerke Neuss weniger Kraftstoff und sparen so CO₂ und Geld ein. Das Verfahren ist bereits eingeführt, es können bis 5% der Spritkosten eingespart werden. Im Vergleichszeitraum von Januar bis Juni 2019 ergab sich gegenüber den ersten sechs Monaten in 2017 ein Kraftstoffrückgang von rund 40.000 Litern.

**Erste Handlungsschritte:**

- 1.
- 2.
- 3.

**Zielgruppe:**

BusfahrerInnen

Betroffener Sektor: Verkehr**Verantwortliche und Beteiligte:**

SWN

Beteiligte:

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	++	ca. XXX.000 KWh/a
Für Energieträger		Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. 7.500 € (2021), 10.000 € (2022), 11.000/a (2023/2024)

		+/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 48.750 € (2021), 65.000 € (2022), dann 71.000/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 49: Mobilitätsentwicklungskonzept

**Kurzbeschreibung:**

Schaffung von Leitlinien, Programmen und Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbunds zur Reduzierung des Anteils des MIV am Modal Split (als wesentlicher Teilaspekt des Konzeptes). Zielsetzung des Mobilitätsentwicklungskonzeptes ist es, Leitlinien, Programme und Maßnahmen für eine spürbare Stärkung der umwelt- und klimafreundlichen Verkehre (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV) zu entwickeln und so zu einer deutlichen Reduzierung des MIV (Autos, LKW, Motorräder) beizutragen.

Im Bereich des motorisierten Verkehrs müssen emissionsarme Antriebe unterstützt werden. In diesem Zusammenhang ist die Förderung der Elektromobilität hervorzuheben.

Damit soll einerseits der bislang nur auf die City bezogene Prozess der „Urbanen Mobilität“ auf gesamtstädtischer Ebene fortgesetzt und auf der anderen Seite ein Beitrag der Mobilität zum Klimaziel der Stadt Neuss geleistet werden.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, den Verkehrsentwicklungsplan und dessen Ziele entsprechend den zukünftigen Herausforderungen der Stadtentwicklung und Mobilität zu aktualisieren. Neben der verkehrsplanerischen Herangehensweise wird ein zweiter Schwerpunkt auf einer verfahrensbegleitenden Kommunikationsstrategie liegen. Im Zuge einer engen Bürgerbeteiligung sollen dabei auch verkehrsspezifische Stadtteilkonferenzen stattfinden.

Das Konzept enthält konzeptionelle Vorgaben für:

- Straßennetz/Wegenetz bzw. Vorrangnetz für Radverkehr, ÖPNV, MIV
- ÖPNV-Konzept
- Maßnahmen der Stadtgestaltung/Verkehrsplanung („Shared Space“/ „Begegnungszonen“)

Im Sommer 2020 erfolgte die Vergabe an ein externes Verkehrs- und Stadtplanungsbüro (raumkom) inklusive eines begleitenden Büros für Kommunikation und (Konflikt-) Moderation erfolgen. Arbeitsphase 1-2 Jahre.

**Erste Handlungsschritte:**

4. Analyse/Entwicklung von Grundsätzen und Zielen sowie Akteurs- und Bürgerbeteiligung in 2020 und 2021 erfolgt
5. Ziel 2021: Beschluss des MEK als Zielkonzept/Handlungsfelder und ggf Interventionsmaßnahmen und ersten Maßnahmen
6. Ziel 2022: Ableitung von Maßnahmen und Aufgaben zur Zielerreichung/Umsetzung (→kurz- mittel, langfristig bis 2035+)

**Zielgruppe:**

Alle Verkehrsteilnehmer

Betroffener Sektor: Verkehr

**Verantwortliche und Beteiligte:**

61 Beteiligte: Gesamtverwaltung

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	-	keine
Für Energieträger		

CO ₂ -Reduktionspotential*	-	
Wirkungszeit	+	keine
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: keine +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. keine €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: in Sachkosten enthalten + Konsumtive Sachkosten: ca. 150.000 € - Fördermöglichkeiten: keine Sonstige Aufwandsart: keiner Zusätzliche Kosten entstehen in begrenztem Umfang durch Raummiete/ Catering etc. im Rahmen von Beteiligungsformaten.
Auftrag/Produkt Sachkonto		siehe Haushaltsplan
Personeller Aufwand	+++	erforderliche Personentage: ca. 200 Tage dauerhaft erforderliche Personentage: nach Aufstellung Übergang in Maßnahmenumsetzung (→ dortige Einzelkalkulation)
Regionale Wertschöpfung	?	nicht zu benennen



* Eine Zuordnung von CO₂-Einsparungen ist für die Erstellung des Mobilitätsentwicklungskonzeptes nicht sinnvoll. Neben einer nicht zu beziffernden, möglichen Änderung in der Einstellung zu Verkehrsmitteln, die sich in der Verkehrsmittelwahl widerspiegeln könnte, geht es um die Identifizierung von Maßnahmen mit entsprechenden Vorteilen für Verkehrssicherheit, Neuaufteilung des Öffentlichen Raums, Aufenthalts- und Lebensqualität und letztlich positiven Umweltauswirkungen im Hinblick auf eine Reduzierung von Emissionen im Verkehrssektor. Das Mobilitätsentwicklungskonzept ist damit Voraussetzung zur Maßnahmenidentifizierung aber nicht selber Maßnahme.

Die ermittelten Maßnahmen werden sich erst in deren Umsetzung positiv auswirken können. Mit dem derzeit ins Auge gefassten Ziel eines veränderten Modal Split lassen sich für den Zielhorizont 2035 konkrete CO₂-Einsparungen verbinden.

Umsetzungszeitraum der Maßnahme:

06/2021 – Frühjahr 2022



Erforderliche Voraussetzungen:

Prozess ist gestartet und bedarf keiner weiteren Voraussetzungen.

TOP TEN Nr. --

IKK 2035 Maßnahme Nr. 08.2

Maßnahmen ID Nr. 50

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 50: Verbesserung der Erreichbarkeit und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes durch Reduzierung des Stellplatzangebotes

 Kurzbeschreibung:

Im öffentlichen Raum, mit dem Schwerpunkt der Innenstadt, sollen für die Pflanzung neuer Bäume, für neue Grünflächen, dem Aufstellen von Radbügeln oder anderen, sicheren Fahrradabstellanlagen oder Gemeinschaftsflächen mit höherer Aufenthaltsqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu Lasten von bislang als Parkfläche genutzter Raum geschaffen werden.

 Erste Handlungsschritte:

- 4.
- 5.
- 6.

 Zielgruppe:

Nutzer MIV

Betroffener Sektor: Verkehr

 Verantwortliche und Beteiligte:

61, 69

Beteiligte: TMN/19

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential	+++	ca. XXX.XXX KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoffe / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	+++	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XX.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx €

		Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. -- **IKK 2035 Maßnahme Nr. 08.5** **Maßnahmen ID Nr. 51**
 Integration MEK ins IKK: Zusammenlegung der IDs 46, 51, 52, 53, 54 zu ID 130

IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 51: Reservierung von öffentlichen Parkplätzen für E-Fahrzeuge und Car-Sharing-Angebote → ID 130

Kurzbeschreibung:

E-Fahrzeuge sind bereits von der Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten befreit. Durch die geplante Doppelnutzung von öffentlichen Parkplätzen durch Besucher und Bewohner vergrößert sich das Angebot erheblich. Bei einem weiteren Ausbau der E-Flotte wird geprüft, ob bestimmte Flächen künftig nur durch E-Fahrzeuge beparkt werden dürfen.

In einem weiteren Schritt sollen Flächen für Anbieter von (E-) Car-Sharing reserviert werden. Bislang hat aber noch kein Anbieter angekündigt, Standorte in Neuss zu betreiben.

Erste Handlungsschritte:

7. Umsetzung des neuen Beschilderungskonzeptes
8. Gespräche mit Sharing-Anbieter zur Einführung eines Angebotes in Neuss
- 9.

Zielgruppe:

Nutzer E-Mobilität

Betroffener Sektor: Verkehr

Verantwortliche und Beteiligte:

61/69 Beteiligte: TMN

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential	++	ca. XXX.000 kWh/a
Für Energieträger		Kraftstoffe / Benzin & Diesel sowie Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 50.000 € in 2022 - Fördermöglichkeiten: ca. xxx €

		Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 10/2022 – 12/2025



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. -- **IKK 2035 Maßnahme Nr. 08.4** **Maßnahmen ID Nr. 52**
 Integration MEK ins IKK: Zusammenlegung der IDs 46, 51, 52, 53, 54 zu ID 130

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 52: Erhöhung Gebühren Bewohnerparken → ID 130



Kurzbeschreibung:

Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2022 eine deutliche Erhöhung der Gebühren für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises beschlossen. Die Gebühren steigen sukzessive bis 2026 auf 360,00 Euro jährlich.

Zuvor ließ die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr nur eine Höchstgebühr von 30,70 € zu. Der Gegenwert einer solchen Parkberechtigung liegt aber um ein Vielfaches höher. Mit der Gebühr soll auch ein Anreiz geschaffen werden, über alternative Modelle zum privaten Pkw in der Innenstadt nachzudenken.

 Erste Handlungsschritte:

1. Erhöhung der Gebühren am 01.07.2022 in Kraft getreten
2. Weitere Anpassungen der Gebühren in 2024 und 2026



Zielgruppe:

Innenstadt-Anwohner

Betroffener Sektor: Verkehr



Verantwortliche und Beteiligte:

69 Beteiligte:



Kriterien:

Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	ca. XXX.000 KWh/a Kraftstoffe / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX.000 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: keine - Fördermöglichkeiten: ca. xxx €

		Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 07/2022 – 06/2026



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. -- **IKK 2035 Maßnahme Nr. 08.3** **Maßnahmen ID Nr. 53**
 Integration MEK ins IKK: Zusammenlegung der IDs 46, 51, 52, 53, 54 zu ID 130

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 53: Restriktivere Vergabe von Bewohnerparkausweisen → ID 130



Kurzbeschreibung:

Die Vergabepaxis für Bewohnerparkausweise soll geändert werden. Derzeit ist die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises für jede Bewohnerin und jeden Bewohner der Innenstadt mit Erstwohnsitz möglich. Künftig soll – das war einmal Ursprungsintention des StVO-Bewohnerparkens - nur noch ein Ausweis pro Haushalt ausgestellt werden. Die Rechtskonformität mit den aktuellen StVO-Regelungen muss noch abschließend geprüft werden.



Erste Handlungsschritte:

- 1.
- 2.
- 3.



Zielgruppe:

Innenstadt-Anwohner

Betroffener Sektor: Verkehr



Verantwortliche und Beteiligte:

69 Beteiligte:



Kriterien:

Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential	++	ca. XXX.000 KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoffe / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XX.000.000 €/a +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. xxx € - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a

Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. -- **IKK 2035 Maßnahme Nr. 08.1** **Maßnahmen ID Nr. 54**
 Integration MEK ins IKK: Zusammenlegung der IDs 46, 51, 52, 53, 54 zu ID 130

IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 54: Neuausrichtung der Parkgebührenstruktur im öffentlichen Raum einschl.
 Parkhäuser → ID 130

Kurzbeschreibung:

Die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Neuss (IKK) mit dem Ziel, bis zum Jahr 2035 die gesamtstädtische Klimaneutralität zu erreichen sowie die Ziele des Mobilitätsentwicklungskonzepts (MEK) und eine nachhaltige Entwicklung der Innenstadt, erfordern Änderungen im sogenannten „Modal Split“. Dabei soll der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) bis zum Jahr 2035 um 50 % zu Gunsten von Fuß-, Rad- und öffentlichem Nahverkehr reduziert werden. Insbesondere die Förderung des Radverkehrs birgt neben der Attraktivierung des öffentlichen Nahverkehrs das größte Potenzial in Neuss. Neben einem gesamtstädtischen hierarchischen Radverkehrsnetz, eingebettet in einem regionalen Netz aus Radpendlerwegen und Radschnellwegen, stellt das sichere kurzfristige und langfristige Abstellen von immer höher wertigen Rädern eine der wichtigsten Stellschrauben dar. Ein auf unterschiedliche Nutzergruppen abgestimmtes Angebot gilt es gesamtstädtisch herzustellen.

Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn eine Reduzierung der Verkehrsflächen für den MIV zu Gunsten von Fuß-, Rad- und öffentlichem Nahverkehr und eine nutzergerechte Verteilung der tatsächlichen Kosten für öffentliche Stellplatzflächen erfolgt. Um die Verfügbarkeit von Parkraum zu erhöhen und Parksuchverkehr zu reduzieren, sollen einfache und verständliche Strukturen und klare Regeln für die Nutzung des vorhandenen Parkraums geschaffen werden. Im Zuge dieser Maßnahmen sollen in der Innenstadt neue urbane Räume geschaffen werden und die Attraktivität der Innenstadt insgesamt erhöht werden.

Deshalb werden im Rahmen eines neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes stufenweise bis 2026 die Parkgebühren angepasst:

Erste Handlungsschritte:

1. Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.06.2022

Zielgruppe:

MIV Nutzer

Betroffener Sektor: Verkehr

Verantwortliche und Beteiligte:

69 Beteiligte: City Parkhaus/ZIN

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential	++	ca. XXX.000 kWh/a
Für Energieträger		Strom & Wärme
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX €

		+/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XXX.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 07/2022 – 06/2026



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. -- **IKK 2035 Maßnahme Nr. 10.4** **Maßnahmen ID Nr. 55**
 Integration MEK ins IKK: Zusammenlegung der IDs 45, 55, 59, 60 zu ID 132



IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 55: Ausbau des Straßenbahnnetzes → ID 132



Kurzbeschreibung:

Das Straßenbahnnetz soll im Neusser Stadtgebiet ausgebaut werden, insbesondere durch die Weiterführung der Linie 709 durch Hammfeld. Eine Weiterentwicklung der U75/U 81 über neue „Notgleis-Trasse“ ist gleichfalls zu prüfen und eine Machbarkeitsstudie zu vergeben.



Erste Handlungsschritte:

1. 709: Machbarkeitsstudien verkehrlicher Vorentwurf und Leistungsfähigkeit laufen / Machbarkeitsstudie Schientechnik und Kosten-Nutzen-Analyse (standardisierte Bewertung) / Planfeststellungsverfahren od. Plangenehmigungsverfahren
2. 709: Machbarkeitsstudie Umgestaltung Bahnhofsumfeld / Barrierefreiheit
3. U75 Abzweig- Einstellung von Mitteln, Beauftragung und Durchführung einer Machbarkeitsstudie Umnutzung Hafenbahn, wenn absehbar ist, dass die Gleistrasse zur Verfügung gestellt werden kann (Abschluss Planfeststellungsverfahren Neue Hafenbrücke/Gütergleis und Radbrücke/Rhein-Radweg-Lückenschluss)



Zielgruppe:

Nutzer des ÖPNV und MIV

Betroffener Sektor: Verkehr



Verantwortliche und Beteiligte:

61 Beteiligte: SWN/Rheinbahn/VRR/NDH



Kriterien:

Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	++	ca. (kein Rechenweg bekannt) KWh/a Kraftstoffe / Benzin & Diesel sowie Strom
CO ₂ -Reduktionspotential*	++	ca. angenommen werden 5% der errechneten Gesamtersparnis im Verkehrssektor t CO ₂ /a
Wirkungszeit	?	Ab Ausbau
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: ca. 75.000.000 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. n. b. €/a

		+ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. n. b. €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. n. b. € - Fördermöglichkeiten: ca. vermutlich ja, abhängig von konkreter Förderkulisse € Sonstige Aufwandsart: ca. n. b. € / . b. xxx €/a
Auftrag/Produkt		Noch nicht bekannt
Sachkonto		Noch nicht bekannt
Personeller Aufwand	+++	erforderliche Personentage: ca. 400 Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. nach Umsetzung vermutlich gering Tage/a
Regionale Wertschöpfung	?	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



*Die konkrete CO₂-Reduktion ist im Verkehrssektor – mit Ausnahme von Großprojekten im Rahmen von definierten Verfahren für Kosten-Nutzen-Analysen – in der Regel nicht seriös für eine einzelne Maßnahme definierbar. Einzelmaßnahmen im Mobilitätssektor müssen kombiniert werden, um als Ganzes zusammen zu wirken und einen modal shift zu bewirken. Auch können die im IKK zum Thema Verkehr aufgestellten Maßnahmen nicht den gesamten Veränderungsprozess abbilden, der in vielen Fällen auch nicht von der Stadt Neuss allein abhängt, sondern auch von generellen rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen geprägt sein wird. Im Kontext des Mobilitätsentwicklungskonzeptes wird eine Reduzierung des MIV-Anteils an der Verkehrsleistung von derzeit ca. 50% auf ca. 25 % in 2035 zugunsten des Umweltverbundes vorgeschlagen werden. Mit diesem „Ziel-Modal Split“ ergibt sich im Jahr 2035 rechnerisch eine CO₂-Reduktion (siehe gesondertes Dokument zur CO₂-Einsparung). Im Sinne der Konsistenz des Modells IKK werden die Maßnahmen mit geschätzten prozentualen Anteilen versehen. Tatsächliche Veränderungen im Modal Split werden alle 5 Jahre über die SrV-Studie der TU Dresden ermittelt (nächste Studie in 2023, Ergebnisse stehen voraussichtlich 2025 zur Verfügung). Eine Zuordnung der dort ermittelten Veränderungen zu den einzelnen Maßnahmen des IKK wird auch in der Rückschau nicht möglich sein.

Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx

erste Einzelstudien zur Machbarkeit zur 709 haben bereits begonnen



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Prüfung grundsätzlicher technischer Machbarkeit abschließen
2. Hinreichendes Ergebnis einer Nutzen-/ Kostenanalyse zum Nachweis der Förderfähigkeit

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 56: Erhöhung der Leistungen im ÖPNV um mind. 10% bis 2030

**Kurzbeschreibung:**

Die Leistungen im ÖPNV sollen um 10% bis 2030 erhöht werden. Im Rahmen der Betrauung der Stadtwerke Neuss mit Verkehrsdienstleistungen ist es – basierend auf Regelungen des Vergaberechtes – möglich und geplant, die Verkehrsleistungen in km im Vergleich zur verpflichtenden Fahrleistung/Netzabdeckung (entspricht dem Status quo 2018) bis zum Jahr 2030, um ca. 10% zu steigern. Im Rahmen dieser Regelung sind derzeit die Linienwegverlängerung „Klever Straße“ sowie die Schnellbuslinie „Neusser Süden“ vorgesehen. Weitere Projekte sollen in Abstimmung zwischen Stadt und den Stadtwerken Neuss erfolgen (darunter fallen auch Taktverdichtung). Analog wird auch dieser Ansatz für die Rheinbahn (Anteil auf Neusser Gebiet/Abstimmung mit Stadt Düsseldorf als Aufgabenträger erforderlich) sowie der BVR verfolgt werden.

**Erste Handlungsschritte:**

- 1.
- 2.
- 3.

**Zielgruppe:**

Nutzer des ÖPNV und MIV

Betroffener Sektor: Verkehr**Verantwortliche und Beteiligte:**

SWN

Beteiligte: 61

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+++	ca. 14.944.000 KWh/a Kraftstoffe / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	+++	ca. 3.396 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XX.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a

Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 57: ÖPNV Ausbau – Schnellbuslinie Neuss-Düsseldorf

**Kurzbeschreibung:**

Es wird eine Schnellbuslinie von Neuss-Reuschenberg über Weckhoven, Hoisten, Rosellerheide, Allerheiligen, Uedesheim nach Düsseldorf Universität/U-Bahn (1-Stunden-Takt, werktags) eingerichtet, zunächst als zweijähriger Test.

Aufgrund des in der Bilanzierung zu berücksichtigenden Territorialprinzips, ist diese Maßnahme nur zum Teil anrechenbar.

**Erste Handlungsschritte:**

- 1.
- 2.
- 3.

**Zielgruppe:**

Nutzer des ÖPNV und MIV

Betroffener Sektor: Verkehr**Verantwortliche und Beteiligte:**SWN

Beteiligte: 61/Rheinbahn

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+++	ca. 3.196.000 KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoff / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. 726 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 731.250 € (2021), 975.000 € (2022), danach 990.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx €

		Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 58: Optimierung und Ergänzung der Busliniennetzstruktur insb. zwischen den Stadtteilen

 Kurzbeschreibung:

Die Busliniennetzstruktur, insbesondere zwischen den Stadtteilen, soll optimiert und ergänzt werden. Das bedeutet z.B., dass mehr Linien zwischen den Stadtteilen etabliert werden sollen und dort vermehrt Busse die Stadtteile miteinander verbinden. Dies wird im Rahmen des Mobilitätsentwicklungskonzeptes überprüft und Konzepte (ggf. auch On-Demand) entwickelt.

 Erste Handlungsschritte:

- 1.
- 2.
- 3.

 Zielgruppe:

Nutzer des MIV und ÖPNV, bestehende Radfahrer und Fußgänger

Betroffener Sektor: Verkehr

 Verantwortliche und Beteiligte:

SWN

Beteiligte: 61

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. XXX.XXX KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoff / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. 1.500.000 €/a (2022-2026) +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 500.000 €/a (2022-2026) - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt		Nr.
Sachkonto		Nr.

Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. -- **IKK 2035 Maßnahme Nr. 10.5** **Maßnahmen ID Nr. 59**
Integration MEK ins IKK: Zusammenlegung der IDs 45, 55, 59, 60 zu ID 132

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 59: Erhöhung des Leistungsumfangs der S- und Regio-Bahnen sowie der Straßenbahnen-Taktung → ID 132

 Kurzbeschreibung:

Ebenso wird die Stadt Neuss darauf hinarbeiten, dass der VRR den Leistungsumfang der S- und Regio-Bahnen sowie als ÖPNV-Aufgabenträger bei swn/Rheinbahn auf eine Erhöhung der Straßenbahnen-Taktung hinwirken.

 Erste Handlungsschritte:

1. S- und Regiobahnen: Bekenntnis und Unterstützung zur Umwandlung der RB 37 in eine S-Bahn-Linie 13 (erfolgt), Aufforderung an den VRR zur Initiierung von Maßnahmen
2. Grundsatz/Maßnahmenbeschlüsse im Kontext MEK in 2022 / Festlegung von Zielen für eine Erhöhung des Leistungsumfangs / Prüfung der Auswirkungen durch swn/Rheinbahn
3. Ggf. Änderung Nahverkehrsplan Kreis und Ergänzung Direktvergabe erforderlich

 Zielgruppe:

Nutzer des MIV und ÖPNV, bestehende Radfahrer und Fußgänger

Betroffener Sektor: Verkehr

 Verantwortliche und Beteiligte:

61, 25 - Der Einfluss der Stadt Neuss ist generell eher gering.

Beteiligte: SWN/Rheinbahn/VRR/Stadt Düsseldorf



Kriterien:

Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	++	ca. (kein Berechnungsweg bekannt) KWh/a Kraftstoff / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential*	++	ca. angenommen werden 5% der errechneten Gesamtersparnis im Verkehrssektor t CO ₂ /a; stark Abhängig vom Umfang der Leistungserhöhung und dem zugrunde liegenden Potential
Wirkungszeit	?	ab Umsetzung; langfristige Maßnahme
Finanzieller Aufwand	+++	Generell hoch; ungefähre Bezifferung erst mit deutlicher Konkretisierung der Maßnahmenbeschreibung mögliche
Auftrag/Produkt		n. b.

Sachkonto		n. b.
Personeller Aufwand	?	erforderliche Personentage: ca. n. b. Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. n. b. Tage/a
Regionale Wertschöpfung	?	nicht zu benennen



*Die konkrete CO₂-Reduktion ist im Verkehrssektor – mit Ausnahme von Großprojekten im Rahmen von definierten Verfahren für Kosten-Nutzen-Analysen – in der Regel nicht seriös für eine einzelne Maßnahme definierbar. Einzelmaßnahmen im Mobilitätssektor müssen kombiniert werden, um als Ganzes zusammen zu wirken und einen modal shift zu bewirken. Auch können die im IKK zum Thema Verkehr aufgestellten Maßnahmen nicht den gesamten Veränderungsprozess abbilden, der in vielen Fällen auch nicht von der Stadt Neuss allein abhängt, sondern auch von generellen rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen geprägt sein wird. Im Kontext des Mobilitätsentwicklungskonzeptes wird eine Reduzierung des MIV-Anteils an der Verkehrsleistung von derzeit ca. 50% auf ca. 25 % in 2035 zugunsten des Umweltverbundes vorgeschlagen werden. Mit diesem „Ziel-Modal Split“ ergibt sich im Jahr 2035 rechnerisch eine CO₂-Reduktion (siehe gesondertes Dokument zur CO₂-Einsparung). Im Sinne der Konsistenz des Modells IKK werden die Maßnahmen mit geschätzten prozentualen Anteilen versehen. Tatsächliche Veränderungen im Modal Split werden alle 5 Jahre über die SrV-Studie der TU Dresden ermittelt (nächste Studie in 2023, Ergebnisse stehen voraussichtlich 2025 zur Verfügung). Eine Zuordnung der dort ermittelten Veränderungen zu den einzelnen Maßnahmen des IKK wird auch in der Rückschau nicht möglich sein.

Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx

erst mit Konkretisierung der Maßnahme abschätzbar



Erforderliche Voraussetzungen:

1. SPNV Mitwirkungsbereitschaft VRR / Gremien und Infrastruktur DB
2. Siehe „Erste Handlungsschritte“
3. ÖPNV Straßen- sowie Stadt-(U)Bahn: Sicherstellung der Finanzierung / Klärung des vergaberechtlichen Rahmens sowie von Material und Personal bzw. Kapazität auf der Schiene (swn/Rheinbahn), Zustimmung der Stadt Düsseldorf als mitbetroffene Kommune.

TOP TEN Nr. -- **IKK 2035 Maßnahme Nr. 11.1** **Maßnahmen ID Nr. 60**
 Integration MEK ins IKK: Zusammenlegung der IDs 45, 55, 59, 60 zu ID 132

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 60: Erschließung neuer GI/GE-Gebiete mit Güterverkehr (u.a. Gewerbegebiet Silbersee) → ID 132

 Kurzbeschreibung:

Bei der Planung und Entwicklung neuer Gewerbegebiete ist ein Anschluss an das Gütergleisnetz zwingend zu prüfen. Dies soll beispielhaft beim gemeindeübergreifenden Gewerbegebiet Silbersee, welches als Trimodaler Standort entwickelt werden soll, geschehen. Wo möglich, soll dies auch bei weiteren Gewerbegebieten umgesetzt werden.

 Erste Handlungsschritte:

1. Voraussetzung für eine die Entwicklung n e u e r Gewerbegebiete ist die Ausweisung neuer Gebiete, darauf wurde im Rahmen des FNP weitgehend verzichtet, das Gewerbegebiet Hammfeld II West (Ansiedlung Rheinmetall) wird keinen Gleisanschluss benötigen und daher auch nicht bekommen.
2. Eine Entwicklung des Gewerbe- und Industriegebietes Silbersee ist an die Realisierung der Anschlussstelle Delrath gekoppelt und daher zurückgestellt.
3. Gespräche mit RWE, Stadt Neuss, Stadt Dormagen zu Potentialen und Möglichkeiten im Bereich Silbersee in 2022

 Zielgruppe:

Hafenanrainer/Verarbeitende und Produzierende Gewerbetreibende, Handelsunternehmen

Betroffener Sektor: Verkehr & GHD/Industrie

 Verantwortliche und Beteiligte:

61 Beteiligte: 12/NDH/DB/RWE



Kriterien:

Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	?	ca. (kein Berechnungsweg bekannt) KWh/a Kraftstoff / Benzin & Diesel sowie Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	?	ca. unbekannt t CO ₂ /a; auch Grundlagen/ Ausgangswerte nicht zu ermitteln
Wirkungszeit	?	mit Umsetzung Gleisanschluss
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: je ca. mehrstellige Mio. € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. n. b. €/a

		+ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca.n. b. €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. n. b. €/a - Fördermöglichkeiten: ca. mit Konkretisierung zu prüfen € Sonstige Aufwandsart: ca. n. b.€/ ca. n. b. €/a
Auftrag/Produkt		n. b.
Sachkonto		n. b.
Personeller Aufwand	?	erforderliche Personentage: ca. n. b. Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. n. b. Tage/a
Regionale Wertschöpfung	?	nicht beschreibbar



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx

nicht absehbar



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Siehe „Erste Handlungsschritte“

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 61: Ausbau und Modernisierung der Schieneninfrastruktur im Neusser Hafen

 Kurzbeschreibung:

Die Schieneninfrastruktur im Neusser Hafen soll modernisiert und ausgebaut werden.

Dazu sollen Gleise der DB-AG vom Hafen übernommen und zur Kapazitätssteigerung für den lokalen und regionalen Schienengüterverkehr genutzt werden. Dies sind insbesondere ein alter DB-Vorbahnhof und ein Gleispaket im Vorfeld des Hafenbahnhofs an der Heerdterbuschstraße.

Hauptsächlich für die langen Containerzüge ist das Gleis an der Hansastraße bereits mit Fördermitteln des Landes ertüchtigt worden

Im Hafengebiet selbst sollen Gleisanschlüsse von Hafenansiedlern reaktiviert, intensiver genutzt, bzw. neu an das Hafennetz angeschlossen werden. Dies kann auch im regionalen Umfeld bei Bahnanschlüssen für Unternehmen gelten, um mehr Güterverkehr in multimodalen Transportketten organisieren zu können.

Als weitere Option unterstützen die NDH ihre operative Tochter RheinCargo bei Pilotverfahren zur Erhöhung des Bahnanteils logistischer Ketten und Einrichtung multimodaler Umschlagpunkte für Massengüter am Gleis.

 Erste Handlungsschritte:

1. Übernahme des Vorbahnhofs Bochholter Str. von DB-AG inklusive des Gleises 37
2. Sanierung und Ausbau der ehemaligen DB-Gleisanlagen mit Weichensystemen zum Hafenbahnhof
3. Reaktivierung der Gleisbunkeranlage HB4 und Schiffsverladung

 Zielgruppe:

Hafenanrainer

Betroffener Sektor: Verkehr & GHD/Industrie

 Verantwortliche und Beteiligte:

NDH

Beteiligte: 12/DB/RWE

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential	?	k.A.
Für Energieträger		Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	++	In Zukunft verkehrs- und traktionsabhängig
Wirkungszeit	+++	Ab ~2024 dann fortlaufend
Finanzieller Aufwand	+++	Noch nicht näher beschreibbar
Auftrag/Produkt		n. b.
Sachkonto		n. b.
Personeller Aufwand	+++	Noch nicht näher beschreibbar

Regionale Wertschöpfung	?	Wegen indirekter und induzierter Wirkung noch nicht abschätzbar
-------------------------	---	---



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: Stand 09/2022: Beginn nicht vor 2024



Erforderliche Voraussetzungen:

- marktfähige E-Antriebstechnik für schwere Rangierlokomotiven
- Gremienbeschlüsse NDH & RC zu Grunderwerb und Investitionen ins Schienennetz und multimodale Umschlagsanlagen

TOP TEN Nr. --

IKK 2035 Maßnahme Nr. 11.2

Maßnahmen ID Nr. 62

→ nicht weiterverfolgt & geschlossen (2022)

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 62: Schaffung neuer Zuführung des Hafens in das DB-Netz (Brückenschlag D'dorf-Heerd)

**Kurzbeschreibung:**

Mit der zweiten Querung des Erftkanals am Hafenecken 5 wird eine nötige Redundanz geschaffen, um die Gleisanschließer im Hafengebiet, über den Hafenbahnhof (Neuss-Hessentor), mit dem DB-Netz zu verbinden.

**Erste Handlungsschritte:****Zielgruppe:**

Hafenanrainer/Verarbeitende und Produzierende Gewerbetreibende, Handelsunternehmen

Betroffener Sektor: Verkehr & GHD/Industrie**Verantwortliche und Beteiligte:**

NDH

Beteiligte: 61/12/DB

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	++	ca. XXX.XXX KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoff / Benzin & Diesel sowie Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XX.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt		Nr.
Sachkonto		Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a

Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen
-------------------------	----	--



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 63: Personenschiffahrt als neues Liniensystem auf dem Rhein (Prüfung Köln-Neuss-D'orf)

 Kurzbeschreibung:

Um die Ziele im Sektor Verkehr zu erreichen, wird die Stadt Neuss auch auf alternative und innovative Lösungen zurückgreifen. Die Schifffahrt kann eine echte Alternative zum Straßenverkehr darstellen und ist wesentlich klimafreundlicher. Mit dem Rhein und dem Neusser Hafen sind zwei gute Voraussetzungen in Neuss gegeben.

Geprüft werden soll eine Verbindung auf dem Rhein zwischen Neuss, Düsseldorf und Köln. Derzeit wird durch die Stadt Köln eine durch die Region Köln/Bonn geförderte Machbarkeitsuntersuchung eines Wasserbussystems erstellt, an der sich die Städte Leverkusen und Wesseling beteiligen. Die Dauer der Studie wird mit rund einem Jahr abgeschätzt.

Die Stadt Düsseldorf möchte parallel eine eigene Konzeptidee erarbeiten bzw. eine Machbarkeitsstudie für einen größeren Einzugsbereich zwischen Duisburg und Leverkusen durchführen. Hierbei strebt die Stadt Düsseldorf eine Auftragsvergabe der Machbarkeitsstudie gemeinsam mit der Stadt Neuss an.

Bei wirtschaftlich positivem Ergebnis könnte ein solches Wasserbussystem dauerhaft eingerichtet werden.

Mit dem neuen Steiger im Hafenbecken 1 ist im Neusser Hafen eine angemessene und barrierefreie Anlegestelle für Fahrgastschiffe seit Mai 2022 verfügbar.

 Erste Handlungsschritte:

1. Errichtung einer barrierefreien Anlegestelle für die Personenschiffahrt (NDH/RC)
2. Erweiterung des Konzeptes Köln-Leverkusen um Neuss/Düsseldorf (Wasserbus)
3. Machbarkeitsuntersuchung zu „Wassertaxis“ Neuss/Düsseldorf

 Zielgruppe:

bestehende Radfahrer und Fußgänger, Ein- und Auspendler, Nutzer des MIV und ÖPNV (Lokal & Regional)

Betroffener Sektor: Verkehr

 Verantwortliche und Beteiligte:

NDH

Beteiligte: 12/61/SWN

 Kriterien: **Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	Keine Maßnahme zur Energieeinsparung
Für Energieträger		Diesel zu Strom (nur Hotelschiffe)
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. 60-120 t CO ₂ /a (Hotelschiff)
Wirkungszeit	+++	Zeitraum: 2022 ff.
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. 965.000€ (inkl. Landstrom)
		+/- Betriebskosten: ca. 5.000 €/a
		+ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: k.A.

		+ Konsumtive Sachkosten: k.A. - Fördermöglichkeiten: max. 232.000 € Sonstige Aufwandsart: k.A:
Auftrag/Produkt Sachkonto		Bei NDH so nicht in Gebrauch
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. 40 Tage (NDH) dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 15 Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Auftrag an Fachfirma aus Andernach, kein Regionalbezug in Bauphase



Umsetzungszeitraum der Maßnahme:

Inbetriebnahme der Anlegestelle im April 2022 erfolgt. Landstromanschluss in Vorbereitung



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Fördermittel für Landstromversorgung der Anlage

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 64: Einrichtung „Wassertaxi“ im Neusser Hafen und Aktivierung Fährsysteme

**Kurzbeschreibung:**

Einsatz eines on demand Schiffs innerhalb des Hafengroßraums. Bei wirtschaftlich positivem Ergebnis könnte ein solches Taxisystem dauerhaft eingerichtet werden.

**Erste Handlungsschritte:****Zielgruppe:**

bestehende Radfahrer und Fußgänger, Ein- und Auspendler, Nutzer des MIV und ÖPNV Lokal

Betroffener Sektor: Verkehr

**Verantwortliche und Beteiligte:**

NDH

Beteiligte: 61/12

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+++	ca. XXX.000 kWh/a
Für Energieträger		Kraftstoff / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: je ca. 840.000 € (2021), 280.000 € (2022) +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XX.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt		Nr.

Sachkonto		Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. -- IKK 2035 Maßnahme Nr. 12.1
→ Abgeschlossen 2022

Maßnahmen ID Nr. 65

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 65: Prüfung/Einrichtung von Güterwassertaxis/-transportern im NDH



Kurzbeschreibung:

Seit 2012 haben die NDH ihren operativen Hafen- und Eisenbahnbetrieb in das - zusammen mit der Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK) gegründete – Joint Venture „Rhein-Cargo“ ausgegliedert. In einem Pilotprojekt der RheinCargo soll die Einrichtung eines Güterwassertaxis im Neusser Hafen zur Reduzierung des LKW-Verkehrs im Hafengebiet geprüft werden.



Erste Handlungsschritte:



Zielgruppe:

Nutzer des MIV insbesondere Güterverkehr, GHD/Industrie

Betroffener Sektor: Verkehr, GHD/Industrie



Verantwortliche und Beteiligte:

NDH Beteiligte: 12/61



Kriterien:

Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	ca. XXX.XXX KWh/a Kraftstoff / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XX.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Bei NDH so nicht in Gebrauch

Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: Keine Umsetzung



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Kundenbedarf im Hafengebiet Neuss

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 66: Umrüstung Flotten zu Elektro- und Hybrid-Flotten

**Kurzbeschreibung:**

Grundsätzlich ist der ÖPNV dem MIV vorzuziehen, wenn es darum geht Emissionen einzusparen. Allerdings stoßen auch herkömmliche Dieselbusse große Mengen an CO₂ aus. Daher ist im Hinblick auf die Klimaneutralität nicht nur der Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur und das Erhöhen des Angebotes entscheidend, sondern auch die Förderung des klimafreundlichen ÖPNV, beispielsweise durch E-Fahrzeuge.

Im Rahmen der Direktvergabe von Verkehrsdienstleistungen an die Stadtwerke Neuss ist die schrittweise Elektrifizierung der Busflotte (oder alternative lokal emissionsfreie Antriebe) vorgesehen (bis 2029). In der mittelfristigen Beschaffungsplanung ist vorgesehen, dass im Jahr 2020 zehn Niederflrigelenkfahrzeuge aus den Beschaffungsjahren 2007 und 2008 (Euro V/EEV, EEV: Enhanced Environmentally Friendly Vehicle) durch moderne Hybridbusse ersetzt werden. Gleichzeitig sollen die, bereits im Jahr 2019 ersetzten, aber im Fuhrpark verbliebenen, vier Standardbusse (Euro IV) ebenfalls bei bestätigtem Bedarf (Schnellbuslinie im Neusser Süden, Ausweitung des Linienbetriebes Taxibuslinie 857T mit Linienbussen, Shuttle- Bus Taubental) gegen Busse mit modernster Abgasnachbehandlung getauscht werden.

Im Fuhrpark verbliebene Fahrzeuge (Euro IV) werden mit einem Abgasnachbehandlungssystem, soweit technisch möglich, nachgerüstet. Förderanträge werden auf den Weg gebracht. D.h., dass alle 19 herkömmlichen Euro V/EEV-Busse aus den Jahren 2010 bis 2012 unter Zuhilfenahme des Sofortprogramms „Saubere Luft“ einer Nachrüstung mit Euro VI-Systemen unterzogen werden. Die Ersatzbeschaffungen für die Jahre 2007/2008 werden durch 12 Hybridfahrzeuge (Euro VI) erfolgen, sollten in der technischen Ausführung PEV (Plug in Hybrid) Versionen verfügbar sein, so wird auch diese Möglichkeit geprüft.

Aufgrund der Tatsache, dass batteriebetriebene Antriebstechnologien einen Standard in der Zukunft bilden werden, sollen in 2020 drei E- Bussen im Bestand der Busflotte vorhanden sein. Da davon auszugehen ist, dass sowohl die Förderung für Fahrzeuge als auch Infrastruktur nur zeitlich verfügbar sein wird, soll ein erster Ladepunkt für das Opportunity Charging (Laden außerhalb des Standortes Moselstraße) vorgenommen werden.

**Erste Handlungsschritte:**

- 1.
- 2.
- 3.

**Zielgruppe:**

SWN

Betroffener Sektor: Verkehr**Verantwortliche und Beteiligte:**

SWN

Beteiligte: 19

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. XXX.XXX KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoff / Benzin & Diesel sowie Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen

Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. 5.600 €/a für die Jahre 2021-2023 +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 85.000 € (2021), 185.000 € (2022), 350.000 € (2023), 450.000 € (2024) - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. -- IKK 2035 Maßnahme Nr. 14.2

Maßnahmen ID Nr. 67

→ nicht weiterverfolgt & geschlossen (2022)



IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 67: Prüfung Schaffung E-Oberleitung

**Kurzbeschreibung:**

Diese Busse sind im Stadtbusverkehr eingesetzte Stadtlinienbusse und werden im Gegensatz zu herkömmlichen Bussen nicht von einem Verbrennungsmotor, sondern von einem oder mehreren Elektromotoren angetrieben. Den Fahrstrom beziehen sie – ähnlich einer Straßenbahn – mittels Stromabnehmer aus einer über der Fahrbahn gespannten Oberleitung. Es wird gewährleistet, dass der Strom aus Erneuerbaren Energien bezogen wird.

**Erste Handlungsschritte:**

- 1.
- 2.

**Zielgruppe:**

SWN

Betroffener Sektor: Verkehr**Verantwortliche und Beteiligte:**

SWN

Beteiligte: 61/TMN

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. XXX.XXX KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoff / Benzin & Diesel sowie Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. 68.000 € (2029) +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XX.000 € - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt		Nr.

Sachkonto		Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 68: Etablierung Betriebsfuhrpark der Stadt Neuss mit E-Fahrzeugen mit Option zum öffentlichen Car-Sharing

 Kurzbeschreibung:

Ein Fuhrpark der Verwaltung mit Pedelecs, Fahrrädern und e-Bikes besteht bereits, soll aber in Zukunft deutlich ausgebaut werden. Gleiches gilt für die Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern etc. für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Stadtkonzerns.

Für die Optimierung des PKW-Fuhrparkes erfolgt derzeit eine komplexe Erfassung der Dienstfahrten innerhalb der Verwaltung. So kann anschließend errechnet werden, ob sich ein zentraler Betriebsfuhrpark mit E-Fahrzeugen für die Stadt Neuss lohnt. Ziel ist die Reduzierung der Dienstfahrten mit privaten PKW. Die Dienstfahrten werden klimafreundlicher. In einem ersten Schritt soll der Fuhrpark nur für den Dienstgebrauch zur Verfügung stehen. Hierzu wurde ein Pilotprojekt beauftragt und über die Stadtwerke Neuss 6 E-Autos geleast. Die Ladeinfrastruktur im Rathaus Innenhof und in der Tiefgarage Rheinstraße wird derzeit eingerichtet. Die Pilot-Nutzung ist für die Ämter 23, 32 und 69 vorgesehen. In einem zweiten Schritt können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Fahrzeuge auch nach Dienstende nutzen. In einem dritten Schritt sollen die Fahrzeuge als Car-Sharing Angebot für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen.

 Erste Handlungsschritte:

1. E-Mobilitätskonzept der Stadt Neuss (Stadtwerke, DS, Frau Leideritz)
2. Regelung der Nutzung in DA
3. Festlegung der Zuständigkeiten

 Zielgruppe:

Kommunale Mitarbeiter & Nutzer des MIV

Betroffener Sektor: Verkehr / Kommunale Verwaltung

 Verantwortliche und Beteiligte:

10 Beteiligte: 11/19

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	++	ca. XXX.XXX KWh/a Kraftstoff / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: - Fördermöglichkeiten: ca. xxx €

		Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 06/2022 – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Finanzielle Ressourcen: Leasing erfolgt über die Stadtwerke, Strom wird durch die Verwaltung bereitgestellt
2. Bereitstellung der Ladesäulen ist beauftragt
3. Pflege, Bereitstellung und Versicherung der Dienstfahrzeuge erfolgt über die Stadtwerke
4. Über eine App der Stadtwerke ist die Buchung der Ressourcen vorgesehen
5. Klärung der Nachweispflichten / rechtliche Voraussetzungen (z.B. Nachweis Führerschein)

TOP TEN Nr. -- IKK 2035 Maßnahme Nr. 15.1

Maßnahmen ID Nr. 69

→ Abgeschlossen 2023

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 69: Mitfahrbörse/Mitfahrportal in der Verwaltung

**Kurzbeschreibung:**

Innerhalb der Verwaltung soll eine Mitfahrbörse oder ein Mitfahrportal etabliert werden, sodass für den Weg zur Arbeit Fahrgemeinschaften gebildet werden können, um die Anzahl der PKW zu reduzieren bzw. effizienter zu nutzen.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Festlegung des Anforderungsprofils
2. Erarbeitung Lösungsvorschläge (Bspw. kleine Lösung: „schwarzes Brett“ über Intranet)

**Zielgruppe:**

Nutzer des MIV & Ein- und Auspendler

Betroffener Sektor: Verkehr**Verantwortliche und Beteiligte:**10

Beteiligte: 11/19

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	++	ca. XXX.XXX KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoff / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 3.000 €/a (2021-2035) - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a

Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 09/2022 – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Einplanung personeller Ressourcen
2. bei größerer Lösung (bspw App: Einplanung finanzieller Ressourcen)

TOP TEN Nr. --

IKK 2035 Maßnahme Nr. 15.2

Maßnahmen ID Nr. 70

→ Abgeschlossen 2022

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 70: Studie zur Neuausrichtung des Mobilitätsmanagements des Stadtkonzerns

**Kurzbeschreibung:**

Durch Pendelwege und Dienstfahrten mit dem PKW werden große Mengen CO₂ freigesetzt. Da der Stadtkonzern vorangehen will, sollen klimafreundlichere Verkehrsmittel innerhalb des Stadtkonzerns erheblich an Bedeutung gewinnen. Dabei ist das erste Mittel der Wahl das Fahrrad. Dienstfahrten mit dem PKW sollen durch E-Fahrzeuge klimafreundlicher gestaltet werden.

Für die Optimierung des PKW-Fuhrparkes erfolgt derzeit eine komplexe Erfassung der Dienstfahrten innerhalb der Verwaltung. So kann anschließend errechnet werden, ob sich ein zentraler Betriebsfuhrpark mit E-Fahrzeugen für die Stadt Neuss lohnt. Ziel ist die Reduzierung der Dienstfahrten mit privaten PKW. Die Dienstfahrten werden klimafreundlicher.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Studie zur Neuausrichtung der betrieblichen Mobilität der Stadt Neuss
2. Befragung der städtischen Mitarbeitenden, Auswertung
3. Erstellen des Abschlussberichtes und Präsentation
4. Einführung eines Pilotprojektes durch geeignete Dienststellen

**Zielgruppe:**

Alle städtische Mitarbeitenden

Betroffener Sektor: Verkehr**Verantwortliche und Beteiligte:**

19

Beteiligte: alle städtischen Dienststellen und Beteiligungen

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	++	0 KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoff / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	++	0 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	Keine direkten CO ₂ -Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: +/- Betriebskosten/Einsparungen: noch nicht ermittelbar + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 0 €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 50.000 € (2021) - Fördermöglichkeiten: ca. 24.000 € Sonstige Aufwandsart: ca. 0 € / ca. 0 €/a

Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.140.561.110.000 Nr. 54994070
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. 10 Tage
Regionale Wertschöpfung	+	-



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 07/2019 – 11/2021



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. --

IKK 2035 Maßnahme Nr. 17.2

Maßnahmen ID Nr. 71

Integration MEK: Zusammenlegung der IDs 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 43, 47, 71, 72 zu ID 129

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 71: Entwicklung von „PKW-armen“ Zonen im Innenstadtbereich (Sebastianus-Str. etc.) → ID 129

 Kurzbeschreibung:

Im Neusser Innenstadtbereich werden „PKW-arme“ Zonen entwickelt. Bis auf Anlieger- und Lieferverkehr sind dort keine PKW mehr erlaubt. Auch der Lieferverkehr soll reduziert werden (siehe Maßnahme Nr. 3). Eine solche „PKW-arme“ Zone ist in der Sebastianusstraße bereits eingerichtet. Nach vorheriger Prüfung wird die Anzahl der „PKW-armen“ Zonen im Rahmen des Mobilitätsentwicklungskonzeptes nach und nach erhöht.

 Erste Handlungsschritte:

- 1.
- 2.
- 3.

 Zielgruppe:

Nutzer MIV & bestehende Radfahrer /Fußgänger

Betroffener Sektor: Verkehr

 Verantwortliche und Beteiligte:

69 Beteiligte: 61/TMN/SWN

 Kriterien:
Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+++	ca. XXX.XXX KWh/a Kraftstoffe / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	+++	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XX.000 €/a

		- Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 01/2022 – 12/2035



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. --

IKK 2035 Maßnahme Nr. 17.1

Maßnahmen ID Nr. 72

Integration MEK: Zusammenlegung der IDs 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 43, 47, 71, 72 zu ID 129

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 72: Optimierung der Schaltung von Ampelanlagen und/oder Wegfall von Ampelanlagen → ID 129

 Kurzbeschreibung:

Durch die Optimierung der Schaltung von Ampelanlagen sollen den klimafreundlichen Verkehren, wie dem Rad- und Fußverkehr und dem ÖPNV Vorrang vor dem MIV gewährt werden. Ebenso ist das Ziel, die Stauzeiten in Neuss zu reduzieren, um den CO₂-Ausstoß stehender Fahrzeuge zu reduzieren.

Aus diesem Grund können auch nach vorheriger Prüfung Ampelanlagen wegfallen und beispielsweise durch Kreisverkehre ersetzt werden, wenn dies den Verkehrsfluss verbessert.

 Erste Handlungsschritte:

- 1.
- 2.
- 3.

 Zielgruppe:

Angabe der Zielgruppen/Zielpersonen (auch juristische)

Betroffener Sektor: Verkehr

 Verantwortliche und Beteiligte:

61 Beteiligte: 69/TMN

 Kriterien: **Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. XXX.XXX KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoffe / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. xxx € - Fördermöglichkeiten: ca. xxx €

		Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. --- Nr. ---
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 73: Prüfung Umstellung Rangierfahrzeuge Neuss auf alternative Antriebe

 Kurzbeschreibung:

Seit 2012 haben die NDH ihren operativen Hafen- und Eisenbahnbetrieb in das - zusammen mit der „Häfen und Güterverkehr Köln AG“ (HGK) gegründete – Joint Venture „RheinCargo“ ausgegliedert. Der Ersatz für bisher dieselbetriebene Antriebsmittel im Rangierbetrieb in Neuss hat relevantes CO₂-Einsparpotential und soll deshalb geprüft werden.

Im Rahmen eines grenzüberschreitenden (NL/DE) EU-Förderprojektes werden verschiedene Facetten des Gütertransportes in einem Wasserstoffszenario untersucht. Die RheinCargo ist einer der Partner im Projekt.

Im RH2INE Projekt ist neben Schiffsantrieben, Wasserstoffinfrastruktur in Häfen auch ein Arbeitspaket „Lokomotiven“ vorgesehen.

Ziel im Teilprojekt ist der klimaneutrale Antrieb für schwere Zügeinheiten der Eisenbahnen in nicht-elektrifizierten Streckenabschnitten und Serviceeinrichtungen.

 Erste Handlungsschritte:

1. Machbarkeitsstudie „Antriebsaggregate“ (Federführung bei „RH2INE“ / Duisport)
2. Abfrage Teilnahme Pilotprojekt läuft.
3. Prototypenentwicklung auf Basis von 1.
4. Testbetrieb Prototypen bei Projekt-EVUs (RC, duiport-rail u.a.)

 Zielgruppe:

NDH

Betroffener Sektor: Verkehr
 Verantwortliche und Beteiligte:

NDH

Beteiligte:

 Kriterien:	Bewertung:	
Für Energieträger CO ₂ -Reduktionspotential	+	Diesel zu alternativen Kraftstoffen (Wasserstoff) Bis 1.000 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	Start ab 2024 und fortlaufend
Finanzieller Aufwand	+	Noch nicht bekannt



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: EU-Förderprojekt 2020 – 2024
Sukzessive Umstellung der Rangierflotte im Anschluss

**Erforderliche Voraussetzungen:**

1. Erfolgreiche Machbarkeitsstudie (läuft bis 2022)
2. Bau/Umrüstung Prototyp für schweren Rangierdienst (läuft bis 2024)

TOP TEN Nr. --

IKK 2035 Maßnahme Nr. 18.1

Maßnahmen ID Nr. 74

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 74: Flottenumstellung Dienstfahrzeuge der NDH/RC auf E-Mobilität

**Kurzbeschreibung:**

Die Kraftfahrzeuge der Neuss Düsseldorf Häfen werden soweit technisch möglich auf klimaneutrale Antriebe umgerüstet, die Einbeziehung der RC-Kfz in Abstimmung mit der HGK wird angestrebt. Dazu wird ab 2021 die Ladeinfrastruktur an den Standorten geschaffen. Anschließend findet die Umstellung im Rahmen der turnusmäßigen Regeneration statt (Sonderfahrzeuge sind abhängig von technischer Umsetzbarkeit)

Das Pilotvorhaben der NDH/RC „alternative Antriebe“ (RH2INE) ist zu dabei berücksichtigen.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Installation der Ladeinfrastruktur
 - 4 Ladepunkte verfügbar
 - 6 zusätzlich für Hammer Landstr.3 wurden Juli/August 2022 installiert
 - Planungen für 8 LP Stettiner Str. (Hafenmeister) und Heerdterbuschstr. (EVU/EIU)
 - Planungen von 6 LP Wendersplatz unter Vorbehalt (LAGA/ Umgestaltung Wendersplatz)
2. Fz-Beschaffung (Kauf u./o. Leasing) gem. NDH-Wirtschaftsplan

**Zielgruppe:**

GHD/Industrie, Architekten/Planer und Bauwirtschaft

Betroffener Sektor: Verkehr

**Verantwortliche und Beteiligte:**

NDH

Beteiligte:

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	Keine Maßnahme zur Energieeinsparung Benzin & Diesel auf Strom /Hybrid
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. 200-380 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	ab 2028 ff (erwartete Außerdienststellung Verbrenner-Fz)
Finanzieller Aufwand (nur aktuelle Teilmaßnahme 2021)	+	+ Investitionskosten: 41.000€ Ladestationen nur HL3 Innenhof (2021/22) - Fördermöglichkeiten: ca. 12.000 € + Leasingkosten Fz:
Regionale Wertschöpfung	+	s. Investitionssumme



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 2020 und fortlaufend



Erforderliche Voraussetzungen:

Gremienfreigaben für Wirtschaftspläne/Investitionskosten & Fördermittel

TOP TEN Nr. --

IKK 2035 Maßnahme Nr. 19.1

Maßnahmen ID Nr. 75

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 75: Konsequente Digitalisierung (WLAN) in allen Bussen und Bahnen sowie an Haltestellen

**Kurzbeschreibung:**

Zur Attraktivierung des ÖPNV werden alle Busse und Bahnen mit kostenlosem WLAN ausgestattet. Ebenso wird es an allen Haltestellen WLAN geben.

**Erste Handlungsschritte:**

- 1.
- 2.
- 3.

**Zielgruppe:**

Nutzer des ÖPNV

Betroffener Sektor: Verkehr

**Verantwortliche und Beteiligte:**

SWN

Beteiligte:

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	++	ca. XXX.XXX KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoffe / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. 100.000 € (2021), 450.000 €/a (2022 & 2023) +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 36.000 €/a (2021-2035)

		- Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. --

IKK 2035 Maßnahme Nr. 21.1

Maßnahmen ID Nr. 76

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 76: Kommunales Investitionskosten-Förderprogramm für Nicht-Wohngebäude

**Kurzbeschreibung:**

Die Stadt legt ein kommunales Investition-Förderprogramm von 1.000.000 € zur Effizienzverbesserung von Nicht-Wohngebäuden (Industrie/GHD) in Neuss auf. Je nachgewiesener Einsparung von 10 kWh Strom, welche durch einen Energieberater geprüft wird, fördert die Stadt das Unternehmen mit 1 € (ausgeschlossen Produktionsprozesse). Außerdem wird unter Einbeziehung der städtischen Stabsstelle für Fördermittelmanagement seitens der Wirtschaftsförderung eine Initiative gestartet, die Neusser Unternehmerschaft monetär - ggf. in Kombination mit Fördermitteln von Land und/oder Bund - im Rahmen von Beratungsleistungen und/oder Investitionen zu unterstützen und Anreize zur Umsetzung klimafreundlicher Ansätze zu schaffen.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Ausarbeitung eines Konzepts für das Förderprogramm
2. Herbeiführen eines Ratsbeschlusses
3. Mittelbereitstellung
4. Bewerben des Förderprogramms
5. Bearbeitung Förderanträge
6. Bericht

**Zielgruppe:**

GHD und Industrie

Betroffener Sektor: GHD/Industrie**Verantwortliche und Beteiligte:**

19 Beteiligte: 12/SWN/20

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+++	ca. 10.000.000 kWh/a
Für Energieträger		Strom, etc.
CO ₂ -Reduktionspotential	+++	ca. 474 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	sukzessive ab 2024 ansteigend bis 2035
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: 0 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: 0 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: in Sachkosten beinhaltet €/a

		+ Konsumtive Sachkosten: ca. 100.000 €/a (2024-2035) - Fördermöglichkeiten: ca. 0 € Sonstige Aufwandsart: 0 €
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.140.561.110.000 Nr. 54994070
Personeller Aufwand	++	dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 30 Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Stärkung der Neusser Industrie und Wirtschaft



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 01/2024 – 12/2035



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Ratsbeschluss erforderlich
2. Mittelbereitstellung

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 77: Erzeugung regenerativer Energien in Neuss und der Region, Verstärkung der Aktivitäten zur eigenen Erzeugung von regenerativer Energie in enger Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis

 Kurzbeschreibung:

Neben dem direkten Betrieb von zwei großen Photovoltaikanlagen in Neuss sowie der Einspeisung von Bio-Erdgas, erzeugen die Stadtwerke seit dem Start des Regelbetriebs der Windräder in Hoisten im März 2017 nunmehr CO₂-freien Strom für 3.100 Haushalte.

Neben eigenen Projekten sind die Stadtwerke Neuss über ihre Beteiligungen an den Gesellschaften Thüga Erneuerbare Energien und Green Gecco sowie den Windparks in Jüchen und Ullersdorf im Bereich der regenerativen Stromerzeugung aktiv engagiert. Insgesamt verfügen diese Gesellschaften inzwischen in Deutschland und in Schottland über Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 309 Megawatt. Betrachtet man die prozentualen Anteile der Stadtwerke an den Gemeinschaftsprojekten, so reicht die windproduzierte Strommenge von rund 56.000 Megawatt-Stunden schon heute aus, um rund 18.000 Neusser Haushalte mit Strom zu versorgen. Das entspricht 26% der Haushalte in Neuss.

Dieser Anteil soll deutlich erhöht werden. Letztendlich müssen 100% der Haushalte im Jahr 2035 mit emissionsärmeren/-freien Energien versorgt werden.

Dazu sollen die Potenziale der regenerativen Energieerzeugung auch im Zusammenhang mit dem Rhein-Kreis Neuss und Kommunen in der Umgebung möglichst ausgeschöpft werden. Zur regenerativen Energieerzeugung in und um Neuss sollen insbesondere die Potenziale der Solarthermie, Photovoltaik, Erdwärme und von weiteren Windkraftanlagen in Neusser Windkraftkonzentrationszonen untersucht werden. Insbesondere die Windkraft ist hier hervorzuheben, da sie als die effektivste der regenerativen Energien angesehen werden kann. Hierzu kann der Rat der Stadt Neuss neue Windkraftzonen ausweisen. Geht man von vier neuen Windrädern aus, ergäbe sich untenstehende CO₂-Reduktion.

 Erste Handlungsschritte:

- 1.
- 2.
- 3.

 Zielgruppe:

SWN & Investoren im Bereich regenerativer Energie

Betroffener Sektor: Energiewirtschaft

 Verantwortliche und Beteiligte:

SWN

Beteiligte: 61

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential	+++	ca. 24.000.000 KWh/a
Für Energieträger		Alle
CO ₂ -Reduktionspotential	+++	ca. 11.376 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen

Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. 12.000.000 €/a (2023 & 2024) +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 100.000 € (2023), 200.000 € (2024), 144.000 €/a (2029 & 2030) 288.000 € (2031) 576.000 €/a (2032-2035) - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 78: Beleuchtung - die Vorhandene Straßenbeleuchtung wird kontinuierlich auf LED umgerüstet

 Kurzbeschreibung:

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird kontinuierlich auf LED-Technik umgerüstet. Die Einsparung wird in den nächsten Jahren abnehmen, da vermehrt Leuchten mit einer geringeren Anschlussleistung umgerüstet werden.

Ende 2019 waren knapp 29% der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik ausgerüstet. Ebenso werden die Beleuchtungen von Sportanlagen und den städtischen Friedhöfen umgestellt.

Die Investitionen werden gemäß Beschluss vom 19.07.2022 auf 550 T€/a aufgestockt, um eine schnellere CO₂-Einsparung zu erzielen. Diese beträgt nach derzeitiger Schätzung ca. 240 to/a bis 2026.

Die weitere Investitionsentwicklung ist danach neu festzulegen.

 Erste Handlungsschritte:

- 7.
- 8.
- 9.

 Zielgruppe:

Alle Verkehrsteilnehmer

Betroffener Sektor: Kommunale Verwaltung

 Verantwortliche und Beteiligte:

TMN Beteiligte:

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential	++	ca. XXX.XXX KWh/a
Für Energieträger		Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XX.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx €

		Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 79: Erstellung eines Leitfadens zur klimaneutralen Beschaffung im Konzern Stadt Neuss

 Kurzbeschreibung:

Die Öffentliche Hand in Deutschland kauft Produkte und vergibt Dienstleistungen mit einem Volumen von rund 360 Milliarden Euro im Jahr – das entspricht etwa 13% des Bruttoinlandsprodukts. Damit haben Bund, Länder und Kommunen einen entscheidenden Anteil an der Nachfrage nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen.

Bei der Beschaffung soll deshalb in Neuss noch stärker auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz geachtet werden.

Dazu wird in Neuss ein Leitfaden, analog dem Beispiel Darmstadts, erstellt, der Vorgaben einer klimaneutralen Beschaffung festlegt. Dies betrifft alltägliche Büroartikel wie etwa Papier, aber auch die Beschaffung von Hardware oder Fahrzeugen. Auch die Beschaffung der Energie wird in dem Leitfaden berücksichtigt.

Dieser Leitfaden soll im Handbuch der Stadtverwaltung verankert werden.

 Erste Handlungsschritte:

- 11.
- 12.
- 13.

 Zielgruppe:

Kommunale Mitarbeiter

Betroffener Sektor: Kommunale Verwaltung

 Verantwortliche und Beteiligte:

??? Beteiligte: 10/11/19

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. XXX.000 kWh/a
Für Energieträger		Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. X.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx €

		Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

 IKK 2035 Maßnahmennamenname:

ID 80: fifty/fifty

**Kurzbeschreibung:**

Das fifty/fifty-Modell wird vom Bundesumweltministerium gefördert. Bei dem Projekt fifty/fifty werden Schulen motiviert, durch eine Änderung ihres Nutzerverhaltens Energie im Schulalltag einzusparen. Den am Projekt fifty/fifty beteiligten Schulen winkt als Dankeschön für das Klimaschützen am Ende eines jeden Schuljahres bares Geld: die Hälfte der eingesparten Energiekosten wird dann vom Schulträger direkt an die beteiligten Schulen ausgezahlt.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Abstimmung mit Schulträgern über Projekt
2. Bewerben des Projekts bei den Neusser Schulen und Kitas

**Zielgruppe:**

Schulen/Kita's und deren Fördervereine

Betroffener Sektor: Kommunale Verwaltung**Verantwortliche und Beteiligte:**

19 Beteiligte: 40/51

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	ca. 500.000 KWh/a Gas & Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. 101 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	2021 - 2035
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je 0 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: in Abhängigkeit von den mitmachenden Schulen und Kitas + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: in Sachkosten enthalten + Konsumtive Sachkosten: ca. 20.000 €/a (2022-2035) - Fördermöglichkeiten: 0 € Sonstige Aufwandsart: 0 €

Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.140.561.110.000 Nr. 54994070
Personeller Aufwand	+ - ++	dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 10 - 30 Tage/a, abhängig von der Anzahl der mitmachenden Schulen und Kitas
Regionale Wertschöpfung	+	



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 06/2022 – 12/2035



Erforderliche Voraussetzungen:

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 81: Energiesparmeister

**Kurzbeschreibung:**

Es sollen in Zukunft verschiedene Energiesparmodelle an Neusser Schulen initiiert und ausprobiert werden. So könnten zum einen die Themen Klimaschutz und Energiesparen an den Schulen behandelt und im Alltag verankert werden. Zum anderen könnten sich neben dem Lerneffekt auch direkt konkrete CO₂-Einsparungen ergeben.

Bei der Aktion „Energiesparmeister“ werden im Rahmen eines bundesweiten Wettbewerbs die besten, kreativsten und effizientesten Klimaschutzprojekte an deutschen Schulen gesucht und ausgezeichnet.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Schulen für Projektdurchführung gewinnen
- 2.

**Zielgruppe:**

Schulen

Betroffener Sektor: Kommunale Verwaltung

**Verantwortliche und Beteiligte:**

19

Beteiligte: 40/GMNS

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	direkte Wirkung nicht kalkulierbar Gas & Strom, etc.
CO ₂ -Reduktionspotential	+	direkte Wirkung nicht kalkulierbar
Wirkungszeit	+	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: 0 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: 0 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: noch nicht abschätzbar + Konsumtive Sachkosten: noch nicht abschätzbar - Fördermöglichkeiten: 0 € Sonstige Aufwandsart: 0 €

Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.140.651.110.000 Nr. 54994070
Personeller Aufwand	+	dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 5 - 10 Tage/a, in Abhängigkeit von Anzahl an teilnehmende Schulen
Regionale Wertschöpfung	+	keine



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 06/2023 – 07/2027



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Mitmachen von Schulen

TOP TEN Nr. -- **IKK 2035 Maßnahme Nr. 27.1** **Maßnahmen ID Nr. 82**
 → Zusammenlegung mit ID 85&86 und ID95 – zu ID 124 und ID 126

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 82: Die Stadt stellt innerhalb eines 15 Jahres-Programms 50% des verbleibenden Heizenergiebezugs (Wärmearbeit) der städtischen Liegenschaften auf regenerative Energien → ID 124/125

 Kurzbeschreibung:

In der Wärmeproduktion müssen und können regenerative Energien einen wesentlich größeren Stellenwert bekommen. Heute macht ihr Anteil daran mehr als 10% aus. Eine Verhundertfachung ist möglich.

Die Stadt stellt innerhalb eines 15 Jahres-Programms eine relevante Anzahl des Heizenergiebezugs (Wärmearbeit) der städtischen Liegenschaften auf regenerative Energien (Pellets/Geothermie/Abwärme/Klär gas usw.) um

 Erste Handlungsschritte:

- 3.
- 4.
- 5.

 Zielgruppe:

GMNS und alle städtischen Beteiligungen

Betroffener Sektor: Verkehr

 Verantwortliche und Beteiligte:

GMNS Beteiligte: SWN/alle städtischen Beteiligungen

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	ca. XXX.XXX KWh/a Gas
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XX.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx €

		Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 83: Erhöhung des Bio-Anteils und des Anteils regionaler und saisonaler Lebensmittel in der Rathaukantine, in Kitas, Ganztagschulen usw.

 Kurzbeschreibung:

In allen öffentlichen Schulkantinen, Kantinen von Kindertagesstätten und Kindergärten sowie in der Rathaukantine soll der Anteil regionaler und saisonaler Lebensmittel, der Bio-Anteil sowie das Angebot vegetarischer und veganer Gerichte in Zukunft deutlich erhöht werden. Das Essensangebot soll bis 2035 möglichst gänzlich klimafreundlich gestaltet sein.

Der Anteil von regionalen, saisonalen und Bio- Lebensmitteln im Einflussbereich der Stadt Neuss bei Empfängen und Gesellschaften wird ebenso deutlich erhöht.

Dadurch werden zum einen die Transportwege, die für die Lebensmittel nötig sind, deutlich verkürzt und so CO₂ eingespart. Zum anderen sollen mehr Nahrungsmittel für die Gerichte in den Kantinen ausgewählt werden, die in der Produktion weniger CO₂ verursachen (mehr Bio-Lebensmittel, weniger Fleisch- oder andere tierische Produkte wie Eier, Milch, Butter, Sahne oder Käse).

Ebenso kann die Auswahl der Lebensmittel mit der Vermittlung des Wissens um die Auswirkungen der Lebensmittelproduktion, der Landwirtschaft und allgemein der Herkunft und Verwendung der Lebensmittel an den Schulen, Kitas und Kindergärten verknüpft werden.

 Erste Handlungsschritte:

- 1.
- 2.
- 3.

 Zielgruppe:

Kantinennutzer

Betroffener Sektor: Landwirtschaft

 Verantwortliche und Beteiligte:

40/51

Beteiligte: 11/19

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential	++	ca. XXX.XXX KWh/a
Für Energieträger		Kraftstoffe / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a

		+ Konsumtive Sachkosten: ca. XX.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 84: Klimafreundlicher Strom im Hafen Neuss

**Kurzbeschreibung:**

Die Neuss-Düsseldorfer Häfen (NDH) haben die Umstellung des Strombezugs auf „Ökostrom“ vollzogen.

Außerdem wollen die NDH den Ausbau der Eigenenergieerzeugung prüfen.

Die früheste Gremienbefassung soll innerhalb der Wirtschaftsplanung von 2021 und dem darauffolgenden Jahr erfolgen. Anschließend sollen die turnusmäßigen Ausschreibungen vorbereitet werden.

Außerdem soll ab 2022 eine Konzeptentwicklung für die Eigenenergieerzeugung im Hafen erfolgen.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Umstellung Strombezug (erfolgt in 2021f)
2. Erstellung PV & Energiekonzept NDH (läuft)

**Zielgruppe:**

NDH intern

Betroffener Sektor: Kommunale Beteiligungsgesellschaft (50% Tochter SWN)

**Verantwortliche und Beteiligte:**

NDH

Beteiligte: RheinCargo

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger CO₂-Reduktion	+ +++	Noch keine Maßnahme zur Energieeinsparung Strom 1.571,231 t CO₂/2021
Wirkungszeit	+++	Ab 2021
Finanzieller Aufwand	+	Kein relevanter Preisunterschied zu „klassischem“ Strombezug
Regionale Wertschöpfung	++	Lieferant SWN, in Teilen SWD (RC)

**Umsetzungszeitraum der Maßnahme:** 01.01.2021 f

TOP TEN Nr. -- **IKK 2035 Maßnahme Nr. 33.1** **Maßnahmen ID Nr. 85 & 86**
 → Zusammenlegung mit ID 82 und ID95 – zu ID 124&125 sowie ID 126&127

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 85&86: Die Stadt saniert innerhalb eines 15 Jahres-Programms alle eigenen Liegenschaften auf den 3-Liter-Haus-Standard (35 KWh/m²a), Sanierungsrate: 6,7% → ID 124&125 sowie ID 126&127

 Kurzbeschreibung:

Der Stadtkonzern Neuss saniert innerhalb eines 15 Jahres-Programms alle eigenen Liegenschaften auf einen Stand, der bei finanzieller und konstruktiver Machbarkeit dem 3-Liter-Haus-Standard (35 KWh/m²a) entspricht. So haben bis 2035 alle städtischen Liegenschaften einen niedrigeren Transmissions- und Lüftungswärmeverlust.

Die Sanierungen beinhalten vor allem die Minderung des Transmissions- und Lüftungswärmeverlustes, Minderung der Heizungsanlagenverluste und Substitution der fossilen Energieträger.

Hinzu kommen folgende Aspekte:

- eine verbrauchsarme Beleuchtung
- Ertüchtigung der Gebäudehülle
- Verwendung von PV und Solarthermie
- die Nachrüstung von Verschattungssystemen und die Nachrüstung von Lichtleitsystemen

 Erste Handlungsschritte:

- 1.
- 2.
- 3.

 Zielgruppe:

- a) Städtische Liegenschaften,
- b) Städtische Beteiligungsgesellschaften,
- c) evtl. Städtischer Wohnungsbau

Betroffener Sektor: Kommunale Verwaltung, Private Haushalte

 Verantwortliche und Beteiligte:

- | | |
|--|--------------------------|
| a) <u>GMNS</u> | Beteiligte: SWN/11/61/63 |
| b) <u>SWN, NBV, NDH, Neuss Marketing</u> | Beteiligte: SWN/61/63 |
| c) <u>NBV, Modernes Neuss</u> | Beteiligte: SWN/61/63 |

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential	+++	ca. xxx.xxx KWh/a
Für Energieträger		Wärme & Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	+++	Je ca. XXX t CO ₂ /a

Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: ca. XXX.XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. xxx € - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 87&88: mission E – Kampagne für energiebewusstes Verhalten in der Stadtverwaltung

**Kurzbeschreibung:**

Durch Motivation, das Ändern von Gewohnheiten sowie neues Wissen bezüglich der Nutzung von Energie kann im Alltag ganz einfach Energie gespart werden.

Dieses Bewusstsein und diese Verhaltensänderung sollen in Neuss verstärkt in der Stadtverwaltung umgesetzt werden, um hier möglichst viel unnötige Energie und somit auch CO₂-Emissionen einzusparen. Dieses Wissen soll durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im privaten Bereich angewendet werden.

Für die Stadtverwaltung Neuss bedeutet das, dass dadurch auch erhebliche Kosteneinsparungen möglich sind.

Durch eine Kampagne, der „missionE“, soll eine dauerhafte Sensibilisierung und Motivation der Beschäftigten in der Verwaltung für das energiebewusste Verhalten erreicht werden.

Die Kampagne wird innerhalb der Verwaltung von einer interdisziplinären Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern organisiert. Für geplante Aktionen wird der Steuerungsgruppe ein Budget zur Verfügung gestellt. Die Arbeitszeit wird den Mitgliedern der Steuerungsgruppe für die Planung der Aktion als reguläre Arbeitszeit angerechnet.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Werbung interessierter Mitarbeiter*innen
2. Regelmäßige Treffen der Steuerungsgruppe
3. Durchführung von Aktionen (Posteraktion, Quizz, u.ä.) zur Verhaltensänderung der städt. Mitarbeiter*innen

**Zielgruppe:**

Kommunale Mitarbeiter*innen

Betroffener Sektor: Kommunale Verwaltung

**Verantwortliche und Beteiligte:**

19

Beteiligte: 11/10

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+++	ca. 9.823.000 KWh/a
Für Energieträger		Strom & Wärme
CO ₂ -Reduktionspotential	+++	ca. 2.480 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	2021 – 2035
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: 0 €
		+/- Betriebskosten/Einsparungen: nicht direkt abschätzbar, abhängig von Nutzer*innenverhalten und Kostenentwicklung der Strom- und Gaspreise

		+ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: in Sachkosten enthalten + Konsumtive Sachkosten: ca. 4.000 €/a (2021-2024) - Fördermöglichkeiten: 0 € Sonstige Aufwandsart: 0 €
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.140.561.110.000 Nr. 54994070
Personeller Aufwand	++	dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 5 Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Sensibilisierung der kommunalen Mitarbeitenden für Energiespar-Themen, ggf. erfolgt auch im privaten Umfeld ein Umdenken



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 2019 – 12/2024



Erforderliche Voraussetzungen:

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 89: Erstellung eines Leitfadens zur energieeffizienten Gebäudenutzung

**Kurzbeschreibung:**

Durch Motivation, das Ändern von Gewohnheiten sowie neues Wissen bezüglich der Nutzung von Energie kann im Alltag ganz einfach Energie gespart werden.

Dieses Bewusstsein und diese Verhaltensänderung sollen in Neuss verstärkt in der Stadtverwaltung umgesetzt werden, um hier möglichst viel unnötige Energie und somit auch CO₂-Emissionen einzusparen. Dieses Wissen soll durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im privaten Bereich angewendet werden.

Für die Stadtverwaltung Neuss bedeutet das, dass dadurch auch erhebliche Kosteneinsparungen möglich sind.

Der Leitfaden beinhaltet:

- Ein Musterhandbuch für den Gebäudebetrieb
- Die Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer durch Informationsveranstaltung im konkreten Objekt
- Eine kontinuierliche Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer bei Fragestellungen

**Erste Handlungsschritte:**

1. Überarbeitung/Erweiterung der Dienstanweisung 1-10-28 DA Beauftragter für Energiewirtschaft (2007) um den Bereich Energiemanagement und Gebäudeleittechnik
2. Überarbeitung/Neufassung und Verabschiedung der ersatzlos aufgehobenen Dienstanweisung 6-65-1 Heizbetrieb (1985)
3. Aufstellung von „Betriebshandbüchern“ welche die routinemäßige alltägliche/allwöchentliche Prüfung der Haustechnik (Störungs- und Effizienz-Checkliste) sowie Bedienungen (z.B. Nutzungsänderungen wie Neben-/Ferienzeiten) vorgibt und bestehende Störungen oder Energieverschwendung sowie erfolgte Änderungen nachverfolgt
4. Regelmäßige Qualifizierung des Bedienpersonals
5. Zusammenstellung von allgemeinen und speziellen verhaltensbezogenen Möglichkeiten zum Energiesparen (Aufgaben-Diversität der Dienststellen)
6. Gewinnung von betrieblichen Energiebeauftragten (je Dienststelle)
7. Regelmäßige Qualifizierung des Energie-Beauftragten und Unterstützung der Energie-Beauftragten bei der Planung und Umsetzung von Informationsveranstaltungen für Nutzer/Kollegen
8. Laufende Betreuung der Energie-Beauftragten bei Fragen zur Energieeffizienz (missionE)

**Zielgruppe:**

Mitarbeitende der Stadtverwaltung

Betroffener Sektor: Kommunale Verwaltung

**Verantwortliche und Beteiligte:**

19 Beteiligte: GMNS/Energieberater/VZ

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	++	direkte Wirkung nicht kalkulierbar Strom, Wärme
---	----	--

CO ₂ -Reduktionspotential	++	direkte Wirkung nicht kalkulierbar; initiiierende Maßnahme
Wirkungszeit	+	Ab Anwendung des Leitfadens (2023)
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: 0 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: 0 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: 0 €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 35.000 € (2022) - Fördermöglichkeiten: ca. 0 € Sonstige Aufwandsart: 0 €
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.140.561.110.000 Nr. 54994070
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: 10 - 15 Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca.5 Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 10/2022 – 10/2023



Erforderliche Voraussetzungen:

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 90&91: Umstellung Heizungsanlagen NDH

**Kurzbeschreibung:**

Ein großer Anteil der Heizungsanlagen im Gebrauch der Neuss Düsseldorf Häfen besteht aus klimaschädlichen Technologien wie Ölheizungen/ älteren Gasanlagen. Die Neuss Düsseldorf Häfen prüfen die Umstellung ihres gesamten Heizungsanlagenbestandes.

Das Pilotvorhaben „Eigenerzeugung“ muss während der Prüfung konzeptionell integriert werden. Die Umstellung soll im Jahre 2021 beginnen.

2021 erfolgt die früheste Gremienbefassung innerhalb der Wirtschaftsplanung für 2022 ff. Ab 2021 soll ein Energie- und Gebäudekonzept entwickelt und ausgeschrieben werden. Geplante Maßnahmen werden im Wirtschaftsplan für 2021/22 berücksichtigt. Ab 2022 finden gemäß der Planinvestitionen, die Umrüstungen der Heizungsanlagen statt, hierbei hat die Heizölanlage die höchste Priorität.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Prüfung der betroffenen Immobilien auf energetische Sanierung und einzusetzende Heizungs-/Klimatechnik
2. Konzepterstellung (inkl. Umfeldbetrachtung für Blockheizkraftwerk)
3. Einsatz und Testbetrieb Wärmepumpen im Werkstattgebäude Cuxhavener Str. (Düsseldorf)

**Zielgruppe:**

NDH

Betroffener Sektor: Kommunale Beteiligungsgesellschaft (50% Tochter SWN)**Verantwortliche und Beteiligte:**

NDH

Beteiligte: SWN

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	Noch nicht validierbar
Für Energieträger		Gas/Heizöl
CO ₂ -Reduktionspotential	+	bis 380 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	2022 f
Finanzieller Aufwand	+	Konzeptabhängig
Personeller Aufwand	++	Konzeptabhängig
Regionale Wertschöpfung	++	Konzept- / Vergabeabhängig

**Umsetzungszeitraum der Maßnahme:** 2021-22 Prüfung der Voraussetzungen und Konzeption**Erforderliche Voraussetzungen:**

1. Einspeisungsoptionen und Förderszenarien noch klärungsbedürftig
2. Gremienbeschlüsse zur Konzept-/ und Investitionsfreigabe

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 92&93: Effizientere Nutzung der Büroflächen durch Digitalisierung

**Kurzbeschreibung:**

Die Stadt reduziert innerhalb eines 15 Jahres-Programms die erforderlichen Büroflächen durch Einführung der elektronischen Aktenführung und löst die büroähnlichen Lagerflächen auf (Wegfall Aktenschränke, Papier und Drucker, Flächenbedarf nach ArbStättV und der VBG-I 5050).

Mit der Einführung der elektronischen Akte und einem Dokumentenmanagementsystem wurde begonnen. Bislang wurden drei Fachämter auf die elektronische Aktenführung umgestellt. Jedes Jahr sollen insgesamt mind. acht Fachämter an das DMS angeschlossen werden, so dass das DMS bis Ende 2026 komplett ausgerollt sein soll. Um das rechtssichere, ersetzende Scannen zu gewährleisten, wird derzeit eine Scan-Strategie erarbeitet.

Mit Ratsbeschluss vom 17.12.2021 wurde die Verwaltung beauftragt durch die Abmietung von Verwaltungsgebäuden in den kommenden Jahren die Kosten für den städtischen Haushalt einzusparen. Auch aufgrund der verstärkten Nutzung der mobilen Arbeit sollen durch ein optimiertes Raummanagement Ressourcen gespart werden. Aktuell gibt es Verwaltungsstandorte, die extern angemietet wurden. Diese sollen zumindest überwiegend gekündigt und die dort untergebrachten Verwaltungseinheiten in den städtischen Verwaltungsgebäuden eingebunden werden.

Zur Verifizierung des notwendigen Bedarfes und Erstellung eines Konzeptes wird im ersten Schritt mit Hilfe einer externen Beratung eine Nutzungspotentialanalyse durch Erhebung relevanter Daten und Ortsbegehungen durchgeführt werden. Viele Akteure sind mit einzubeziehen, z.B. der Personalrat und die Vertretungen für Datenschutz, Gleichstellung und Schwerbehinderung, die Kollegenschaft soll unmittelbar und repräsentativ beteiligt werden. Vorbehalte und ggfs. Widerstände müssen dabei berücksichtigt werden. Die Stakeholder werden bzgl. ihrer Aufgaben und Erwartungen abgefragt. Darauf aufbauend werden die Neuss-spezifischen Grundlagen zusammengeführt, erste Rahmenbedingungen ausgemacht und erste Optimierungsaussichten aufgezeigt.

Ziele dieser Phase sind die Information und Einbindung aller Beteiligten sowie insbesondere die Sensibilisierung der Entscheider mit Präsentationsvorträgen im Hinblick auf die in Abhängigkeit der Ergebnisse zu treffende Richtungsentscheidungen.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Einführung eines verwaltungsweiten DMS / e-Akte
2. Umsetzung Scan-Strategie
3. Modernisierung Datenleitungen durch das GMNS
4. Beibehaltung / Ausweitung mobile Arbeit
5. Konzept Umbau Büroflächen
6. Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen
7. Betrachtung Auswirkung bei Personalbindung / Mitarbeiterzufriedenheit

**Zielgruppe:**

Kommunale Verwaltung

Betroffener Sektor: Kommunale Verwaltung**Verantwortliche und Beteiligte:**

10

Beteiligte: GMNS/19

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. XXX.XXX KWh/a
Für Energieträger		Gas & Strom

CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XX.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 06/2021 – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Personelle Ressource
2. Finanzielle Ressource
3. Umsetzung der Digitalisierung
4. Erstellung neues Raumkonzept
5. Umsetzung Raumkonzept

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 94: Die Stadt tauscht dezentrale IT nach Ablauf des Leasingzeitraums grundsätzlich nur noch gegen energiesparende Micro-PC aus und schafft nach Fortschritt der elektronischen Aktenführung keine neuen Arbeitsplatzdrucker (nicht Prozessbedingte Drucker und MFP) mehr an.

 Kurzbeschreibung:

Die Stadt tauscht dezentrale IT nach Ablauf des Leasingzeitraums grundsätzlich nur noch gegen energiesparende Micro-PC aus und schafft nach Fortschritt der elektronischen Aktenführung keine neuen Arbeitsplatzdrucker mehr an. Dieses Verfahren wird bei der Stadt bereits angewendet und Der Mini-PC ist seit 2020 als neuer Standard für alle Bildschirmarbeitsplätze etabliert worden. Die noch vorhandenen Desktop-Rechner werden im Laufe des aktuellen Jahres mit Leasingende sukzessiv gegen die deutlich stromsparenderen Mini-PCs oder Laptops ausgetauscht. Siehe hierzu auch das Schreiben der IT-Steuerung vom 09.09.2022 zur Energieeffizienz der IT-Ausstattung der Stadt Neuss.

Arbeitsplatzdrucker werden nur in begründeten Einzelfällen beschafft, die strategische Ausrichtung der Stadt Neuss geht seit Jahren zu zentralen Multifunktionsgeräten/Etagendruckern.

 Erste Handlungsschritte:

- 1.
- 2.
- 3.

 Zielgruppe:

Kommunale Verwaltung

Betroffener Sektor: Kommunale Verwaltung

 Verantwortliche und Beteiligte:

10 Beteiligte: ITRK

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. XXX.000 KWh/a
Für Energieträger		Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XX.000 €/a

		- Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 01/2020 – 12/2022



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. -- IKK 2035 Maßnahme Nr. 36.3
Zusammenlegung mit ID85+86 zur neuen ID 125

Maßnahmen ID Nr. 95

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 95: LED-Beleuchtung in städtischen Gebäuden mit Bewegungsmeldern → ID 125



Kurzbeschreibung:

Modernisierung der vorhandenen diversen Beleuchtung innerhalb der Stadtverwaltung im Zuge eines 15 Jahres-Programms in präsensabhängige LED-Systeme.



Erste Handlungsschritte:

- 1.
- 2.
- 3.



Zielgruppe:

GMNS & alle städtischen Beteiligungen

Betroffener Sektor: Kommunale Verwaltung



Verantwortliche und Beteiligte:

GWG Beteiligte: Kommunale Verwaltung



Kriterien:

Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. XXX.000 KWh/a
Für Energieträger		Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. XXX.000 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. xxx € - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt		Nr.
Sachkonto		Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 96: Erschließung des ehemaligen Pierburg-Geländes mit Fernwärme

**Kurzbeschreibung:**

Das Gebiet des ehemaligen Pierburg-Geländes soll über ein Wärmenetz erschlossen werden. Insgesamt sollen ca. 500 Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten versorgt werden. Zur Wärmeerzeugung wurden mehrere Alternativen untersucht. Sinnvoll erscheint ein Anschluss an das Düsseldorfer Fernwärmenetz, das einen Primärenergiefaktor von 0,0 MW ausweist. Der Gesamtanschlusswert für das Ausbaugebiet beträgt bis zu 1 MW.

**Erste Handlungsschritte:**

- 1.
- 2.
- 3.

**Zielgruppe:**

Bauherren & Investoren, Entwickler

Betroffener Sektor: Haushalte**Verantwortliche und Beteiligte:**

SWN

Beteiligte: 61/TMN

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+++	ca. 1.000.000 KWh/a
Für Energieträger		Erdgas
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. 202 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: je ca. 150.000 € (2021), 528.000 € (2022), 250.000 € (2023), 150.000 € (2024) +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 8.750 € (2021), 13.700 (20322). 22.500 € (2023), 31.250 € (2024)

		- Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. -- IKK 2035 Maßnahme Nr. 37.3
→ abgeschlossen 2022

Maßnahmen ID Nr. 97

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 97: Blausteinsweg - Klimaschutzsiedlung Versorgung mit "kalter Nahwärme"

 Kurzbeschreibung:

Im Südwesten der Stadt Neuss im Stadtteil Holzheim ist eine von hundert Klimaschutzsiedlungen in NRW entstanden.

An dem Energiekonzept für die Siedlung Blausteinsweg haben die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH mitgewirkt. Als Ergebnis dieses Konzeptes wird ein Bereich der Bebauung über Wärmepumpen mittels Erdwärme beheizt.

Die Erdwärme wird für die betreffenden Gebäude über ein zentrales Rohrleitungssystem, bestehend aus einer Vor- und Rücklaufleitung, bereitgestellt.

Der Hausanschluss für die, im Gebäude zu installierende, Wärmepumpe wird zusammen mit den Anschlüssen für Trinkwasser, Strom und andere Medien koordiniert und entsprechend dem Baufortschritt des einzelnen Gebäudes verlegt.

 Erste Handlungsschritte:

- 1.
- 2.
- 3.

 Zielgruppe:

Bauherren & Generalübernehmer

Betroffener Sektor: Haushalte

 Verantwortliche und Beteiligte:

SWN

Beteiligte: 61

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential	+++	ca. 168.000 KWh/a
Für Energieträger		Wärme
CO ₂ -Reduktionspotential	+++	ca. 31 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XXX.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx €

		Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 98: Kooperativer Ausbau der Fernwärmeversorgung an der Rheinschiene

**Kurzbeschreibung:**

Zur Installation einer zentralen Leittechnik gehören die Erstellung eines Regelkonzepts für haustechnische Anlagen und eines Regelstandards für externe Planer und Anbieter (z.B. Contracting-Partner) sowie die Ausrüstung der Gebäude mit Mess-, Steuer-, und Regeltechnik (MSR), welche über einheitliche Kommunikationsprotokolle und automatischen Datentransfer verfügen. Durch die automatisierte Kontrolle von Kennwerten lassen sich zudem Alarmmeldungen bei Überschreitungen einrichten. Auch das Nutzerverhalten kann über ein solches System, das für alle BürgerInnen öffentlich einsehbar ist, optimiert werden. Durch die Kontrolle (Trends9 von Soll-/Istwerten und Stellgrößen können die Regelparameter der MSR und damit der Energieverbrauch optimiert werden.

Nach erfolgtem Netzwerkaufbau der MSR-Technik soll die zentrale Gebäudeleittechnik:

- Funktions- und Betriebsstörungen erfassen und zur Behebung melden
- Abweichungen der Ist- zu den Sollkonditionen
- Zentrale Anpassungen des Regelkonzepts und der Optimierung geeigneter Regelparameter
- Festlegung von Betriebsprogrammen
- Kontinuierliche Auswertungen der Lastgänge zur Vermeidung von Lastspitzen/Kosteneinsparung und Nutzung von Lastabwurfprogrammen

**Erste Handlungsschritte:**

- 1.
- 2.
- 3.

**Zielgruppe:**

Alle Wärmenutzer

Betroffener Sektor: Haushalte, GHD/Industrie, Kommunale Verwaltung

**Verantwortliche und Beteiligte:**

SWN

Beteiligte: 61/TMN/Rheinwerke

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	++	ca. XXX.XXX KWh/a
Für Energieträger		Wärme
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: ca. XXX.000 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. xxx €

		- Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 99&100: Ausbau PV-Anlagen für Privatsleute und Unternehmen // Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien in Neuss und den damit verbundenen CO₂-Einsparungen, PV Anlagen - Contracting für Privat und Gewerbe für 1000 Dächer/Anlagen mit je mind. 5/10 KWPeak

**Kurzbeschreibung:**

Die Stadtwerke Neuss Energie & Wasser GmbH bieten als Contracting-Modell oder Anlagenkauf Photovoltaik-Anlagen im Stadtgebiet Neuss an. Das Photovoltaik-Contracting bietet sowohl Privathaushalten als auch Unternehmen die Möglichkeit, kostengünstigen, sauberen Strom zu produzieren, der bereits im ersten Jahr Ersparnisse bringt.

Es ist davon auszugehen, dass bis zu 1.000 PV-Anlagen jährlich zur Installation kommen. Es wird angestrebt, soweit sinnvoll/wirtschaftlich die Dächer voll auszulasten, zumindest auf Dächern privater Haushalte 5 KWPeak und auf Dächern des GHD 10 KWPeak zu installieren.

Die Stadtwerke Neuss übernehmen mit ihrem Contracting-Angebot die Beratung, die rechtliche Gestaltung des Vertrags, die Planung und die Finanzierung. Die Stadtwerke Neuss übernehmen auch die Bereitstellung der Anlage und deren Technik sowie die Instandhaltung, Wartung und Betriebs-Verantwortung.

PV-Contracting-Nehmer sind für die Verpachtung der eigenen Dachflächen sowie die Pachtung der PV-Anlage der Stadtwerke Neuss zuständig.

**Erste Handlungsschritte:**

- 1.
- 2.
- 3.

**Zielgruppe:**

Gebäudeeigentümer & Investoren

Betroffener Sektor: Haushalte & GHD

**Verantwortliche und Beteiligte:**

SWN

Beteiligte: Eigentümer

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. 550.000 KWh/a
Für Energieträger		Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. 3.911 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XX.000 €/a

		- Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:



IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 101&102: Erhöhung der Anzahl von emissionsarmen/ klimaneutralen Gebäuden durch nachhaltige Innenentwicklung und vertragliche Vereinbarungen, Festsetzungen zum klimaneutralen Bauen in städtebaulichen Verträgen



Kurzbeschreibung:

Um die CO₂-Emissionen aus den Bau- und Gebäudesektoren zu reduzieren und gering zu halten, sind:

- a) bei der Entwicklung neuer Baugebiete jeweils ein neues Energiekonzept mit dem Ziel der nachhaltigen CO₂-Einsparungen aufzustellen,
- b) Energieeinsparung durch die Realisierung von Innenentwicklungsmaßnahmen unter klimaentlastenden Gesichtspunkten anzustreben, Die Gebiete „Bauer & Schaurte“ und „Etex“ werden unter diesen Aspekten als erste Pilotprojekte entwickelt.
- c) Neubau auf der „grünen Wiese“: Bei der Projektentwicklung (Bauleitplanung/Entwicklung privater und kommunaler Flächen) sollen im Rahmen von Verhandlungen Investoren Vereinbarungen getroffen werden, verstärkt emissionsarme / klimaneutrale zu bauen.

Allgemeine Arbeitsschritte:

1. Rechtliche Prüfung der Zulässigkeit einer flächendeckenden Festsetzung klimaneutralen Bauens in Neuss.
2. Prüfung der Zulässigkeit flankierender Regelungen in Städtebaulichen Verträgen zur Durchsetzung des klimaneutralen Bauens (Stichwort: Übermaßverbot).
3. Erarbeitung einer Einschätzung zu den Auswirkungen insbesondere in den Bereichen
 - a. Beeinflussung der Baukosten
 - b. Mietsteigerungen
 - c. Erreichbarkeit des Ausbaus des öffentlich geförderten Wohnungsbaus
 - d. Veränderung des investorenfreundlichen Klimas
 - e. Auswirkungen auf städt. Tochterunternehmen
4. Erarbeitung von Gegenstrategien zum Ausgleich der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen (z.B. Vermittlung von Fördermittel des Bundes/Landes, Reduzierung von Baustandards, z.B. städtebaulicher Anspruch an Fassaden)
5. Grundsatzentscheidung des Rates.
6. Ermittlung des Verhältnisses Baukosten zu Energieverbrauch

Einzelbauvorhaben können lediglich im Zuge der Grundstückskaufverträge für städtische Grundstücke zu ebenfalls klimaneutraler Bauweise verpflichtet werden.



Erste Handlungsschritte:

- 1.
- 2.



Zielgruppe:

Bauherren & Investoren/Entwickler

Betroffener Sektor: Haushalte


Verantwortliche und Beteiligte:

60

Beteiligte: 61/63/19


Kriterien:
Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger CO ₂ -Reduktionspotential	+ +	ca. XXX.XXX KWh/a Wärme & Strom ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XX.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen


Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx

Erforderliche Voraussetzungen:

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 103: Durchführung „Klimagipfel“ von Neusser Wohnungswirtschaft und Haus und Grund

 Kurzbeschreibung:

Es ist erkennbar, dass vorbildhafte Maßnahmen der Stadtverwaltung nur begrenzt Wirksamkeit entfalten und eine sehr viel breitere Akteurs-Ebene von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmenschaft und Gesellschaft eigene wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen müssen. Es müssen Anreize zur Nutzung und Wirksamkeit der Fördermaßnahmen von Bundes- und Landesebene gegeben werden.

Aus diesem Grund soll ein regelmäßiger „Klimagipfel“ der Neusser Wohnungswirtschaft und „Haus und Grund Neuss“ durchgeführt werden.

Neben dem Austausch zu bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen, um voneinander lernen zu können, sollen bei diesem Klimagipfel konkrete Maßnahmen, wie beispielsweise Sanierungsprogramme, erarbeitet werden.

 Erste Handlungsschritte:

- 1.
- 2.
- 3.

 Zielgruppe:

Teilnehmer am Neusser Wohnungsmarkt wie Makler, Mieterbund, Vermieter, Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaften

Betroffener Sektor: Haushalte

 Verantwortliche und Beteiligte:

6 Beteiligte: 61/63/TMN/1B/NBV/GWG/Haus & Grund uä.

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential	++	ca. XXX.XXX KWh/a
Für Energieträger		Wärme & Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: je ca. XX.000 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XX.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx €

		Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. -- IKK 2035 Maßnahme Nr. 43.1

Maßnahmen ID Nr. 104

→ Abgeschlossen 2022

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 104: Austausch aller Ölheizungen im Bestand der Neusser Bauverein AG

**Kurzbeschreibung:**

Ein Austausch alter Heiztechnik, wie Ölheizungen, kann nicht nur die eingesetzte Menge des Brennstoffes reduzieren, sondern auch die CO₂-Emissionen sowie letztlich die Heizkosten. Der Umstieg beispielsweise auf eine Pelletheizung, auf ein System mit erneuerbaren Energien, ist eine Alternative, weitestgehend CO₂-neutral zu heizen. Klimaschonende Heiztechnik wie Solarthermie-Anlagen sind ebenso eine gute Alternative zu Ölheizungen.

Austausch aller Öl-Heizungen im Bestand der Neusser Bauverein AG bis zum Jahr 2021. Es werden Gas-Brennwertkessel der neusten Generation eingebaut.

**Erste Handlungsschritte:**

- 1.
- 2.
- 3.

**Zielgruppe:**

Mieter des NBV

Betroffener Sektor: Haushalte**Verantwortliche und Beteiligte:**NBV

Beteiligte:

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	++	ca. 303.000 kWh/a
Für Energieträger		Heizöl & Erdgas
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. 81 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: je ca. 240.000 € ? (Instandsetzung ist konsumtiv) +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XXX.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx €

		Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 105: Austausch von Gasfeuerstätten / Thermen

**Kurzbeschreibung:**

Die Neusser Bauverein AG hat in ihrem Bestand ca. 2.000 Wandhängende Gasfeuerstätten/Thermen. Bis zum Jahr 2035 werden alle Gasfeuerstätten ausgetauscht.

**Erste Handlungsschritte:**

- 1.
- 2.
- 3.

**Zielgruppe:**

Mieter des NBV

Betroffener Sektor: Haushalte**Verantwortliche und Beteiligte:**NBV

Beteiligte:

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	ca. 6.000 KWh/a Erdgas
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. 1 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. 1.200.000 € ? (Instandsetzung ist konsumtiv) +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XXX.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx €

		Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 106: Gasverdichtung - Ersatz von Ölheizungen im Versorgungsgebiet (Projekt Röckrath 50 Hausanschlüsse)

 Kurzbeschreibung:

Der Stadtteil Röckrath soll zu Beginn 2020 mit einem Erdgasnetz erschlossen werden. Röckrath verfügt über ca. 100 mögliche Hausanschlusseinheiten; die Wärmeversorgung erfolgt zurzeit auf Basis von Ölbefuerung, externen Flüssiggastanks und Elektrizität. Von den 100 Anschlüssen sollen mind. 50 Hausanschlüsse auf umweltfreundlicheres Erdgas in Form von Brennwertheizungen umgestellt werden. Eine ausführliche Beratung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke vor Ort. Darüber hinaus ist geplant im Stadtgebiet Neuss weitere sogenannte Umstellmaßnahmen den Betreibern von Erdöl- bzw. Flüssiggas basierten Heizanlagen anzubieten.

 Erste Handlungsschritte:

- 1.
- 2.
- 3.

 Zielgruppe:

Lokale Hauseigentümer

Betroffener Sektor: Haushalte

 Verantwortliche und Beteiligte:

SWN

Beteiligte: TMN/61

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. 311.000 KWh/a
Für Energieträger		Heizöl
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. 83 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. 237.500 €/a (2021-2024) +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 60.000 €/a (2021-2024) - Fördermöglichkeiten: ca. xxx €

		Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. -- **IKK 2035 Maßnahme Nr. 44.2** **Maßnahmen ID Nr. 107 & 108**
 → Zusammenlegung mit ID 4&5 zur neuen ID 120&121

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 107&108: Ausgabe von 1000 elektronischen Universal-Heizkörperthermostaten und Ausgabe von 5000 Leuchtmitteln an „Bedarfsempfängern“ in Neuss → ID 120&121

 Kurzbeschreibung:

Es sollen an Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld in Neuss 5.000 LED-Leuchtmitteln und 1.000 elektronischen Universal-Heizkörperthermostaten ausgeben werden.

 Erste Handlungsschritte:

- 1.
- 2.
- 3.

 Zielgruppe:

Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld in Neuss

Betroffener Sektor: Haushalte

 Verantwortliche und Beteiligte:

50 Beteiligte: 19

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential	+	ca. 505.000 KWh/a
Für Energieträger		Erdgas & Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. 174 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 27.500 €/a (2022-2035) - Fördermöglichkeiten: ca. xxx €

		Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 109: Förderprogramm zu Effizienzverbesserung für Privathaushalte (mit Abwrackprämie)

 Kurzbeschreibung:

Diese Maßnahmen richten sich insbesondere an einkommensschwache Haushalte. Die Stadt legt ein Förderprogramm von 100.000 € zur Effizienzverbesserung von Wohngebäuden / Wohnungen von Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld in Neuss auf. Die Förderung soll 1 € je nachgewiesener Einsparung von 2 KWh Strom betragen.

Teil des Förderprogramms kann auch der Austausch ineffizienter Kühlgeräte über eine Abwrackprämie bzw. bei erforderlichen Neuanschaffungen bei irreparablen Schäden sein.

 Erste Handlungsschritte:

1. Einbindung der Abwrackprämie in den Energiesparcheck
2. Kontaktaufnahme zur Verbraucherzentrale Düsseldorf/Neuss
3. Eventuell rentiert sich die Einstellung eines Energieberaters (auf lange Sicht), da neben den von 50 umzusetzenden Maßnahmen auch weitere städtische Bereiche involviert werden könnten

 Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger, fokussiert auf den Bereich der Leistungsempfänger SGB II, SGB XII und Wohngeldempfänger

Betroffener Sektor: Haushalte

 Verantwortliche und Beteiligte:

50 Beteiligte: SWN/19/VZ/Energieberater

 Kriterien:		Bewertung:
Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	ca. 50.000 KWh/a Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. 24 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von 01/ 2022 bis 12/2024) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: je ca. 0,00 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. 0,00 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 0,00 €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 25.000 €/a (2022-2025) - Fördermöglichkeiten: ca. 0,00 € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a

Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr.1.100.050.351.300.000 Nr.01
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. 4 Std/W an 52Tagen/a dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 4 Std./W an 52 Tagen/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen Durch einen Austausch ineffizienter Kühlschränke hin zu energiearmen Kühlschränken soll die Energieeffizienz insgesamt zu einer Verringerung des CO ² Ausstoßes führen.



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 01/2021 – 12/2025



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Die Einbindung der Umtauschaktion in die Energieberatungen in den privaten Haushalten muss mit der Verbraucherzentrale Düsseldorf/Neuss geklärt werden
2. Ggfl. muss, sofern die Verbraucherzentrale keine weiteren personellen Kapazitäten bezüglich einer Austauschaktion von Kühlschränken zur Verfügung stellen kann, Qualifiziertes Personal dafür finanziert werden.
3. Erarbeitung eines Konzeptes zum Austausch alter Kühlschränke (mindestens 10 Jahre alte Geräte)
 - Bislang wurde noch keine Konzeption erarbeitet, da die personellen Voraussetzungen in 50 nicht gegeben sind.

TOP TEN Nr. -- IKK 2035 Maßnahme Nr. 45.1

Maßnahmen ID Nr. 110

→ Abgeschlossen 2022

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 110: ELICiN Electric City Neuss Forschungsprojekt

**Kurzbeschreibung:**

Das Gesamtziel des Verbundvorhabens Electric City Neuss liegt in der Konzeption, Realisierung und Validierung eines holistischen Gesamtquartierskonzeptes, in dem der Einsatz von lokalen Flexibilität und sektorenübergreifenden Lösungen angestrebt wird. Um die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung, die Klimaneutralität in Neuss zu erreichen und die Energiewende realisieren zu können, müssen Veränderungen im Energiesystem geschehen. Hier setzt das Förderprojekt Electric City Neuss an. Die immer steigende Anzahl der Erneuerbaren Energien soll bestmöglich in die Netze integriert werden. Dazu ist es unerlässlich, alle vier Energiesektoren (Strom, Gas, Wärme, Mobilität) zu betrachten. In städtischen Quartieren wird ein Regelungskonzept zur Erreichung dieser Ziele und Umsetzung der Energiewende entwickelt und angewendet. Zur Abbildung der zukünftigen Netzsituation und zur Machbarkeitsanalyse sollen in den Wohnquartieren eine Vielzahl unterschiedlicher Einspeiser und Lasten betrachtet und in das zu entwickelnde Regelungskonzept eingebunden werden. Hierzu zählen neben vorhandenen Windenergie- und Photovoltaikanlagen auch unterschiedliche flexible Lasten von ortsansässigen Unternehmen, die im Rahmen des Projektes analysiert und in das Gesamtkonzept integriert werden sollen.

Ein weiteres Ziel soll die Erhöhung des Anteils der Elektrofahrzeuge im Neusser Stadtgebiet sein, die auch als flexible Lasten in das Regelungskonzept integriert werden sollen. Der Aufbau einer intelligenten Ladeinfrastruktur, die in diesem Projekt realisiert werden soll, kann u.a. ein Anreiz für den Kauf und die Nutzung von E- Fahrzeugen bieten. Im Zuge dieses Projektes soll eine dezentrale Netzautomatisierung entwickelt werden, die zur optimierten Steuerung der flexiblen Anlagen und Lasten, Erneuerbaren Energieanlagen und Speichern eingesetzt werden soll. Das zu entwickelnde Regelungskonzept soll grundsätzlich netzdienlich, auf Grundlage der Kapazitätsampel des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., eingesetzt werden.

**Erste Handlungsschritte:**

- 1.
- 2.
- 3.

**Zielgruppe:**

???

Betroffener Sektor: Haushalte, Verkehr, GHD/Industrie, Kommunale Verwaltung**Verantwortliche und Beteiligte:**SWN

Beteiligte: 61/TMN

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	ca. XXX.XXX KWh/a Erdgas ?
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. XXX.000 €/a

		+/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XX.000 € - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 111: Klimapakt

**Kurzbeschreibung:**

Das Engagement der stadtgesellschaftlichen Gruppen ist essenziell für die Erreichung der Klimaschutzneutralität 2035 in Neuss.

Da das fortgeschriebene Konzept ein sich stetig veränderndes Konzept ist, soll ein „Klimapakt“ ins Leben gerufen werden, der kontinuierlich an der Maßnahmengenerierung, -entwicklung und -durchführung beteiligt werden kann.

Dem „Klimapakt“ sollen diverse Akteure beitreten können. Durch den Pakt können die Akteure (Vereine, Unternehmen, Privatpersonen, usw.) zusätzlich ihre Unterstützung zur Erreichung des Klimaziels der Stadt Neuss öffentlich bekannt geben und sich zwecks Vernetzung und Projekten über eine Plattform austauschen.

Für die Online-Plattform zum Klimapakt soll eine eigene Web-Adresse generiert werden. Bürgerinnen und Bürger sowie Interessenten des Klimapakts sollen nach einer Registrierung auf der Seite beigetretene Akteure sowie aktuelle Neuigkeiten und laufende Projekte einsehen können.

Auch der Klimabeirat mit Mitgliedern u.a. aus Unternehmensverbände, Umweltverbänden/NGOs, Wohnungswirtschaft, Stadtwerke und Wissenschaft kann beratend zur Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzepts und somit zur Klimaneutralität 2035 beitragen.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Erstellung einer Klimahomepage, weitere Öffentlichkeitsarbeit
2. Beteiligung des Klimabeirates
3. Aktives Einbeziehen der Bürgerschaft

**Zielgruppe:**

Klimapolitisch Interessierte, GHD/Industrie, Immobilienwirtschaft, Energieberater, NGO, Verkehrsvereine u.ä.

Betroffener Sektor: Verkehr, Haushalte & GHD/Industrie

**Verantwortliche und Beteiligte:**

19 Beteiligte: SWN

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	direkte Wirkung nicht kalkulierbar; initiiierende Maßnahme
CO ₂ -Reduktionspotential	+	Alle direkte Wirkung nicht kalkulierbar
Wirkungszeit	+	keinen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: 0 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: 0 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. 24.000 €

		(2021), danach 20.000 €/a - Fördermöglichkeiten: 0 € Sonstige Aufwandsart: 0 €
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.140.561.110.000 Nr. 54994070
Personeller Aufwand	+	dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 5- 10 Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Beteiligung der unterschiedlichsten stadtgesellschaftlichen Gruppen am Klimaschutzkonzept mit dem Ziel der Klimaneutralität 2035



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 10/2020 – 12/2035



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. --

IKK 2035 Maßnahme Nr. 47.2

Maßnahmen ID Nr. 112

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 112: "Klima-Fasten"

 Kurzbeschreibung:

Bei der Aktion „Klima-Fasten“ soll dazu aufgerufen werden, eine bestimmte Zeit auf energieintensive Dinge im Alltag zu verzichten (z.B. Verzicht auf das Auto, Handy, Fleisch, Verpackungen, etc.).

 Erste Handlungsschritte:

- 1.
- 2.
- 3.

 Zielgruppe:

Klimapolitisch Interessierte, Nutzer des MIV, Bürgerinnen und Bürger

Betroffener Sektor: Verkehr & Haushalte

 Verantwortliche und Beteiligte:

19 Beteiligte:

 Kriterien:		Bewertung:
Endenergie-Reduktionspotential	++	direkte Wirkung nicht kalkulierbar; initiiierende Maßnahme
Für Energieträger		
CO ₂ -Reduktionspotential	++	Alle direkte Wirkung nicht kalkulierbar; initiiierende Maßnahme
Wirkungszeit	++	2021
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: 0 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: 0 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: in Sachkosten enthalten + Konsumtive Sachkosten: ca. 2.000 €/a (2021-2035) - Fördermöglichkeiten: 0 €

		Sonstige Aufwandsart: 0 €
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.140.561.110.000 Nr. 54994070
Personeller Aufwand	+	dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 5 - 7 Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger für den Klimaschutz



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 06/2021 – 12/2026



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. --

IKK 2035 Maßnahme Nr. 47.3

Maßnahmen ID Nr. 113

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 113: „Bürgerschützen für das Klima“

**Kurzbeschreibung:**

Mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit sollen die Schützen aufgeklärt, informiert und animiert werden, um beim Klimaschutz mitzumachen.

In Zusammenarbeit mit den Neusser Schützenvereinen unter dem Motto „Bürgerschützen für das Klima“ wären Aktionen hin zu klimaneutralen oder -freundlichen Schützenfesten denkbar.

**Erste Handlungsschritte:**

- 1.
- 2.
- 3.

**Zielgruppe:**

Neusser Schützenvereine

Betroffener Sektor: Haushalte**Verantwortliche und Beteiligte:**

19 Beteiligte: Presseamt/Neuss Marketing/32

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	direkte Wirkung nicht kalkulierbar; initiiierende Maßnahme
CO ₂ -Reduktionspotential	+	Alle direkte Wirkung nicht kalkulierbar; initiiierende Maßnahme
Wirkungszeit	+	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: 0 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: 0 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: in Sachkosten enthalten

		+ Konsumtive Sachkosten: ca. 5.000 €/a (2022-2035) - Fördermöglichkeiten: 0 € Sonstige Aufwandsart: 0 €
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.140.561.110.000 Nr. 54994070
Personeller Aufwand	+	dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 5 Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	keine



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 09/2022 – 12/2035



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. --

IKK 2035 Maßnahme Nr. 47.1

Maßnahmen ID Nr. 114

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 114: "Klimafreundliche Familie"

 Kurzbeschreibung:

Bei der Aktion „Klimafreundliche Familie“ soll eine Neusser Familie medial jeweils eine Woche zu Themen wie Ernährung (z.B. eine Woche vegane Ernährung), Leben ohne Müll oder Leben ohne Auto begleitet werden und von Ihren Erfahrungen berichten. So sollen andere Familien zu Nachahmern animiert werden.

 Erste Handlungsschritte:

- 1.
- 2.
- 3.

 Zielgruppe:

Familien in Neuss

Betroffener Sektor: Haushalte
 Verantwortliche und Beteiligte:

50/551

Beteiligte: 19

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	++	ca. XXX.XXX KWh/a Alle
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. XX.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. xxx €

		Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 115: CO₂-Kompensation durch jährliche Pflanzung: Hochstämme und Forstpflanzungen

 Kurzbeschreibung:

Neben dem Einsparen von CO₂ oder anderen Treibhausgasen kann auch die Kompensation ausgestoßener Treibhausgase zur Zielerreichung der Klimaneutralität beitragen. Der Ausgleich kann über Einsparungen von Treibhausgasen an anderer Stelle oder durch Speicherung von CO₂ in Kohlenstoffsinken durchgeführt werden. Bäume binden CO₂ und können somit eine solche Kohlenstoffsinke bilden. Daher hat sich die Stadt Neuss ambitionierte Ziele bei den Baumpflanzungen gesetzt und beabsichtigt, mindestens 950 Gehölze pro Jahr zu pflanzen. Dabei muss stets abgewogen werden, welche Flächen dafür in Anspruch genommen werden.

Da es sich bei dem vorliegenden IKK um ein Konzept handelt, welches sich in den kommenden 15 Jahren bis 2035 stets weiterentwickeln soll, werden gegen Ende der 15 Jahre, wenn absehbar ist, wie viel CO₂ kompensiert werden muss, weitere Maßnahmen der Kompensation in das Konzept mit aufgenommen.

Es werden bis zum Jahr 2035 pro Jahr gepflanzt:

- 500 Forstpflanzungen mit Heistern (Buschware, ca. 1,50 m hoch)
- 450 Hochstämme (4 m hohe Bäume)

 Erste Handlungsschritte:

1. Ermittlung von Baumstandorten und Flächen für Aufforstung
2. Prüfung der Standorte nach Leitungen etc.
3. Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme

 Zielgruppe:

19, Ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger

Betroffener Sektor: Stadtkonzern

 Verantwortliche und Beteiligte:

19 Beteiligte: GMNS/NDH/NBV/SWN/Ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger

 Kriterien: **Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+++	0 KWh/a
Für Energieträger		Strom & Erdgas
CO ₂ -Reduktionspotential	+++	ca. 0 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je 113.750 €/a (2021-2035)

		+/- Betriebskosten/Einsparungen: 0 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: 0 €/a + Konsumtive Sachkosten: 0 €/a - Fördermöglichkeiten: abhängig von der Förderkulisse Sonstige Aufwandsart: 0 €
Auftrag/Produkt		Nr. 7.55100503.710.600
Sachkonto		Nr. 78533050
Personeller Aufwand	++	dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 80-100 Tage/a
Regionale Wertschöpfung	++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 01/2021 – 12/2035



Erforderliche Voraussetzungen:

Bereitstellung erforderlicher Mittel (113.000 €)

TOP TEN Nr. --

IKK 2035 Maßnahme Nr. 41.-

Maßnahmen ID Nr. 116

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 116: Sanierung im Bestand bei der Neusser Bauverein AG und GWG (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausführungen der Gesellschaften)

 Kurzbeschreibung:

Der Bestand der Neusser Bauverein AG und GWG umfasst rund 15% des Gesamtwohnungsbestandes.

Die Sanierung und Modernisierung im Bestand soll bei der Neusser Bauverein AG und auch der Gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft e.G. Neuss entsprechend der technischen, wirtschaftlichen und vor allem sozialpolitischen Möglichkeiten satzungsgemäß durchgeführt werden.

Zur Energieeinsparung hat die Neusser Bauverein AG bereits in allen Tiefgaragen im Bestand die herkömmlichen Leuchtmittel gegen LED ausgetauscht. Ferner werden alle Außen-lampen und in den Bestandshäusern alle Leuchtmittel in den Allgemeinräumen auf LED umgerüstet. Die Umstellung hat bereits begonnen. Gemäß dem Lebenszyklus der Leuchtmittel ist von einem Umsetzungszeitraum von jeweils drei Jahren auszugehen.

Die GWG arbeitet bereits seit mehreren Jahren an der Energieeffizienz ihres Wohnungsbestandes und hat von 2004 bis 2018 rund 26% CO₂ eingespart.

 Erste Handlungsschritte:

- 1.
- 2.
- 3.

 Zielgruppe:

NBV und MieterInnen des NBV, Wohnungsbaugesellschaften/Vermietungsgesellschaften in Neuss

Betroffener Sektor: Haushalte

 Verantwortliche und Beteiligte:

NBV Beteiligte: Wohnungsbaugesellschaften/Vermietungsgesellschaften in Neuss

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	ca. XXX.XXX KWh/a Strom & Erdgas
CO ₂ -Reduktionspotential	+	ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a

		+ Konsumtive Sachkosten: ca. xxx € - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt		Nr. ---
Sachkonto		Nr. ---
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 117: Erhöhung des Wissensstandes zum Thema Klimawandel

 Kurzbeschreibung:

Der Ausbau der Klimabildung, speziell die der Erwachsenen, ist eine Aufgabe für 19, die Kulturinstitute, insbesondere aber für die kommunale Weiterbildungseinrichtung – sprich die VHS (§ 10 WbG NRW).

Im Rahmen ihrer Aufgaben (§3 WbG NRW) und ihres Pflichtangebots (§11 WbG NRW) bietet die VHS bereits Bildungsveranstaltungen im Bereich der Klimabildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung an. Die VHS verfügt entsprechend über die städtischen, interkommunalen und fachlichen Netzwerke und über die Kompetenzen, technischen und verwaltungstechnischen Voraussetzungen, um die Klimabildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung auszubauen

Neben den in Maßnahme Titel Nr. 26 beschriebenen Aktionen zum Mitmachen an Schulen, muss das Thema Klimabildung insbesondere im Bereich der freiwilligen Teilnahme an Bildungsveranstaltungen gefördert werden, da diese zum einem klimafreundlichen Verhalten im privaten Sektor beitragen.

Die Volkshochschule bietet bereits seit 2019 im Fachbereich „Nachhaltig leben“ Veranstaltungen und Kurse u. a. zur Klimabildung an, regelmäßig in Zusammenarbeit mit bürgerschaftlichen Initiativen, Vereinen und anderen Ämtern. Diese Angebote sollen gestärkt und ausgebaut werden. Voraussetzung für die Planung zusätzlicher Bildungsangebote ist die beantragte Personalwirtschaftliche Maßnahme (Einrichtung einer Stelle für eine*n hauptamtliche*n pädagogische*n Mitarbeiter*in/Fachbereichsleitung und deren Flankierung mit einer halben Fachbereichsverwaltung) sowie die Beschäftigung zusätzlicher freiberuflicher Lehrkräfte.

 Erste Handlungsschritte:

2. Konzeption, Veröffentlichung und Durchführung von Bildungsangeboten (2. Semester 2021 und 1. Semester 2022) im Bereich der Klimabildung - Umfang entsprechend der aktuellen Personaldecke.
3. Entscheidung über die beantragten personalwirtschaftlichen Maßnahmen (Hauptamtliche Fachbereichsleitung EG13 und ½ Fachbereichsverwaltung EG8)
4. Akquirierung freiberuflicher Lehrkräfte zur Konzeptionierung, Planung und Durchführung zusätzlicher Bildungsangebote, insbesondere unter stärkerer Berücksichtigung des sozial-emotionalen Lernens (zum Beispiel Exkursionen in der Reihe „Neusser nachhaltig aktiv“) und des erlebnisorientierten Lernens.

 Zielgruppe:

Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene. Ab 2022 Ausweitung (z. B. Verwaltungsinterne Weiterbildungen, Kooperationen mit Schulen etc.).

Betroffener Sektor: private Haushalte

 Verantwortliche und Beteiligte:

413 Beteiligte: Je nach Bildungsveranstaltung u.a. 17, 414, Agenda e. V.

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	
Für Energieträger		

CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. 0 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	mittel- und langfristig - nachhaltig
Finanzieller Aufwand	+	50.000 € stehen pro Jahr für den Ausbau der Klimabildung an der VHS entsprechend IKK zur Verfügung; ausschöpfbar nur unter der Maßgabe, dass die beantragten PWM bewilligt werden
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.040.272.120.001 & 1.100.040.271.110.001 Nr. 54994000 & 54994019
Personeller Aufwand	+	Hauptamtliche Fachbereichsleitung EG13 und ½ Fachbereichsverwaltung EG8 Honorare freiberuflicher Lehrkräfte
Regionale Wertschöpfung	++	Entsprechend der „Berliner Erklärung für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der UNESCO-Weltkonferenz (Juni 2021), BNE in allen Bildungsbereichen strukturell zu verankern, wird die Kompetenzentwicklung von Bürger*innen, Lehrkräften, Multiplikator*innen sowie die stärkere Berücksichtigung von sozial-emotionalem Lernen gefördert. Schwerpunkt innerhalb der BNE: Klimabildung.



Umsetzungszeitraum der Maßnahme:

I.: 09/2021 – 07/2022: Durchführung von Bildungsveranstaltungen im Bereich Klimabildung (geplant in 2021 von der Fachbereichsleitung „Nachhaltig Leben“ Ursel Hebben).

II.: ab 08/2022: Durchführung von ca. 150 zusätzlichen Bildungsveranstaltungen/Jahr (abhängig von beantragter PWM)



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Bewilligung der PWM
2. Akquirierung freiberuflicher Lehrkräfte



Bemerkung

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 118: Erhöhung des Wissensstandes zum Thema Klimawandel

 Kurzbeschreibung:

Die Stadtbibliothek Neuss ist DIE öffentliche Bibliothek der Stadt Neuss. Sie ist Vermittlerin von Informationen, Lese- und Medienkompetenz und kooperiert mit den verschiedensten Bildungs-, Kultur-, Sozial- und Freizeiteinrichtungen. Sie ist den Handlungsfeldern Lernen, Treffpunkt, gesellschaftliche Teilhabe und kulturelle Bildung aktiv und arbeitet erfolgreich mit lokalen, regionalen und internationalen Partner*innen zusammen. Als politisch und weltanschaulich neutraler Veranstaltungs-, Lern- und Aufenthaltsort im Herzen der Stadt ist sie ein beliebter Herkunfts- und generationenübergreifender Treffpunkt. Aus diesen Gründen ist sie auch prädestiniert dafür, Angebote und Services zum Thema Nachhaltigkeit zu entwickeln und anzubieten, denn das Prinzip einer öffentlichen Bibliothek setzt bereits auf den Effekt Ausleihen statt Kaufen. Die Stadtbibliothek orientiert sich bei ihren Angeboten an der Agenda 2030.

 Erste Handlungsschritte:

10. Weiterentwicklung des Kabinetts „Natürlich leben“ zu „Nachhaltig leben“. Notwendige Arbeitsschritte hierfür: Sichtung des bisherigen Medienbestandes im Kabinett und Umarbeitung weiterer Medien
11. Erarbeitung eines Veranstaltungskonzeptes zum Thema Nachhaltigkeit mit Lesungen, Workshops unter Einbeziehung des Makerspaces der Bibliothek
12. Entwicklung eines Marketingkonzeptes zur Umsetzung der Maßnahmen, Realisierung, Evaluation und Weiterentwicklung

 Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Förderbedarf, Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Vereinen, Initiativen und Ehrenamtler*innen

Betroffener Sektor: Bürger*innen und Bürger, Institutionen, Initiativen etc.

 Verantwortliche und Beteiligte:

414

 Kriterien:		Bewertung:
Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	++	ca. 0 KWh/a nicht ermittelbar
CO ₂ -Reduktionspotential	++	Alle ca. 0 t CO ₂ /a nicht ermittelbar
Wirkungszeit	+	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: je ca. 0 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: nicht ermittelbar + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 2.000 €/a

		+ Konsumtive Sachkosten: - - Fördermöglichkeiten: ca. 0 € Sonstige Aufwandsart: ca. 10.000 € für Honorare und Medien
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. 1.100.040.272.120.001 & 7.27200000.725.001 Nr. 54994000 & 52559020
Personeller Aufwand	+++	erforderliche Personentage: ca. 30 Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a nicht ermittelbar
Regionale Wertschöpfung	+	Bürger*innen sind besser informiert und können sich partizipativ einbringen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: ab 2022 ff



Erforderliche Voraussetzungen:

3. Bereitstellung des erforderlichen Budgets
4. Ausreichende Personalkapazität in der Stadtbibliothek



Bemerkung

TOP TEN Nr. 01

IKK 2035 Maßnahme Nr. 48.1

Maßnahmen ID Nr. 119

 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 119: Erhöhung des Wissensstandes zum Thema Klimawandel an Neusser Schulen

 Kurzbeschreibung:

Insbesondere die Fridays for Future-Bewegung hat den Wunsch nach mehr Präsenz des Themas Klimaschutz und Energiesparen an Neusser Schulen geäußert.

In Abstimmung und Zusammenarbeit mit Neusser Schulen ist geplant, an den Schulen Vorträge und Workshops zum Thema Klimawandel, Klimaschutz, Klimafolgen, Klimafolgenanpassung, Energieeffizienz/Energiesparen, u.v.m. durchzuführen.

 Erste Handlungsschritte:

1. Kontakte (ggf. Kooperationen) mit Neusser Schulen aufbauen
2. Inhalte und Formate mit den mitmachenden Schulen abstimmen

 Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Neusser Grund- und weiterführenden Schulen

Betroffener Sektor: private Haushalte

 Verantwortliche und Beteiligte:

19 Beteiligte: 414, SWN

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential	+	direkte Wirkung nicht kalkulierbar
Für Energieträger		-
CO ₂ -Reduktionspotential	+	direkte Wirkung nicht kalkulierbar
Wirkungszeit	+++	mittel- und langfristig - nachhaltig
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: 0 €/a +/- Betriebskosten/Einsparungen: 0 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: 0 €/a + Konsumtive Sachkosten: 8000 €/a (2022-2035) - Fördermöglichkeiten: 0 € Sonstige Aufwandsart: 0 €
Auftrag/Produkt		1.100.140.561.110.000
Sachkonto		54994070

Personeller Aufwand	+	dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 10 - 15 Tage/a, abhängig von Anzahl teilnehmender Schulen
Regionale Wertschöpfung	++	zukünftige Generationen im Bereich Klimabildung aufklären und sensibilisieren



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 11/2022 – 12/3035



Erforderliche Voraussetzungen:

3.



Bemerkung

TOP TEN Nr. 02 + Nr. 44 IKK 2035 Maßnahme Nr. 39.3 + 44.1 Maßnahmen ID Nr. 120&121
 IKK 2035 Maßnahmenname:

ID 120&121: Energieberatung Stromsparcheck sowie Ausgabe von elektronischen Heizkörperthermostaten und LED-Leuchtmitteln an Neusser Bürgerinnen und Bürger, fokussiert auf Bedarfsempfängern
(zuvor Maßnahme ID 4&5 und ID107&108)

 Kurzbeschreibung:

Durch Beratung von Neusser Bürgerinnen und Bürgern (durch einen unabhängigen Energieberater) soll in einem „Stromsparcheck“ eine Sensibilisierung zur Einsparung von Haushaltsstrom, Heizenergie als auch der Verbrauch von Wasser in privaten Haushalten erfolgen. Die Neusser Bürgerinnen und Bürger können dann direkt auf Verbrauchsquellen mit geringer Energieeffizienz hingewiesen und zum Austausch angeregt werden.

Die Beratung erfolgt in Räumlichkeiten des Sozialamtes der Stadt Neuss. Zielgruppen sind hier insbesondere einkommensschwache Haushalte.

Darüber hinaus soll bei der Beratung der Bürgerinnen und Bürger ein Tausch von alten Heizkörperthermostaten und Leuchtmitteln hin zu moderner elektronischen Universal-Thermostaten (Ausgabe von Stück 1000) und LED-Leuchtmitteln (Ausgabe von Stück 5000) erfolgen.

 Erste Handlungsschritte:

1. Gesprächsaufnahme mit der Verbraucherzentrale Düsseldorf/Neuss
2. Absprache über zeitlichen Aufwand von Beratungen/Bewerbung der Neuauflage der Beratungen
3. Festlegung des Startbeginns

 Zielgruppe:

Neusser Bürgerinnen und Bürger, fokussiert auf einkommensschwächere Haushalte

Betroffener Sektor: Privat-Haushalte

 Verantwortliche und Beteiligte:

50 Beteiligte: Amt 19, Energieberater/Verbraucherzentrale

 Kriterien:	Bewertung:	
Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	++	ca. 1.155.000 KWh/a Strom, Wärme
CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. 376 t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+	Zeitraum (Jahre: 01.01.2022-31.12.2025) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+	+ Investitionskosten: 0 € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. 0,00 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 0,00 €/a

		+ Konsumtive Sachkosten: ca. 43.000 €/a - Fördermöglichkeiten: ca. 0,00 € Sonstige Aufwandsart: ca. 0,00 €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr.1.100.050.351.300.000 Nr.54994070
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. 4 Std/W an 52 Tagen/a dauerhaft erforderliche Personentage: ca. 4 Std/ an 52 Tagen/a
Regionale Wertschöpfung	++	Durch die Ausführliche Energieberatung soll sich die verhaltensbezogene Energieeffizienz verbessern und zu einer Verringerung des CO ₂ Ausstoßes führen.



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 03/2022 – 12/2024



Erforderliche Voraussetzungen:

2. Voraussetzung für die Umsetzung ist eine Bereitschaft der Verbraucherzentrale Düsseldorf/Neuss, das begonnene Projekt dauerhaft fort zu setzen. Räumlichkeiten für eine Energieberatung sind auch zukünftig von Amt 50 sicher zu stellen. Ob auch zukünftig Landesmittel der Verbraucherzentrale für eine effiziente Energieberatung zur Verfügung stehen wird, ist derzeit fraglich. Sofern die Verbraucherzentrale Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Energieberaters hat, stehen etatisierte Haushaltsmittel (Produktsachkonto 1.100.351.300.000, Sachkonto 54994070 zur Verfügung, um diese Lücke zu schließen.
3. Der unabhängige Energieberater wird keine Vor-Ort Beratungen anbieten können. Er ist auf Monate hinaus ausgebucht, daher konnten bis Juli 2022 lediglich 2 Beratungstage angeboten und bis Oktober 2022 zwei weitere Beratungstage angeboten werden.
4. Die Beratungstage werden in Kürze nochmals stark beworben werden. Hier erhalten wir Unterstützung durch das Presseamt der Stadt Neuss.

**IKK 2035 Maßnahmenname:****ID 122&123: Aufbau Energiemanagement bei GMNS**

(zuvor Maßnahme Nr. 31.1 ID Nr. 13 & 14 mit „Installation einer Zentralen Leittechnik“ Maßnahme Nr. 31.3 ID Nr. 15 und „Einführung eines Smart-Metering-Systems“ Maßnahme Nr. 31.2 ID Nr. 16)

**Kurzbeschreibung:**

Aufbau eines Energiemanagements in Anlehnung an die DIN ISO 50001 mit Einführung eines Smart-Meter-Systems und Aufbau einer zentralen Leittechnik.

Das Gebäudemanagement Neuss (bisher 65/GMN zukünftig GMNS GmbH) baut ein zentrales Energiemanagementsystem für alle ihr zugeordneten städtischen Liegenschaften auf. Dies impliziert die weitgehend automatisierte messtechnische Erfassung, Aufbereitung, Überwachung und Visualisierung aller energierelevanten Verbrauchsdaten sowie regelnde und steuernde Elemente einer zentralen Leittechnik.

Die Einführung eines Smart-Metering-Systems umfasst die Erstellung eines Zählerkonzepts zur detaillierten Verbrauchserfassung aller öffentlichen Gebäude. Außerdem werden die Verbrauchsstellen mit intelligenten Messeinrichtungen und einem Energie-Monitoring-System ausgerüstet und die Verbrauchsmesswerte laufend erfasst. Signifikante Überschreitungen des Verbrauchs im Lastgang werden frühzeitig erkannt und die Ursache geprüft und bei Störungen unmittelbar interveniert.

Zur Installation einer zentralen Leittechnik gehören die Erstellung eines Regelkonzepts für haustechnische Anlagen und eines Regelstandards für externe Planer und Anbieter (z.B. Contracting-Partner) sowie die Ausrüstung der Gebäude mit Mess-, Steuer-, und Regeltechnik (MSR), welche über einheitliche Kommunikationsprotokolle und automatischen Datentransfer verfügen. Durch die Kontrolle von Soll-/Ist-Werten und Stellgrößen können die Regelparameter der MSR und damit der Energieverbrauch optimiert werden

Aufbau einer differenzierten Analyse und eines Reportings der Verbräuche von Wärme (nach Energieträgern aufgeschlüsselt), Strom und Wasser durch die Installation von Smart-Meter Zwischenzählern und der Datenauswertung durch die bestehende Software IMSware und ergänzender Software. Die Software soll die viertelstündliche Ablesung der Stromverbräuche per Internetzugang ermöglichen. Die Hausmeister in den Gebäuden, z.B. in den Schulen, werden zur Anwendung des Systems geschult.

Das Nutzerverhalten kann durch Visualisierung der aktuellen Verbräuche, ggf. auch für alle Bürger öffentlich gemacht, durch Lerneffekte optimiert werden.

Die Einführung analoger Energie- und Wassermanagementsystemen in den Gebäuden der städtischen Beteiligungsunternehmen birgt den Erkenntnisgewinn wo welche Energiemengen/-kosten verbraucht werden, welche Verbraucher beteiligt sind und welche Optimierungen möglich sind. So lassen sich i.d.R. sowohl Einsparpotenziale von 10-20% als auch eine gute Vorbildfunktion der Stadtverwaltung zur Nachahmung erreichen.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Einrichtung des Energiemanagements
 - Festlegung der Einzelziele
 - Erarbeitung eines Energiemanagementkonzepts
 - Festlegen der Einzelmaßnahmen
 - Diskussion der Maßnahmen mit 19
 - Prüfung der Nutzung von Fördermitteln
 - Vorstellung der Maßnahme mit den erwarteten resultierenden Kosten in der Politik sowie der Prognose der zu erwartenden CO₂-Einsparungen

Darauf aufbauend:

2. Einführung eines Smart-Metering-Systems
 - Erstellung einer systematischen Dokumentation der Nutzung der Gebäude
 - Erstellung eines Zählerkonzepts
 - Vergabe des Aufbaus und Betriebs eines Smart-Metering-Systems an einen externen Dienstleister
 - Aufnahme der Daten (Zeitraum mind. 1 Jahr für relative Ergebnisse (Abgleich der Gebäude untereinander für die einzelnen Jahreszeiten)
 - Auswertung der Daten, Erstellung eines Verbrauchsberichts

Darauf aufbauend:

3. Aufbau einer zentralen Leittechnik
 - Erstellung eines Regelkonzepts
 - Priorisierung der aufzuschaltenden Liegenschaften zur Maximierung der Wirksamkeit
 - Untersuchung des Bestands auf Verwendbarkeit der vorhandenen Regeltechnik zur Kostenreduzierung
 - Erstellung eines Regelungstechnikstandards unter Einbeziehung der vorhandenen Regeltechnik
 - Planung der zentralen Leittechnik
 - Planung der örtlichen MSR in den Liegenschaften
 - Vergabe und Bau der örtlichen MSR
 - Kontinuierliche Betreuung der örtlichen MSR über die zentrale Leittechnik zur Optimierung der Ergebnisse



Zielgruppe:

GMNS/ städt. Betriebe / GHD

Betroffener Sektor: Kommunale Verwaltung



Verantwortliche und Beteiligte:

GMNS Beteiligte: SWN// städt. Betriebe



Kriterien:

Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential	+++	Bezifferung in KWh/a aktuell noch nicht möglich
Für Energieträger		
CO ₂ -Reduktionspotential	+++	Strom & Wärme
		Bezifferung in t CO ₂ /a aktuell noch nicht möglich

Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: je ca. € In Software, Hardware und externe Dienstleister noch nicht zu beziffern +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. €/a 10-20% der Verbrauchskosten von ca. 2.000.000 € Stromkosten/a ca. 3.500.000 € Wärmekosten/a ca. 750.000 € Wasserkosten/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. €/a - Fördermöglichkeiten: ca. € Sonstige Aufwandsart: ca. € / ca. €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	+++	erforderliche Personentage: ca. Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. Tage/a Das Maßnahmenpaket wird mit 4 Vollzeitstellen bemessen.
Regionale Wertschöpfung	+	Einsparungen bei den Verbräuchen führen zu einer Entlastung des städtischen Haushalts. Die freien Mittel können der regionalen Wertschöpfung dienen.


Umsetzungszeitraum der Maßnahme:

06/2021 – 12/2025


Erforderliche Voraussetzungen:

1. Umsetzung der Maßnahme Smart-Metering-System
2. Optimierung durch Umsetzung der Maßnahme Installation einer Zentralen Leittechnik

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 124&125: Energetische Sanierung aller Liegenschaften des Stadtkonzerns (in

Zuständigkeit GMNS)

(Ursprung ID 82+85+86+95)

**Kurzbeschreibung:**

Der Stadtkonzern Neuss saniert nach vorausgegangener Prüfung nach Möglichkeit innerhalb eines 15 Jahres-Programms alle eigenen Liegenschaften auf einen Stand, der bei finanzieller und konstruktiver Machbarkeit dem 3-Liter-Haus-Standard (spezifischer Heizwärmebedarf max. 35 KWh/m²a) entspricht. So haben bis 2035 alle städtischen Liegenschaften einen niedrigeren Transmissions- und Lüftungswärmeverlust.

Die Sanierungen beinhalten vor allem die Minderung des Transmissions- und Lüftungswärmeverlustes, Minderung der Heizungsanlagenverluste und Substitution der fossilen Energieträger.

Hinzu kommen folgende Aspekte:

- eine verbrauchsarme Beleuchtung
- Ertüchtigung der Gebäudehülle
- Verwendung von PV und Solarthermie
- die Nachrüstung von Verschattungssystemen und die Nachrüstung von Lichtleitsystemen
- Möglichkeiten der lokalen Erzeugung regenerativer Energien

**Erste Handlungsschritte:**

Das GMNS verfügt nicht über die Kapazität, neben den Aufgaben aus dem Wirtschaftsplan noch jährlich ca. 10 Liegenschaften (nicht Gebäude!) zu sanieren und gleichzeitig die notwendigen Ausweichquartiere bereit zu stellen. Innerhalb des Energiemanagements wird ein Fahrplan für die Sanierung aller Liegenschaften erstellt. Nach Ratsbeschluss vom 05.11.2021 sollen verbindliche Richtlinien für nachhaltiges und klimagerechtes Bauen und Sanieren etabliert werden. Diese werden zunächst für Neubaumaßnahmen formuliert und ab 2023 auch für Altbausanierungen. Das Energiemanagement des Gebäudemaneagements befindet sich noch im Aufbau.

**Zielgruppe:**

Städtische Liegenschaften,

Betroffener Sektor: Kommunale Verwaltung, Private Haushalte**Verantwortliche und Beteiligte:**

GMNS

Beteiligte: -

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+++	ca. KWh/a noch nicht zu beziffern
Für Energieträger		Wärme & Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	+++	Je ca. t CO ₂ /a noch nicht zu beziffern
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: ca. € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. €/a

		noch nicht zu beziffern + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. xxx € - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. Tage/a noch nicht zu beziffern
Regionale Wertschöpfung	+++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme:

06.2021 – 12/2025



Erforderliche Voraussetzungen:

TOP TEN Nr. --

IKK 2035 Maßnahme Nr. 33.1

Maßnahmen ID Nr. 126 & 127

**IKK 2035 Maßnahmenname:**

ID 126&127: Energetische Sanierung aller Liegenschaften des Stadtkonzerns (ohne Zuständigkeiten von GMNS)

**Kurzbeschreibung:**

Der Stadtkonzern Neuss saniert innerhalb eines 15 Jahres-Programms alle eigenen Liegenschaften auf einen Stand, der bei finanzieller und konstruktiver Machbarkeit dem 3-Liter-Haus-Standard (35 KWh/m²a) entspricht. So haben bis 2035 alle städtischen Liegenschaften einen niedrigeren Transmissions- und Lüftungswärmeverlust.

Die Sanierungen beinhalten vor allem die Minderung des Transmissions- und Lüftungswärmeverlustes, Minderung der Heizungsanlagenverluste und Substitution der fossilen Energieträger.

Hinzu kommen folgende Aspekte:

- eine verbrauchsarme Beleuchtung
- Ertüchtigung der Gebäudehülle
- Verwendung von PV und Solarthermie
- die Nachrüstung von Verschattungssystemen und die Nachrüstung von Lichtleitsystemen

**Erste Handlungsschritte:**

- 1.
- 2.

**Zielgruppe:**

Betroffener Sektor: Kommunale Verwaltung, Private Haushalte

**Verantwortliche und Beteiligte:**

Neusser Bauverein AG (Modernes Neuss Grundstücks- und Bau GmbH)

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+++	ca. xxx.xxx KWh/a
Für Energieträger		Wärme & Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	+++	Je ca. XXX t CO ₂ /a
Wirkungszeit	+++	Zeitraum (Jahre: von bis) der CO ₂ Einsparungen
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: ca. XXX.XXX € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. xxx €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. xx €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. xxx € - Fördermöglichkeiten: ca. xxx € Sonstige Aufwandsart: ca. xxx € / ca. xxx €/a

Auftrag/Produkt Sachkonto		Nr. Nr.
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage: ca. xxx Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. xxx Tage/a
Regionale Wertschöpfung	+++	Qualitativ die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung benennen



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: xx/20xx – xx/20xx



Erforderliche Voraussetzungen:

ID Nr. 129 Steigerung des Radverkehrsanteils als Teil des Umweltverbundes auf mindestens 30% bis 2035



IKK 2035 Maßnahmenname:

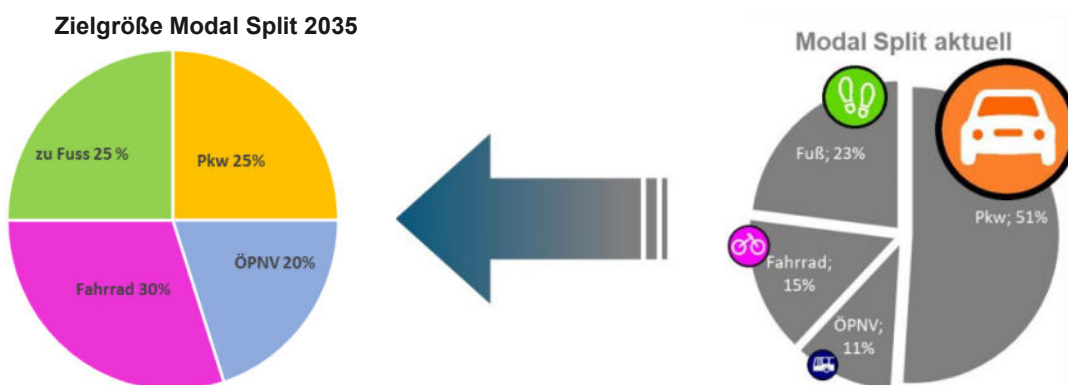
Steigerung des Radverkehrsanteils als Teil des Umweltverbundes auf mindestens 30% bis 2035

Zusammenlegung mit IDs 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 43, 47, 71, 72



Kurzbeschreibung:

Im Mobilitätsentwicklungskonzeptes (MEK) der Stadt Neuss wird eine Steigerung des Umweltverbundes auf insgesamt 75% aller zurück gelegten Wege bis 2035 angestrebt. Der Radverkehr weist die größten Potentiale zur Zielerreichung auf. Von derzeit 15% Anteil am Modal Split gilt es sukzessive den Radverkehrsanteil zu erhöhen. Somit gilt es die im Mobilitätsentwicklungskonzept zusammengestellten Maßnahmen im Handlungsfeld Radverkehr prioritär zu verfolgen und umzusetzen.



Erste Handlungsschritte:

1. Ausschreibung Maßnahmenkonzept für ein hierarchisches Radverkehrsnetz unter Berücksichtigung der Vorabüberlegungen für Radpendler Routen und Radschnellverbindungen im Rheinischen Revier: Identifizierung und Schließen von Netzlücken, Optimierung Kreuzungen und Querungen zur Beschleunigung des Radverkehrs (Option: Radverkehrskonzept beauftragen); Anwendung unterschiedlicher Ausbaustandards (Basis-Standard, Radpendler Routen und Radschnellverbindungen) und Angaben zu Kosten für eine bessere Planbarkeit der nächsten Jahre
2. Zeitgleich Identifikation Fördermittel für Fahrradabstellanlagen (Flächendeckend im öffentlichen Straßenraum, Austausch und Aufwertung Bestandsanlagen, abschließbare Anlagen für Bewohner der Gründerzeithäuser, Fahrradgaragen, Fahrradabstellanlagen an wichtigen Zielen, B+R an SPNV und ÖPNV Haltestellen und Mobilstationen) insbesondere im Innenstadtbereich
3. Ausschreibung Fahrradabstellanlagen-Konzept im innenstadtangrenzenden Stadtgebiet

weitere geplante Handlungsschritte:

4. Ausbau Sharing-Systeme und Mobilstationen
5. Sichtbarmachung des Netzes durch einheitliche in das landesweite Radverkehrsnetz NRW eingebundene wegweisende Beschilderung

☰ Im Maßnahmenblatt *subsummierte Einzelmaßnahmen* der ersten Fassung des IKK:

Maßnahmen für eine Verkehrsart haben immer Auswirkungen auf andere Verkehrsarten und stehen jederzeit in Wechselwirkung. Eine komplette isolierte Betrachtung ist deshalb nicht möglich. Nichtsdestotrotz wurden bisherigen IKK-Maßnahmen einer Verkehrsart zugeordnet, in der sie vermeintlich ihre größte Wirkung entfalten und werden daher nur einmal aufgeführt.

ID	Titel der Maßnahme	Federführung	Kosten	Fördermittel	Umsetzungsgrad (Stand März 2023)
17	Errichtung und stufenweiser Ausbau von Protected Bike Lanes (PBL)	61			Nicht weiter verfolgt
18	Einrichtung von geschwindigkeitsreduzierten Bereichen zur Steigerung der Verkehrssicherheit für Radfahrer	61/69/TMN			Umsetzungsphase; Daueraufgabe
19 (auch TMN)	Radweg mit Brückenschlag nach Düsseldorf-Heerdt (neue Hafenbrücke NDH)	61/TMN/NDH			Keine Aktivität
20	Radschnellweg forcieren	61/TMN			In Planungsphase; im Zeitplan
21	Förderung von sicheren und qualitativ hochwertigen Radabstellanlagen	61/TMN/SWN			In Planungsphase; im Rückstand
22	Freigabe Einbahnstraßen für Radgegenverkehr	69			Umsetzungsphase; im Zeitplan
23	Einrichtung von Fahrradzonen und -straßen	69	Konsumtiv 2022: 200.000 €		Umsetzungsphase; im Zeitplan
43	PR-Offensive im Rahmen der AGFS-Kampagne (u.a. „Tag der nachhaltigen Mobilität“, „Tanz der Straße“)	61		Möglich Bewilligt in Höhe von 30.000 €	Umsetzungsphase; im Zeitplan; Daueraufgabe
47	(E-) Bike-Sharing mit Schwerpunkt Lastenräder	69		Möglich, nicht beantragt	Umsetzungsphase; im Zeitplan;
71	Entwicklung von „PKW-armen“ Zonen im Innenstadtbereich (Sebastianus-Str. etc.)	69		Möglich, nicht beantragt	Umsetzungsphase; im Zeitplan; Daueraufgabe
72	Optimierung der Schaltung von Ampelanlagen und/oder Wegfall von Ampelanlagen	61		Nicht Möglich	Umsetzungsphase; im Zeitplan; Daueraufgabe

Zielgruppe:

MIV und ÖPNV Nutzende, bereits Radfahrende

Betroffener Sektor: Verkehr

Verantwortliche und Beteiligte:

61 Beteiligte: 69/TMN/19/11

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger CO ₂ -Reduktionspotential*	+	ca. (kein Rechenweg bekannt) KWh/a Kraftstoff / Benzin & Diesel
Wirkungszeit	?<+	nach Einrichtung
Finanzieller Aufwand	?	+ Investitionskosten: je ca. n. b. € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. n. b. €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. n. b. €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. n. b. € - Fördermöglichkeiten: evtl., mit Konkretisierung einer etwaigen Maßnahme zu prüfen € Sonstige Aufwandsart: ca n. b. € / ca. n. b. €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		n. b. n. b.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. n. b. Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. nach Umsetzung keine Tage/a
Regionale Wertschöpfung	?	vermutlich keine



*Die konkrete CO₂-Reduktion ist im Verkehrssektor – mit Ausnahme von Großprojekten im Rahmen von definierten Verfahren für Kosten-Nutzen-Analysen – in der Regel nicht seriös für eine einzelne Maßnahme definierbar. Einzelmaßnahmen im Mobilitätssektor müssen kombiniert werden, um als Ganzes zusammen zu wirken und einen Modal Shift zu bewirken. Auch können die im IKK zum Thema Verkehr aufgestellten Maßnahmen nicht den gesamten Veränderungsprozess abbilden, der in vielen Fällen auch nicht von der Stadt Neuss allein abhängt, sondern auch von generellen rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen geprägt sein wird. Im Kontext des Mobilitätsentwicklungskonzeptes wird eine Reduzierung des MIV-Anteils an der Verkehrsleistung von derzeit ca. 50% auf ca. 25 % in 2035 zugunsten des Umweltverbundes vorgeschlagen werden. Mit diesem „Ziel-Modal Split“ ergibt sich im Jahr 2035 rechnerisch eine CO₂-Reduktion (siehe gesondertes Dokument zur CO₂-Einsparung). Im Sinne der Konsistenz des Modells IKK werden die Maßnahmen mit geschätzten prozentualen Anteilen versehen.

Eine Verlagerung vom MIV-Anteil auf den Radverkehrsanteil in 5% Schritten kann bezogen auf die Verkehrsleistung von 2018 eine Abbildung der CO₂-Einsparungen in kleineren Zwischenschritten prognostizieren.

Tatsächliche Veränderungen im Modal Split werden alle 5 Jahre über die SrV-Studie der TU Dresden ermittelt (nächste Studie in 2023, Ergebnisse stehen voraussichtlich 2025 zur Verfügung). Eine Erhöhung des Radverkehrsanteils zu Lasten des MIV-Anteils bezogen auf die Verkehrsleistung kann dann rückwirkend die CO₂-Reduktion verifizieren.

Umsetzungszeitraum der Maßnahme: ab 2023

**Erforderliche Voraussetzungen:**

1. Finanzielle Mittel
2. Personelle Ressourcen
3. Gutachterbüro mit Kapazitäten finden

**Bemerkung**

TOP TEN Nr. --

IKK 2035 Maßnahme Nr. ##

Maßnahmen ID Nr. 130

ID Nr. 130 Reduzierung des MIV-Anteils zur Stärkung des Umweltverbundes auf mindestens 75% bis 2035

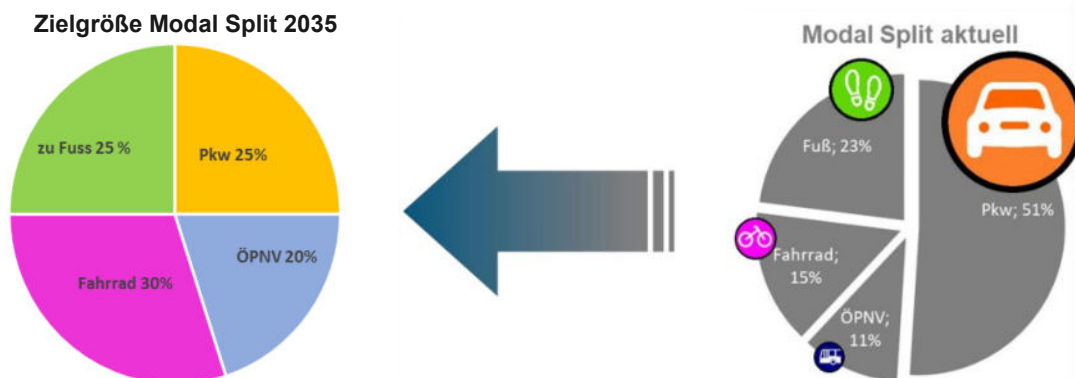
**IKK 2035 Maßnahmenname:**

Reduzierung des MIV- Anteils zu Stärkung des Umweltverbundes auf mindestens 75% bis 2035

Zusammenlegung mit IDs 51, 52, 53, 54

**Kurzbeschreibung:**

Im Mobilitätsentwicklungskonzeptes (MEK) der Stadt Neuss wird eine Steigerung des Umweltverbundes auf insgesamt 75% aller zurück gelegten Wege bis 2035 angestrebt. Um dies zu erreichen gilt es den MIV-Anteil von derzeit 51% zu halbieren. Ein so ambitioniertes Ziel kann nur erreicht werden, wenn konsequente Restriktionen (Push-Faktoren: z.B. Kosten erhöhen, Zufahrtsbeschränkungen) und attraktive Angebote (Pull-Faktoren: Attraktive Alternativen, gut und sicher ausgebaute Radverkehrsinfrastruktur, attraktives ÖPNV-Angebot mit Sharingschnittstellen (Mobilstationen)) in einander greifen. Da Mobilität im Kopf anfängt ist eine klare Kommunikation des attraktiven Alternativangebots unabdingbar. Es muss auch einfach schneller und verlässlicher sein mit Bus/Bahn oder Rad ein Ziel zu erreichen als mit dem Auto. Gesundheitsaspekte und der Umweltgedanke sind leider erfahrungsgemäß noch kein Pullfaktor. Zu betonen ist hier das konsequente Umsetzen von Maßnahmen, andernfalls ändern Menschen ihr Verhalten nicht.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Attraktive Alternativen zum MIV mit Hochdruck ausbauen/einrichten: Mobilstationen (Carsharing, Bikesharing)
On-Demandverkehr, hierarchisches Radverkehrsnetz ausbauen und optimieren (Federführung SWN)
2. Verkehrslenkung über Kosten: Parkraumkonzept umsetzen und die beschlossenen Preiserhebungen nochmals erhöhen sowie die erste Stunde kostenlos in den Parkhäusern aufheben; Kosten ÖPNV dauerhaft deutlich senken (Deutschlandticket)
3. Neuverteilung von Flächen im öffentlichen Raum: Umgestaltungsprozesse im Bestand gilt es durch klare Zielsetzungen zu beschleunigen und deutliche Signale für die Aufenthaltsqualität zu setzen

weitere geplante Handlungsschritte:

4. Planungsdogma verändern: bei Flächenkonkurrenzen zu Gunsten vom Umweltverbund entscheiden und die Entscheidungsträger hierbei einbinden

5. Zielgruppenspezifisches Marketing, z.B. betriebliches Mobilitätsmanagement

Im Maßnahmenblatt *subsummierte Einzelmaßnahmen* der ersten Fassung des IKK:

Maßnahmen für eine Verkehrsart haben immer Auswirkungen auf andere Verkehrsarten und stehen jederzeit in Wechselwirkung. Eine komplette isolierte Betrachtung ist deshalb nicht möglich. Nichtsdestotrotz wurden bisherigen IKK-Maßnahmen einer Verkehrsart zugeordnet, in der sie vermeintlich ihre größte Wirkung entfalten und werden daher nur einmal aufgeführt.

ID	Titel der Maßnahme	Federführung	Kosten	Fördermittel	Umsetzungsgrad (Stand März 2023)
51	Reservierung von öffentlichen Parkplätzen für E-Fahrzeuge und Car-Sharing-Angebote	69			Nicht gestartet und verspätet; im Rückstand
52	Erhöhung Gebühren Bewohnerparken	69			Umsetzungsphase; im Zeitplan
53	Restriktivere Vergabe von Bewohnerparkausweisen	69			Nicht weiter verfolgt; im Rückstand
54	Neuausrichtung der Parkgebührenstruktur im öffentlichen Raum einschl. Parkhäuser	69			Umsetzung erfolgt; im Zeitplan

Zielgruppe:

MIV-Nutzende

Betroffener Sektor: Verkehr

Verantwortliche und Beteiligte:

61 Beteiligte: 69/TMN, SWN



Kriterien:

Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	ca. (kein Rechenweg bekannt) KWh/a
CO ₂ -Reduktionspotential*	<+	Kraftstoff / Benzin & Diesel
Wirkungszeit	?	nach Einrichtung
Finanzieller Aufwand	?	+ Investitionskosten: je ca. n. b. € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. n. b. €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. n. b. €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. n. b. € - Fördermöglichkeiten: evtl., mit Konkretisierung einer etwaigen Maßnahme zu prüfen € Sonstige Aufwandsart: ca n. b. € / ca. n. b. €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		n. b. n. b.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. n. b. Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. nach Umsetzung keine Tage/a

Regionale Wertschöpfung	?	vermutlich keine



*Die konkrete CO₂-Reduktion ist im Verkehrssektor – mit Ausnahme von Großprojekten im Rahmen von definierten Verfahren für Kosten-Nutzen-Analysen – in der Regel nicht seriös für eine einzelne Maßnahme definierbar. Einzelmaßnahmen im Mobilitätssektor müssen kombiniert werden, um als Ganzes zusammen zu wirken und einen Modal Shift zu bewirken. Auch können die im IKK zum Thema Verkehr aufgestellten Maßnahmen nicht den gesamten Veränderungsprozess abbilden, der in vielen Fällen auch nicht von der Stadt Neuss allein abhängt, sondern auch von generellen rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen geprägt sein wird. Im Kontext des Mobilitätsentwicklungskonzeptes wird eine Reduzierung des MIV-Anteils an der Verkehrsleistung von derzeit ca. 50% auf ca. 25 % in 2035 zugunsten des Umweltverbundes vorgeschlagen werden. Mit diesem „Ziel-Modal Split“ ergibt sich im Jahr 2035 rechnerisch eine CO₂-Reduktion (siehe gesondertes Dokument zur CO₂-Einsparung). Im Sinne der Konsistenz des Modells IKK werden die Maßnahmen mit geschätzten prozentualen Anteilen versehen. Eine Reduktion des MIV-Anteil auf den ÖPNV-Anteil in 5% Schritten kann bezogen auf die Verkehrsleistung von 2018 eine Abbildung der CO₂-Einsparungen in kleineren Zwischenschritten prognostizieren.

Tatsächliche Veränderungen im Modal Split werden alle 5 Jahre über die SrV-Studie der TU Dresden ermittelt (nächste Studie in 2023, Ergebnisse stehen voraussichtlich 2025 zur Verfügung). Eine Reduktion des MIV-Anteils bezogen auf die Verkehrsleistung kann dann rückwirkend die CO₂-Reduktion verifizieren.

Umsetzungszeitraum der Maßnahme: ab 2023



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Finanzielle Mittel
2. Personelle Ressourcen
3. Langfristig mutige einheitliche Entscheidungen



Bemerkung

TOP TEN Nr. --

IKK 2035 Maßnahme Nr. ##

Maßnahmen ID Nr. 131

ID Nr. 131 Sicherung des Modal Split-Anteils im Fußgängerverkehr zur Erreichung eines Gesamtanteils des Umweltverbundes von 75 % zum Jahr 2035

 **IKK 2035 Maßnahmenname:**

TOP TEN Nr. -

IKK 2035 Maßnahme Nr. 8.2

Maßnahmen ID Nr. 131

 **IKK 2035 Maßnahmenname:**

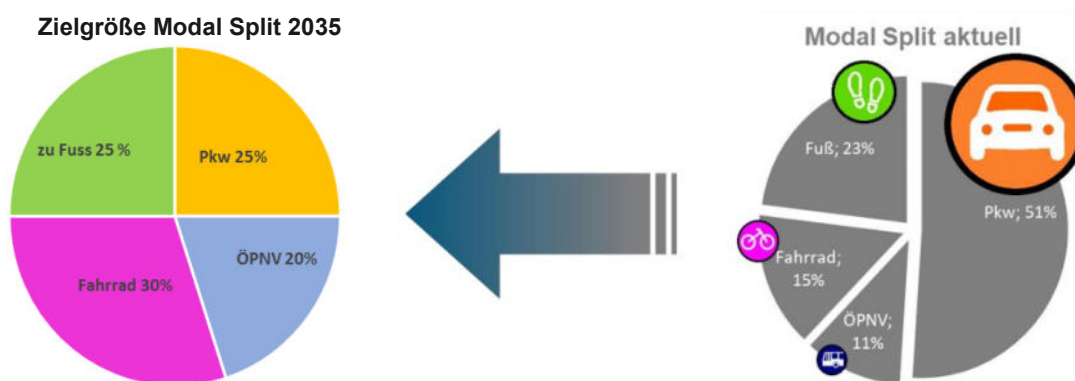
Sicherung des Modal Split-Anteils im Fußgängerverkehr zur Erreichung eines Gesamtanteils des Umweltverbundes von 75 % zum Jahr 2035

Zusammenlegung mit ID 50

 **Kurzbeschreibung:**

Im Mobilitätsentwicklungskonzeptes (MEK) der Stadt Neuss wird eine Steigerung des Umweltverbundes auf insgesamt 75% aller zurück gelegten Wege bis 2035 angestrebt. Um dies zu erreichen gilt es, den bereits heute relativ hohen Anteil von 23 % im Fußgängerverkehr zu sichern und nach Möglichkeit noch weiter auszubauen. Ein bezogen auf den Gesamtanteil im Umweltverbund so ambitioniertes Ziel kann nur erreicht werden, wenn konsequente Restriktionen (Push-Faktoren: z.B. Kosten erhöhen, Zufahrtsbeschränkungen) und eine konsequente Qualitätssicherung und eine weitere punktuelle Attraktivierung im Bereich des Fußgängerverkehrs erfolgt.

Daher gilt es, die Belange von zu Fuß Gehenden konsequent zu berücksichtigen und die im Rahmen des MEK dargestellten Handlungsempfehlungen weiter zu verfolgen und zudem in den einzelnen Ortsteilen wichtige Angebote in fußläufiger Entfernung bereitzustellen.



 **Erste Handlungsschritte:**

1. Anforderungen des Fußgängerverkehrs in allen Planungen klar benennen und berücksichtigen.
2. Sitzgelegenheiten statt Parkplätzen im Innenstadtbereich
3. Ortsmittelpunkte attraktivieren

weitere geplante Handlungsschritte:

4. Hauptachsen für den Fußverkehr, Flaniermeilen
5. Querungsstellen für den Fußverkehr

☰ Im Maßnahmenblatt *subsummierte Einzelmaßnahmen* der ersten Fassung des IKK:

Maßnahmen für eine Verkehrsart haben immer Auswirkungen auf andere Verkehrsarten und stehen jederzeit in Wechselwirkung. Eine komplette isolierte Betrachtung ist deshalb nicht möglich. Nichtsdestotrotz wurden bisherigen IKK-Maßnahmen einer Verkehrsart zugeordnet, in der sie vermeintlich ihre größte Wirkung entfalten und werden daher nur einmal aufgeführt.

ID	Titel der Maßnahme	Federführung	Kosten	Fördermittel	Umsetzungs-grad (Stand März 2023)
50	Verbesserung der Erreichbarkeit und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes durch Reduzierung des Stellplatzangebotes	61			in Umsetzungsphase; im Rückstand

👥 Zielgruppe:

MIV-Nutzende, ÖPNV-Nutzende, Radfahrende

Betroffener Sektor: Verkehr

👥 Verantwortliche und Beteiligte:

61 Beteiligte: 69/TMN, SWN



Kriterien:

Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger CO ₂ -Reduktionspotential*	+	ca. (kein Rechenweg bekannt) KWh/a Kraftstoff / Benzin & Diesel
Wirkungszeit	<+	
	?	nach Einrichtung
Finanzieller Aufwand	?	+ Investitionskosten: je ca. n. b. € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. n. b. €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. n. b. €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. n. b. € - Fördermöglichkeiten: evtl., mit Konkretisierung einer etwaigen Maßnahme zu prüfen € Sonstige Aufwandsart: ca n. b. € / ca. n. b. €/a
Auftrag/Produkt Sachkonto		n. b. n. b.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. n. b. Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. nach Umsetzung keine Tage/a
Regionale Wertschöpfung	?	vermutlich keine



*Die konkrete CO₂-Reduktion ist im Verkehrssektor – mit Ausnahme von Großprojekten im Rahmen von definierten Verfahren für Kosten-Nutzen-Analysen – in der Regel nicht seriös für eine einzelne Maßnahme definierbar. Einzelmaßnahmen im Mobilitätssektor müssen kombiniert werden, um als Ganzes zusammen zu wirken und einen Modal Shift

zu bewirken. Auch können die im IKK zum Thema Verkehr aufgestellten Maßnahmen nicht den gesamten Veränderungsprozess abbilden, der in vielen Fällen auch nicht von der Stadt Neuss allein abhängt, sondern auch von generellen rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen geprägt sein wird. Im Kontext des Mobilitätsentwicklungskonzeptes wird eine Reduzierung des MIV-Anteils an der Verkehrsleistung von derzeit ca. 50% auf ca. 25 % in 2035 zugunsten des Umweltverbundes vorgeschlagen werden. Mit diesem „Ziel-Modal Split“ ergibt sich im Jahr 2035 rechnerisch eine CO₂-Reduktion (siehe gesondertes Dokument zur CO₂-Einsparung). Im Sinne der Konsistenz des Modells IKK werden die Maßnahmen mit geschätzten prozentualen Anteilen versehen. Eine Reduktion des MIV-Anteil auf den ÖPNV-Anteil in 5% Schritten kann bezogen auf die Verkehrsleistung von 2018 eine Abbildung der CO₂-Einsparungen in kleineren Zwischenschritten prognostizieren.

Tatsächliche Veränderungen im Modal Split werden alle 5 Jahre über die SrV-Studie der TU Dresden ermittelt (nächste Studie in 2023, Ergebnisse stehen voraussichtlich 2025 zur Verfügung). Eine Reduktion des MIV-Anteils bezogen auf die Verkehrsleistung kann dann rückwirkend die CO₂-Reduktion verifizieren.

Umsetzungszeitraum der Maßnahme: ab 2023



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Finanzielle Mittel
2. Personelle Ressourcen
3. Mutige Entscheidungen



Bemerkung

TOP TEN Nr. -- IKK 2035 Maßnahme Nr. ## Maßnahmen ID Nr. 132
 ID Nr. 132 Rahmgebung zur Steigerung des ÖPNV-Anteils als Teil des
 Umweltverbundes auf mindestens 20% bis 2035

 IKK 2035 Maßnahmenname:

TOP TEN Nr. - IKK 2035 Maßnahme Nr. 2.1 + 10.4 + 10.5 + 11.1 Maßnahmen ID Nr. 132

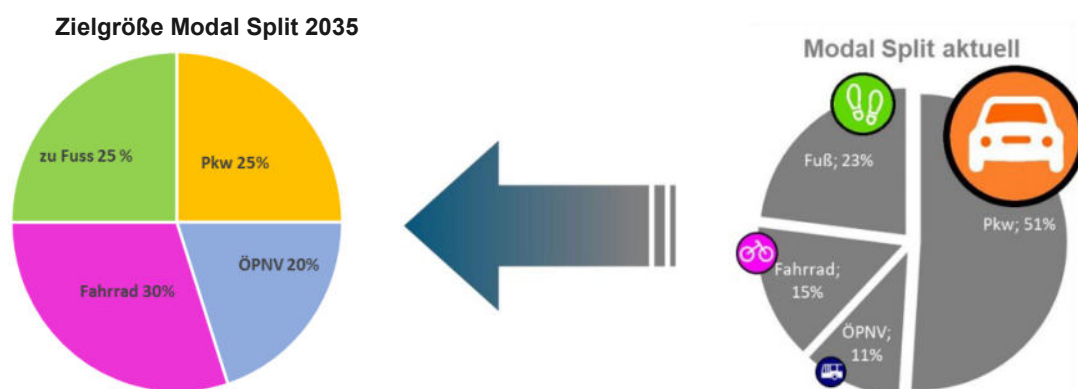
 IKK 2035 Maßnahmenname:

**Rahmgebung zur Steigerung des ÖPNV-Anteils als Teil des
 Umweltverbundes auf mindestens 20% bis 2035**

Zusammenlegung mit IDs 45, 55, 59, 60

 Kurzbeschreibung:

Im Mobilitätsentwicklungskonzeptes (MEK) der Stadt Neuss wird eine Steigerung des Umweltverbundes auf insgesamt 75% aller zurück gelegten Wege bis 2035 angestrebt. Der ÖPNV stellt neben dem Radverkehr eine der wichtigsten Stellschrauben zur Reduzierung des MIV-Anteils dar. Von derzeit 11% Anteil am Modal Split gilt es sukzessive den ÖPNV-Anteil (Bus & Bahn) zu erhöhen. Da man im System ÖPNV nur langfristig steuern und Veränderungen bewirken kann, gilt es hier insbesondere die Zeitschiene im Blick zu haben und die notwendigen Schritte gut vorzubereiten. Neben Angebotserweiterungen (Federführung SWN in Projekten von Sharingangeboten, On-Demandverkehr) sind rahmgebende Steuerung und einzelne Vorplanungen und Planungen von Seiten der Stadt Neuss zu forcieren.



 Erste Handlungsschritte:

1. Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (Laufzeit ab 2029), frühzeitig konzipieren. Hieraus ergibt sich, dass größere Veränderungen rechtzeitig vor der nächsten Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Verkehrsleistung geklärt werden müssen (Workshop als Auftakt zum Thema Herbst 2023) und dementsprechend einer längeren Vorlaufzeit bedürfen.
2. Hieraus ergibt sich der Bedarf für eine vertiefte Machbarkeitsstudie (ab 2024), die verschiedene Angebotsszenarien diskutiert und das bestehende Linienkonzept hinterfragt.

weitere geplante Handlungsschritte:

3. Parallel Gremienarbeit/Lobbying: Forcieren eines sehr günstigen ÖPNV Tickets (Deutschlandticket)
4. Zielgruppenspezifisches Marketing, z.B. betriebliches Mobilitätsmanagement

☰ Im Maßnahmenblatt *subsummierte Einzelmaßnahmen* der ersten Fassung des IKK:

Maßnahmen für eine Verkehrsart haben immer Auswirkungen auf andere Verkehrsarten und stehen jederzeit in Wechselwirkung. Eine komplette isolierte Betrachtung ist deshalb nicht möglich.

Nichtsdestotrotz wurden bisherigen IKK-Maßnahmen einer Verkehrsart zugeordnet, in der sie vermeintlich ihre größte Wirkung entfalten und werden daher nur einmal aufgeführt.

ID	Titel der Maßnahme	Federführung	Kosten	Fördermittel	Umsetzungsgrad (Stand März 2023)
45	Ausbau Park&Ride Plätze an Verknüpfungspunkten der Stadt (u.a. Haltepunkt RB39 bei Hombroich) zur Erhöhung des ÖPNV Anteils am Modal Split	61		Möglich	Rückgestellt; wird derzeit prioritär nicht verfolgt (Kapazitätsengpässe)
55	Ausbau des Straßenbahnnetzes insbesondere durch Weiterführung 709 durch Hammfeld und Prüfung einer Führung U75/U81 über neue „Notgleis-Trasse“ (Start mit Machbarkeitsstudien)	61		Möglich; nicht beantragt	in Planungsphase; im Zeitplan
59	Erhöhung des Leistungsumfangs der S- und Regio-Bahnen sowie der Straßenbahnen-Taktung	61			rückgestellt
60	Erschließung neuer GI/GE-Gebiete mit Güterverkehr (u.a. Gewerbegebiet Silbersee)	61			rückgestellt

👥 Zielgruppe:

MIV-Nutzende, bereits ÖPNV-Nutzende, Radfahrende

Betroffener Sektor: Verkehr

👥 Verantwortliche und Beteiligte:

61 Beteiligte: 69/TMN, SWN



Kriterien:

Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger	+	ca. (kein Rechenweg bekannt) KWh/a Kraftstoff / Benzin & Diesel
CO ₂ -Reduktionspotential*	<+	
Wirkungszeit	?	nach Einrichtung
Finanzieller Aufwand	?	+ Investitionskosten: je ca. n. b. € +/- Betriebskosten/Einsparungen: ca. n. b. €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. n. b. €/a + Konsumtive Sachkosten: ca. n. b. € - Fördermöglichkeiten: evtl., mit Konkretisierung einer etwaigen Maßnahme zu prüfen € Sonstige Aufwandsart: ca n. b. € / ca. n. b. €/a

Auftrag/Produkt Sachkonto		n. b. n. b.
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage: ca. n. b. Tage dauerhaft erforderliche Personentage: ca. nach Umsetzung keine Tage/a
Regionale Wertschöpfung	?	vermutlich keine



*Die konkrete CO₂-Reduktion ist im Verkehrssektor – mit Ausnahme von Großprojekten im Rahmen von definierten Verfahren für Kosten-Nutzen-Analysen – in der Regel nicht seriös für eine einzelne Maßnahme definierbar. Einzelmaßnahmen im Mobilitätssektor müssen kombiniert werden, um als Ganzes zusammen zu wirken und einen Modal Shift zu bewirken. Auch können die im IKK zum Thema Verkehr aufgestellten Maßnahmen nicht den gesamten Veränderungsprozess abbilden, der in vielen Fällen auch nicht von der Stadt Neuss allein abhängt, sondern auch von generellen rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen geprägt sein wird. Im Kontext des Mobilitätsentwicklungskonzeptes wird eine Reduzierung des MIV-Anteils an der Verkehrsleistung von derzeit ca. 50% auf ca. 25 % in 2035 zugunsten des Umweltverbundes vorgeschlagen werden. Mit diesem „Ziel-Modal Split“ ergibt sich im Jahr 2035 rechnerisch eine CO₂-Reduktion (siehe gesondertes Dokument zur CO₂-Einsparung). Im Sinne der Konsistenz des Modells IKK werden die Maßnahmen mit geschätzten prozentualen Anteilen versehen. Eine Verlagerung vom MIV-Anteil auf den ÖPNV-Anteil in 5% Schritten kann bezogen auf die Verkehrsleistung von 2018 eine Abbildung der CO₂-Einsparungen in kleineren Zwischenschritten prognostizieren.

Tatsächliche Veränderungen im Modal Split werden alle 5 Jahre über die SrV-Studie der TU Dresden ermittelt (nächste Studie in 2023, Ergebnisse stehen voraussichtlich 2025 zur Verfügung). Eine Erhöhung des ÖPNV-Anteils zu Lasten des MIV-Anteils bezogen auf die Verkehrsleistung kann dann rückwirkend die CO₂-Reduktion verifizieren.

Umsetzungszeitraum der Maßnahme: ab 2023



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Finanzielle Mittel
2. Personelle Ressourcen
3. Verkehrsmittelübergreifende Kommunikationskampagne, sobald die neuen Mobilitätsangebote vorhanden sind



Bemerkung

TOP TEN Nr. -- IKK 2035 Maßnahme Nr. ## Maßnahmen ID Nr. 133
ID Nr. 133 Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung #W#



IKK 2035 Maßnahmenname:

TOP TEN Nr. -

IKK 2035 Maßnahme Nr. -

Maßnahmen ID Nr. 133



IKK 2035 Maßnahmenname:

Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung



Kurzbeschreibung:

Mindestens 35% der in der Stadt Neuss eingesetzten fossilen Energie wird zur Beheizung verbraucht. Klimaneutralität der Stadt ist folglich nur mit einer Transformation des Wärmesektors, einer Wärmewende, möglich.

In seiner Sitzung vom 16.12.2022 hat der Rat der Stadt die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BWMK) beschlossen. Diese kommunale Wärmeplanung bildet die Grundlage für die Planung und Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene. Ziel ist es, die Herausforderungen einer flächendeckenden klimaneutralen Wärmeversorgung strategisch anzugehen und die Möglichkeit einer zu 90% klimaneutralen Wärmeversorgung für das gesamte Stadtgebiet aufzuzeigen.

Die strukturierte und integrierte Gestaltung des Wärmesektors soll möglichst sozialverträglich im abgestimmten Zusammenspiel der wesentlichen Akteure gelingen. Neben den städtischen Beteiligungsgesellschaften und NGO's sind auch die Wohnungswirtschaft, die Gebäude- und Energiewirtschaft sowie das GHD und die Industrie in den Transformationsprozess einzubinden. Es liegt jedoch in der Hand der Kommunen, die hoheitlichen Aufgaben und Entscheidungen für die zukünftige Flächennutzung und Ausgestaltung der Wärmewende vor Ort zu treffen und die kommunalen Wärmepläne zu verabschieden.



Erste Handlungsschritte:

1. Bildung einer Projektorganisation und Aufstellung eines Projektablaufplans
2. Stellung von Fördermittelanträgen gemäß Kommunalrichtlinie NRW
3. Beschaffung von fachkundigen externen Dienstleister*innen
4. Umfassende, räumlich verortete Bestandsaufnahme der Wärmeversorgung
5. Ermittlung vorhandener Potenziale für Energieeinsparungen
6. Bestimmung der Versorgungspotentiale aller gegebenen erneuerbaren Energien
7. Entwicklung verschiedener Szenarien, wie der künftige Wärmebedarf unter Berücksichtigung individueller Zielsetzungen und lokaler Strategien klimaneutral gedeckt werden kann.
8. Prüfung der stadtweiten, räumlich verorteten Bereitstellung der regenerativen Energien
9. Entwicklung eines stadtweiten Wärmeplans, der die zukünftige Wärmeversorgung für verschiedene Zonen bzw. Eignungsgebiete mithilfe bedarfsgerechter Maßnahmen beschreibt. Dieser Maßnahmenkatalog zeigt auf, wie das Ziel erreicht werden kann und welche zeitliche Abfolge dabei vorgesehen ist.
10. Erstellung einer Beschlussvorlage



Zielgruppe:

Stadtverwaltung und die gesamte Stadtgesellschaft

Betroffener Sektor: private Haushalte, GHD/Industrie, Kommunale Verwaltung



Verantwortliche und Beteiligte:

7/19 Beteiligte: 1B, 1V, 12, 20, 61, TMN, GMN-S, SWN und weitere Dienststellen/
Beteiligungen



Kriterien:

Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger CO ₂ -Reduktionspotential	+++ +++	Nur mittelbare Wirkung für ca. 2,8 Mio. MWh/a Erdgas, Heizöl, Kohle Nur indirekte Wirkung (durch die anschließende Umsetzung) von ca. 565.000 t/a
Wirkungszeit	+++	mittel- und langfristig - nachhaltig
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: 0 €/a +/- Betriebskosten/Einsparungen: 0 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: 40.000 € + Konsumtive Sachkosten: ca. 270.000 € - Fördermöglichkeiten: 230.000€ Sonstige Aufwandsart: 0 €
Auftrag/Produkt Sachkonto		unbestimmt unbestimmt
Personeller Aufwand	+++	erforderliche Personentage für 2023 und 2024 ca. 350 Tage/a,
Mittelbare Regionale Wertschöpfung	+++	GHD/Industrie in den Bereichen Hochbau/ Tiefbau, Energiewirtschaft, Wohnungswirtschaft



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 06/2023 – 12/2024



Erforderliche Voraussetzungen:

1. Fördermittelzusage



Bemerkung

Relevanz:

- +: unter 0,1 % des CO₂-Einsparolls < 102 t/a
- ++: bis 1,0 % des CO₂-Einsparoll < 1020 t/a
- +++ : mehr als 1 % des CO₂-Einsparoll > 1020 t/a

- +: unter 0,1 % des Energieeinsparolls < 4.440 MWh/a
- ++: bis 1,0 % des Energieeinsparolls < 4.440 MWh/a
- +++ : mehr als 1 % des Energieeinsparolls > 4.440 MWh/a

- +: Investitionskosten < 10.000 €
- ++: Investitionskosten < 100.000 €
- +++ : Investitionskosten > 100.000 €

- +: Konsumtive Sachkosten < 5.000 €
- ++: Konsumtive Sachkosten < 50.000 €
- +++ : Konsumtive Sachkosten > 50.000 €

- +: erforderliche Personentage < 20,5
- ++: erforderliche Personentage < 123
- +++ : erforderliche Personentage > 123

- +: Wirkungszeit < 2 Jahre
- ++: Wirkungszeit < 10 Jahre
- +++ : Wirkungszeit > 10 Jahre

**IKK 2035 Maßnahmennamen:****Förderung von Balkonkraftwerken****Kurzbeschreibung:**

Mit der Sonne Strom erzeugen – die Photovoltaik-Anlage macht es möglich.

Das vorhandene solare Potential soll auch im Mietwohnungsbestand bestmöglich genutzt werden.

Die Stadt Neuss fördert daher die Stromgewinnung durch sogenannte Balkonkraftwerke im Stadtgebiet.

Diese lokale Stromgewinnung leistet durch die Verdrängung von konventionellem Strom aus Kohle und Gas somit einen Beitrag zur Einsparung von CO₂-Emissionen.

Die Balkonkraftwerke liefern einen Teil des benötigten Haushaltsstroms. Dadurch bieten die Anlagen auch eine gewisse Unabhängigkeit von dem öffentlichen Netz und tragen zudem zu einer Verringerung der Energiekosten bei.

Mit der Förderung sollen Photovoltaikprojekte unterstützt und die Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger angeregt werden.

Die Vergabe der Förderung soll zudem Mieter*innen und Haushalte mit besonderen sozialen Herausforderungen bevorzugen. Dadurch werden sie in die Lage zu versetzen, ebenfalls zur Verringerung der stadtweiten CO₂-Belastung beizutragen und können gleichzeitig eine finanzielle Entlastung hinsichtlich der Energiekosten erfahren.

**Erste Handlungsschritte:**

1. Einnahme der Fördermittel in Form einer zweckgebundenen Landeszuwendung
2. Erstellung und Veröffentlichung der kommunalen Förderrichtlinie und des Antragsverfahrens
3. Prüfung und Bewilligung bzw. Ablehnung der gestellten Anträge
4. Prüfung der vorgelegten Nachweise und Auszahlung der Fördermittel

**Zielgruppe:**

Mieter*innen mit besonderen sozialen Herausforderungen

Betroffener Sektor: private Haushalte

**Verantwortliche und Beteiligte:**

19 Beteiligte: 20, SWN

**Kriterien:****Bewertung:**

Endenergie-Reduktionspotential	+	53.000 KWh/a
Für Energieträger		Strom
CO ₂ -Reduktionspotential	+	19,4 t/a
Wirkungszeit	+++	mittel- und langfristig - nachhaltig
Finanzieller Aufwand	+++	+ Investitionskosten: 0 €/a +/- Betriebskosten/Einsparungen: 0 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: 0 € + Konsumtive Sachkosten: 40.000 € - Fördermöglichkeiten: 40.000 €

		Sonstige Aufwandsart: 0 €
Auftrag/Produkt		unbestimmt
Sachkonto		unbestimmt
Personeller Aufwand	+	erforderliche Personentage für 2023 und 2024 ca. 5 Tage/a,
Mittelbare Regionale Wertschöpfung	+	GHD, lokale Beschaffung von Anlagen im Handel



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 06/2023 – 12/2024



Erforderliche Voraussetzungen:



Bemerkung

Relevanz:

+: unter 0,1 % des CO₂-Einsparolls < 102 t/a
 ++: bis 1,0 % des CO₂-Einsparoll < 1020 t/a
 +++: mehr als 1 % des CO₂-Einsparoll > 1020 t/a

+: unter 0,1 % des Energieeinsparolls < 4.440 MWh/a
 ++: bis 1,0 % des Energieeinsparolls < 4.440 MWh/a
 +++: mehr als 1 % des Energieeinsparolls > 4.440 MWh/a

+: Investitionskosten < 10.000 €
 ++: Investitionskosten < 100.000 €
 +++: Investitionskosten > 100.000 €

+: Konsumtive Sachkosten < 5.000 €
 ++: Konsumtive Sachkosten < 50.000 €
 +++: Konsumtive Sachkosten > 50.000 €

+: erforderliche Personentage < 20,5
 ++: erforderliche Personentage < 123
 +++: erforderliche Personentage > 123

+: Wirkungszeit < 2 Jahre
 ++: Wirkungszeit < 10 Jahre
 +++: Wirkungszeit > 10 Jahre

IKK 2035 Maßnahmennamen: **Ökoprofit in Neuss**

Kurzbeschreibung:

Das „ÖKOlogische PROjekt Für Integrierte Umwelt-Technik“ (ÖKOPROFIT) ist ein seit Jahren erfolgreiches Programm, das Unternehmen ermöglicht Betriebskosten zu senken und ihre Ökoeffizienz zu steigern.

In diesem Kooperationsprojekt erarbeiten die teilnehmenden Unternehmen gemeinsam mit Expertinnen und Experten praktische Konzepte zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall im eigenen Betrieb. Dies geschieht vernetzt im Austausch mit Verbänden, der Stadt und anderen Unternehmen.

Das ÖKOPROFIT Einsteiger-Projekt bietet einen guten Einstieg in den Aufbau eines innerbetrieblichen Umweltmanagementsystems. Es dauert ca. 12 Monate und kombiniert individuelle Beratung und Umsetzung mit gemeinsamen Workshops, konstruktivem Erfahrungsaustausch und Networking.

Zentrale Bestandteile des Programms

- betriebliche Einzelberatungen durch professionelle Beratung
- gemeinsame Workshops (8) zu zentralen Themen über den Zeitraum eines Jahres
- Vernetzung der teilnehmenden Betriebe und der Kommune
- Begleitung durch wirksame Öffentlichkeitsarbeit und Auszeichnung

Für die Durchführung arbeitet die Stadt mit einem externen Fachbüro zusammen. Dafür sind die notwendigen Mittel bereit zu stellen sowie mögliche Fördermittel zu beantragen. Das Programm wird seit Jahren durch das NRW-Umweltministerium gefördert und in vielen Städten NRWs und international bereits erfolgreich umgesetzt (siehe Details). Entwickelt wurde es für die Stadt Graz und durch die Stadt München wurden die Arbeitsmaterialien für Deutschland adaptiert.

Die – auf Empfehlung des Klimabeirats - neu hinzugefügte Maßnahme überschneidet sich mit den bereits vorhandenen IKK-Maßnahmen „Energienetzwerke“ (ID-35) und „Energiemanagementsysteme für Unternehmen“ (ID36_37) und wird daher gemeinsam bearbeitet. In allen Fällen ist eine direkte Kooperation und Vernetzung mit der örtlichen Wirtschaft angestrebt zur Senkung der emittierenden Treibhausgase, Schonung natürlicher Ressourcen und gleichzeitiger Optimierung der Betriebskosten und des Energiemanagements.

Erste Handlungsschritte:

1. Bildung einer Kerngruppe zur Unterstützung der Umsetzung und Initiierung der Anwerbung von interessierten Unternehmen bis hin zum Start der ersten Runde (z.B. IHK, Effizienzagentur, E4C etc.).
2. Ansprache und Akquise möglicher Unternehmen – mit Unterstützung von IHK und der Kerngruppe
3. Einholen eines Richtpreisangebots
4. Einreichung des Förderantrags beim Land NRW (MUNV, bis zu 80% bzw. maximal 25.000 EUR Förderung)
5. Ausschreibung für ein ÖKOPROFIT-Beratungsunternehmen – nach Erhalt des Förderbescheids
6. Start der 1. ÖKOPROFIT-Staffel

Zielgruppe:

Unternehmen mit Sitz im Neusser Stadtgebiet

Betroffener Sektor: GHD/Industrie

 Verantwortliche und Beteiligte:

19

Beteiligte: 12


Kriterien:
Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential Für Energieträger CO ₂ -Reduktionspotential	++	ca. xx Mio. MWh/a Erdgas, Heizöl, Kohle?, Strom ca. xxx t/a
Wirkungszeit	+ / ++	kurz- und mittelfristig - nachhaltig
Finanzieller Aufwand	++	+ Investitionskosten: 0 €/a +/- Betriebskosten/Einsparungen: 0 €/a + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: 0 € + Konsumtive Sachkosten: ca. 73.000 - 77.000€ - Fördermöglichkeiten: maximal 25.000€ Sonstige Aufwandsart: 0 €
Auftrag/Produkt Sachkonto		1.100.14056.1110.000 54994070
Personeller Aufwand	++	erforderliche Personentage ca. xx Tage/a
Mittelbare Regionale Wertschöpfung	++	GHD/Industrie


Umsetzungszeitraum der Maßnahme: 07/2023 – xx/202x

Erforderliche Voraussetzungen:

2. Fördermittelzusage


Bemerkung

IKK 2035 Maßnahmenname:**Klimafreundlicher und recycelter Beton als Standard****Kurzbeschreibung:**

Beton verursacht weltweit erhebliche Treibhausgasemissionen, weil in seiner Herstellung große Mengen an Zement benötigt werden, für dessen Produktion der Energie- und CO₂-intensive Prozess der Kalksteinbrennen verwendet wird. Zusätzlich werden beim Abbau der Grundstoffe und beim Transport weitere fossile Energieträger verbraucht, was den klimaschädlichen Effekt weiter verstärkt.

Bei städtischen Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbau wird künftig grundsätzlich klimafreundlicher und recycelter Beton verwendet, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Dafür hat das für die Standards des nachhaltigen Bauens zuständige Energiemanagement der GMNS GmbH das Thema „Einsatz von klimafreundlichem und Recycling-Beton“ aufgenommen. Bei künftigen Bauprojekten wird nach Möglichkeit klimafreundlicher und Recycling-Beton verwendet bzw. eine nachvollziehbare Einzelfallprüfung mit Nachweis durchgeführt.

Die Bezeichnung „klimafreundlicher Beton“ ist nicht geschützt oder eindeutig geregelt. Die verschiedenen Hersteller von Beton haben unterschiedliche Ansätze gewählt, um das „global warming potential“ (GWP) ihrer Produkte zu senken, wie z.B. durch CO₂-optimierte Betonrezepturen oder klinkerreduzierte Bindemittel oder Ausnutzung des Nacherhärtungspotenzials des Baustoffs.

In der Folge entstehen Betone, welche andere Eigenschaften als die der bisherige marktüblichen Betone haben. Daher sind klimafreundliche Betone teilweise nicht für alle Expositionsklassen (erdberührend, Außenbereich, Innenbereich...) geeignet. Aufgrund von längere Einschaltzeit (Nacherhärtung) kann es zu verlängerte Bauzeiten kommen. Zudem sind nicht bei allen Transportbetonwerken verfügbar und haben oft einen erhöhten Kaufpreis.

Auch das Beimischen (Zuschlag) von Recycling-Betonen kann die vorgenannten Auswirkungen haben.

Es gibt bereits weltweit gültige Zertifizierungssysteme, welche die Nachhaltigkeit (sustainability) von Beton bewerten. Zu nennen ist in erster Linie das CSC Zertifizierungssystem des Concrete Sustainability Council (CSC).

Die Verwendung von klimafreundlichem und Recycling-Beton ist im Rahmen der Förderprogramme uneinheitlich geregelt. So wirkt sich z.B. der Einsatz von klimafreundlichem und Recycling-Beton in der sogenannten life cycle analysis (LCA, Lebenszyklusanalyse) positiv aus, da für CO₂-reduzierte Betone eigene Umwelt-Produktdeklarationen (EPD - eco product declaration) akzeptiert werden. Daher sollen bei der Nutzung von Förderprogrammen die Verwendung und Förderfähigkeit von klimafreundlichen und Recycling-Beton geprüft werden.

Die GMNS GmbH will zukünftig regelmäßig prüfen, ob der Einsatz von klimafreundlichen und Recycling-Beton im individuellen Bauvorhaben zweckmäßig ist. Bei der Verwendung von klimafreundlichen und Recycling-Beton sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- technische Eignung
- Kosten
- regionale Verfügbarkeit
- Förderfähigkeit
- Konsequenzen für die Bauzeit
- Vergabe, eine Wertung der Angebote über den Preis alleine ist nicht möglich. Da besondere Qualitäten abgefragt werden müssen die Angebote über entsprechende Wertungskriterien ausgewertet werden.

 Erste Handlungsschritte:

1. Einzelfallprüfung, ob der Einsatz von klimafreundlichen und Recycling-Beton im individuellen Bauvorhaben zweckmäßig ist

 Zielgruppe:

Städtische Liegenschaften

Betroffener Sektor: Kommune / Städtische Liegenschaften

 Verantwortliche und Beteiligte:

GMNS GmbH

Beteiligte:



Kriterien:

Bewertung:

Endenergie-Reduktionspotential	+	Fossile Energieträger / Strom
Für Energieträger		
CO ₂ -Reduktionspotential	+	
Wirkungszeit	+++	mittel- und langfristig - nachhaltig
Finanzieller Aufwand		+ Investitionskosten: → Einzelfallprüfung +/- Betriebskosten/Einsparungen: + Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: + Konsumtive Sachkosten: - Fördermöglichkeiten: Sonstige Aufwandsart:
Auftrag/Produkt		Wirtschaftsplan GMNS GmbH
Sachkonto		
Personeller Aufwand	+	Einzelfallprüfung
Mittelbare Regionale Wertschöpfung	+	



Umsetzungszeitraum der Maßnahme: ab 06/2023 - fortlaufend



Erforderliche Voraussetzungen:



Bemerkung